

übrigen Wegenetzes, das nicht von den Baufahrzeugen genutzt wird, fallen durchschnittlich 4.000€ jährlich an. Daraus ergibt sich eine Ersparnis von 26.000 €.

Bodenordnungsverfahren Richtig-Ürzig

**Wirkungsbeitrag
Staat**

Verfahren Richtig-Ürzig		
Empfänger	Wirkungen	Bewertung
Staat Projektträger und öffentliche Verwaltung	Grunderwerbskosten	78.500 €
	Personal- und Sachkosten	338.766 €
	Kataster- und Notargebühren	7.850 €
	Kosten für Fortführungsvermessungen	38.500 €
	Verwaltungsaufwand - Prüfdienst	569 €
	Baukostenspermissie - B53	34.401 €
	Baukostenspermissie - B50	2.092 €
	Kostensparnisse durch veränderte Mauerbauweise	1.463.000 €
	Unterhaltungskosten - Wegenetz	26.000 €
	Unterhaltungskosten während der Bauphase	45.500 €
	Verwaltungsaufwand - Katasternutzer	4.320 €
	Verwaltungsaufwand - Grundbuchführung	4.520 €
Gesamteffekt		2.044.018 €

BMS Consulting GmbH

Abb. 94: Verfahrensbewertung Richtig-Ürzig

Des Weiteren wurde mit Hilfe der Bodenordnung Richtig-Ürzig eine veränderte Mauerbauweise ermöglicht, die zu einer Kostensenkung von gut 1,46 Mio. € geführt hat. Der Verwaltungsaufwand bei der Führung des Grundbuchs reduziert sich durch die Neuordnung des Verfahrensgebietes in etwa um 4.520 €.

Des Weiteren reduziert sich der Verwaltungsaufwand im Rahmen von Agrarförderungsprämienkontrollen durch die Neuordnung des Verfahrensgebietes und durch die Zusammenlegung der Flächen. Die mit dem verringerten Kontrollaufwand einhergehende Arbeitszeiterparnis des Prüfdienstes entspricht insgesamt einem Wert von 569€.

Für Leitungsträger und andere Nutzer reduziert sich der Verwaltungsaufwand um etwa 4.320€.

Auf der staatlichen Ebene summieren sich die einzelnen monetär Effekte zu insgesamt gut 2,04 Mio. €.

Verfahren A 63 Kaiserslautern-Ost-Mehlingen

Empfängerebene: Bürger

Im Verfahren A63-Kaiserslautern-Ost-Mehlingen hat die Flächenbereitstellung Kosten in Höhe von 3,3 Mio. € verursacht. Daraus ergibt sich für die Grundstückseigentümer eine Einsparung an Gebühren von 33.000 €.

Zum Schutz der Gemeinde Mehlingen vor Hochwasser wurden im Rahmen des Verfahrens zwei Rückhaltebecken angelegt, durch die jährlich ein Schaden in Höhe von ca. 7.000 € vermieden werden kann. Bei einer unterstellten Laufzeit von 50 Jahren und einer Abschreibungsrate von 4% resultiert daraus ein flurbereinigungsbedingter Wertschöpfungsbeitrag von 156.390 €.

Aufgabe der Unternehmensflurbereinigung A63-Kaiserslautern-Ost-Mehlingen ist es u.a. den Bau der A63 sowie den Bau der L382 zu unterstützen. Die Investitionen in den Bau der A63 umfassen insgesamt 50 Mio. €. Für den Bau der L382 fallen 47.000 € an. Unter der Annahme, dass die baulichen Maßnahmen mit Hilfe der Flurbereinigung ein halbes Jahr früher verwirklicht werden können, ergibt sich ein Beschleunigungseffekt von rund 3,12 Mio. € bzw. von 2.939 €.

Die beschleunigte Realisierung der Infrastrukturprojekte A63 und L382 hat zusätzlich zur Folge, dass auch die mit den Investitionen einhergehenden positiven Beschäftigungseffekte früher eintreten. In Bezug auf die A63 beziffert sich der flurbereinigungsbedingte Anteil an den Beschäftigungseffekten auf rund 145.681€. In Hinblick auf die L382 liegt der Effekt bei etwa 137€.

In die Verbesserung des regionalen Wegenetzes werden 1.158.000 € investiert. Die Planungskosten für den Wegebau betragen ungefähr 36.652€. Ein Drittel der Summe aus den Investitionen und den Planungskosten - d.h. rund 398.217€ - kann als allgemeiner Vorteil der Flurbereinigung in Ansatz gebracht werden.

Zudem resultieren aus den Investitionen in das regionale Wegenetz Beschäftigungseffekte in Höhe von 473.662€.

Der bodenordnerische Beitrag zur Qualitätsverbesserung der Katasterunterlagen wird auf Basis der im Zuge der Flurbereinigung eingesparten Neuvermessungskosten ermittelt.

Bei 1.685 Flurstücken im Altbestand und überwiegend auf dem Urkataster beruhenden Unterlagen leistet das Verfahren A36-Kaiserslautern-Ost-Mehlingen insgesamt einen Beitrag in Höhe von 404.400€ zur Qualitätsverbesserung der öffentlichen Bücher.

Die einzelnen regionalen Effekte summieren sich zu einem Gesamtnutzen von ungefähr 4,74 Mio. € auf.

Bodenordnungsverfahren Kaiserslautern-Ost-Mehlingen

Verfahren A 63 Kaiserslautern-Ost-Mehlingen			
	Empfänger	Wirkungen	Bewertung
Wirkungsbeitrag Bürger	Grundstückseigentümer	Gebühreinsparungen	33.000 €
	Allgemeinheit	Beschleunigungseffekt - A 63	3.126.723 €
		Beschleunigungseffekt - L 382	2.939 €
		Beschäftigungseffekt - A 63	145.681 €
		Beschäftigungseffekt - L 382	137 €
		Verbesserung des Wegenetzes	398.217 €
		Beschäftigungseffekt - Wegenetz	473.662 €
		Qualitätsverbesserung - Kataster	404.000 €
		Hochwasserschutz (lokal)	156.390 €
	Gesamteffekt		

Verfahren A 63 Kaiserslautern-Ost-Mehlingen			
	Empfänger	Wirkungen	Bewertung
Wirkungsbeitrag Wirtschaft	Land-/ Fortwirtschaft	Bewirtschaftungsvorteile durch Neuordnung der Flächen	1.129.034 €
		Bewirtschaftungsvorteile durch Verbesserung des Wegenetzes	234.931 €
		Verringerung der Bürokratiekosten	69.651 €
	Industrie/ DL	Positive Umsatzeffekte in der regionalen Tourismusbranche	398.217 €
	Gesamteffekt		

BMS Consulting GmbH

Abb. 95: Verfahrensbewertung Kaiserslautern-Ost-Mehlingen

Empfängerebene: Wirtschaft

Auf die Neuordnung des Verfahrensgebietes und die Verbesserung des regionalen Wegenetzes ist insgesamt ein Bewirtschaftungsvorteil von 1.363.965€ zurückzuführen.

Die Neuordnung der Flächen verringert zusätzlich die Bürokratie- und Verwaltungskosten der Landwirte. Im Fall des Verfahrens A63 Kaiserslautern-Ost-Mehlingen profitieren 20 Haupterwerbs- und 15 Nebenerwerbslandwirte von diesem flurbereinigungsbedingten Vorteil. Bei einer Wirkungsdauer von 25 Jahren beläuft sich der Effekt auf ca. 52.591€.

Zudem wirkt sich der Aus- und Neubau des Wegenetzes positiv auf die regionale Tourismusbranche aus. Bei einer Investitionssumme von 1.158.000€ und Planungskosten in Höhe von 36.652€ kann dieser Effekt mit 398.217€ veranschlagt werden.

Insgesamt ergibt sich damit ein wirtschaftlicher Wertschöpfungsbeitrag von ca. 1,81 Mio. €.

Empfängerebene: Staat

Wie bereits erwähnt, belaufen sich die Grunderwerbskosten in der Unternehmensflurbereinigung A63-Kaiserslautern-Ost-Mehlingen auf 3,33 Mio. €. Bei einem Einsparungspotenzial von 10% und 1% Prozent kann der Projektträger dementsprechend 330.000€ an Grunderwerbskosten und 33.000 € an Notar- und Katastergebühren einsparen.

Im Rahmen des Grunderwerbs wurden insgesamt 90 der Kaufverträge von dem zuständigen DLR ausgehandelt und abgeschlossen. Daraus resultiert für den Projektträger eine Einsparung an Personal- und Sachkosten in der eigenen Grunderwerbsabteilung in Höhe von 69.609 €.

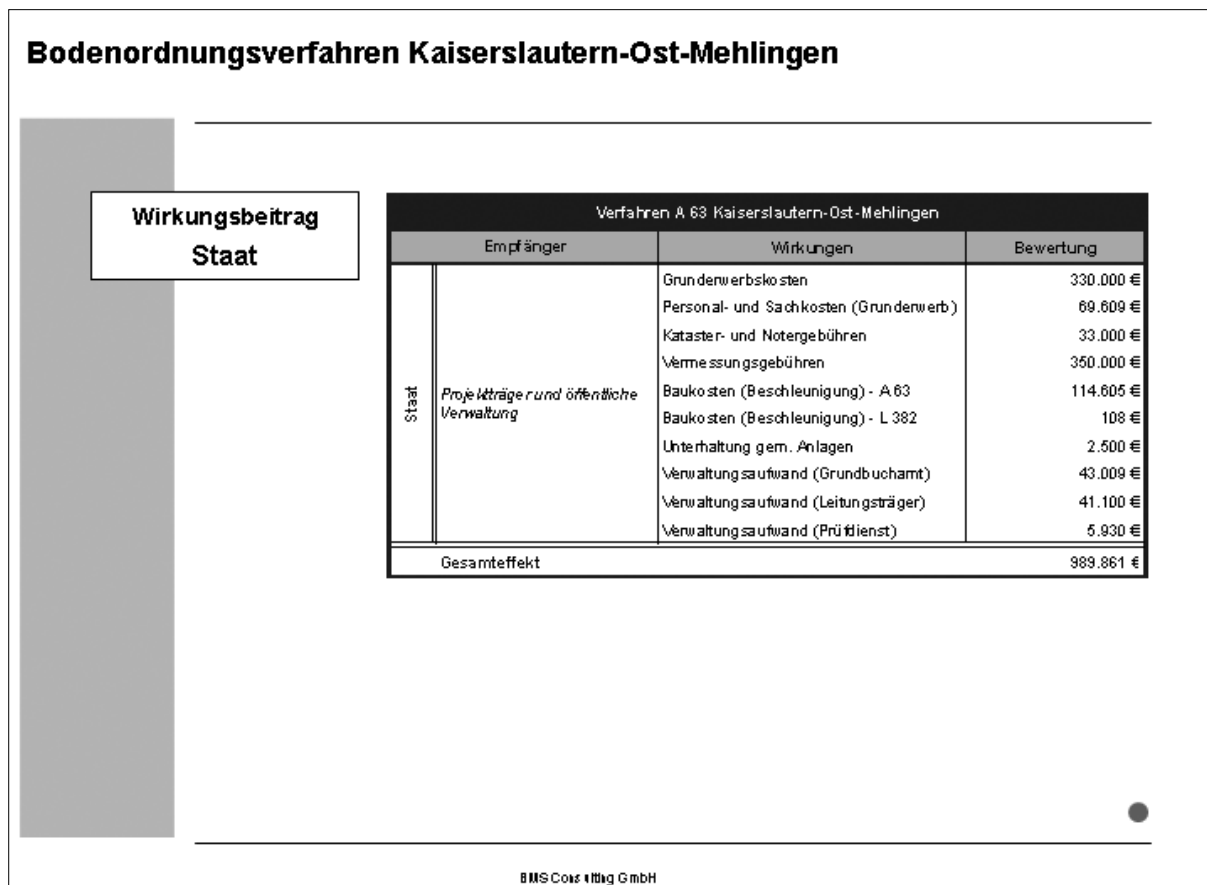


Abb. 96: Verfahrensbewertung Kaiserslautern-Ost-Mehlingen

Bei der Realisierung der im Verfahrensgebiet geplanten Projekte wären außerhalb der Flurbereinigung insgesamt Fortführungsvermessungen im Wert von 350.000€ notwendig gewesen. Diese Kosten entfallen im Rahmen der Bodenordnung für den Projektträger.

In Bezug auf den Baubeginn wird sowohl für die A63 als auch für die L382 eine flurbereinigungsbedingte Beschleunigung von 6 Monaten unterstellt. Bei Baukosten von 50 Mio. € und 47.000€ ergibt sich daraus eine Ersparnis von 114.605€ bzw. 108€.

Im Verfahrensgebiet A63 Kaiserslautern-Ost-Mehlingen fallen jährlich im Durchschnitt 5.000€ Unterhaltungskosten für gemeinschaftliche Anlagen an. Die Unterhaltung der Wege wird ungefähr ein halbes Jahr vom zuständigen DLR übernommen, so dass der Einsparungseffekt mit 2.500€ angesetzt werden kann.

Der Verwaltungsaufwand bei der Grundbuchführung reduziert sich durch die umfangreichen Neuvermessungen im Verfahrensgebiet insgesamt um etwa 43.009€.

Des Weiteren profitieren die Katasternutzer bzw. die Leitungsträger von dem im Zuge der Neuordnung der Flächen verringerten Verwaltungsaufwand in Höhe von 41.100€.

Zudem reduzieren sich durch die Neuordnung der Flächen die Kontrollkosten des Agrarförderungsprüfdienstes um rund 5.930€.

Im Ergebnis lässt sich auf der staatlichen Ebene ein Gesamtnutzen von knapp 989.861€ ausweisen.

Wie bereits in Kapitel 6 ausführlich erläutert, lassen sich nicht alle Effekte, die im Zuge einer Bodenordnung ausgelöst werden, monetär bewerten. Ein nicht unerheblicher Anteil der Wirkungsdeterminanten lässt sich überhaupt nicht quantifizieren. Einige Wertschöpfungsbeiträge lassen sich jedoch in anderen Einheiten als in Geldeinheiten messen. Diese Effekte, die als physisch tangibel bezeichnet werden können, sollen im Folgenden bewertet werden.

▪ **Physisch tangible Wertschöpfungsbeiträge**

Der Erfolg der fünf ausgewählten Bodenordnungsverfahren hinsichtlich des gesetzlich intendierten Ziels, Landverluste der betroffenen Grundstückseigentümer nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. zumindest zu minimieren, lässt sich anhand des flächenmäßigen bzw. prozentualen Landabzugs in den jeweiligen Verfahrensgebieten beurteilen (vgl. *Tabelle 11*).

Tabelle 11 zeigt, dass lediglich in den Verfahren Richtig-Ürzig und A63-Kaiserslautern-Ost-Mehlingen Land in geringem Ausmaß abgezogen wurde. Bei Verzicht auf eine Flurbereinigung wäre dieser Landverlust jedoch bedeutend höher ausgefallen.

Physisch quantifizierbare Wertschöpfungsbeiträge		
Verringerung/ Vermeidung von Eigentumsverlusten		
Bodenordnungsverfahren	Landabzug im Rahmen der Bodenordnung	
	in ha	in %
Mörschbach-Frankenthal	0	0
Rengen	0	0
Ramstein-Miesenbach	0	0
Richtig-Ürzig	4,4	3
A 63 KL-Ost-Mehlingen	14	2
Erhöhung der Rechtssicherheit (Grundeigentum) und Verringerung von Rechtsstreitigkeiten		
Bodenordnungsverfahren	Anzahl der ungeklärten Eigentumsverhältnisse	
	vor Bodenordnung	nach Bodenordnung
Mörschbach-Frankenthal	0	0
Rengen	0	0
Ramstein-Miesenbach	34	6
Richtig-Ürzig	25	0
A 63 KL-Ost-Mehlingen	54	4

Tabelle 11: Physisch quantifizierbare Wertschöpfungsbeiträge

Weiterhin wird aus *Tabelle 11* ersichtlich, dass die Anzahl der ungeklärten Eigentumsverhältnisse im Zuge der Bodenordnungsverfahren *Ramstein-Miesenbach*, *Rachtig-Ürzig* und *A63-Kaiserslautern-Ost-Mehlingen* erheblich reduziert werden konnte. Dies spricht zweifellos für einen Beitrag der Flurbereinigung zur Erhöhung der Rechtssicherheit. In den Gebieten der anderen beiden Verfahren waren bereits vor Einleitung der Bodenordnung alle Eigentumsverhältnisse geklärt.

Ein weiterer tangibler Effekt der Flurbereinigung, der nur sehr schwer in Geldeinheiten zu messen ist, stellt die Verbesserung der Gewässerstrukturgüte dar. Die Naturnähe bzw. der ökologische Wert eines Gewässers lässt sich jedoch mit Hilfe einer 7-stufigen Skala bewerten. Unveränderte Gewässerabschnitte werden in Güteklasse I und vollständig veränderte Abschnitte in Klasse VII eingestuft. Nach mehrheitlicher Expertenaussage führen Bodenordnungsverfahren häufig zu einer Verbesserung der Strukturgüte sowie der allgemeinen Qualität von Gewässern. Besonders deutlich hat sich dieser Effekt im Verfahren Mörschbach-Frankenthal gezeigt. Vor der Flurbereinigung wurde für das Gewässer die Güteklasse 7 festgelegt. Nach der Durchführung der Bodenordnung wurde die Strukturgüte mit der Klasse 2-3 bewertet.

7.3 Verfahrensspezifische Wertschöpfungsbilanzen

Im Folgenden sollen die Ergebnisse der betriebswirtschaftlichen Kostenanalyse und der volkswirtschaftlichen Nutzenanalyse in sog. Wertschöpfungsbilanzen zusammengeführt werden. Auf der Nutzenseite der Wertschöpfungsbilanzen werden neben den monetär tangiblen Effekten auch die intangiblen Auswirkungen der fünf exemplarisch untersuchten Bodenordnungsverfahren aufgeführt.

Verfahren Mörschbach-Frankenthal

Für das Bodenordnungsverfahren Mörschbach-Frankenthal addieren sich die Nutzen der einzelnen Empfängerebenen zu einem Gesamteffekt von rund 5,02 Mio. € auf. Diesem Effekt werden Kosten in Höhe von 230.986 € gegenübergestellt (vgl. *Abbildung 97*). Daraus ergibt sich ein Nutzen-Kosten-Faktor von 21,72.

Zusätzlich werden im Rahmen des Verfahrens der Erhalt der Kulturlandschaft und des allgemeinen Landschaftsbildes sowie die Verbesserung der regionalen Naherholung und des Freizeitwertes gefördert (vgl. *Abbildung 97* und *Tabelle 6*). Die Neuordnung des Verfahrensgebietes führt zudem zu einer Sicherung oder sogar Steigerung des Bodenwertes. Allgemein werden durch ein effizientes Flächenmanagement die Realisierungschancen der Gesamtplanung erhöht.

Ergebnis der Analyse:
Wertschöpfungsbilanz des Verfahrens „Mörschbach-Frankenthal“

	Kosten	Nutzen	
		tangibel	intangibel
Verfahrenskosten DLR	114.075 €	4.595.998 €	Bürger
Verfahrenskosten ADD	5.111 €	220.265 €	Wirtschaft
Verfahrenskosten MWVLW	3.000 €	171.867 €	Staat
Ausführungskosten	108.800 €	31.133 €	Umwelt
Summe	230.986 €	5.017.013 €	

- Erhalt der Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes
- Verbesserung der Naherholung und des Freizeitwertes
- Erhöhung der Realisierungschancen der Gesamtplanung
- Sicherung bzw. Steigerung des Bodenwertes

BMSControlling GmbH

Abb. 97: Wertschöpfungsbilanz Mörschbach-Frankenthal

Verfahren Rengen

Im Bodenordnungsverfahren Rengen führen die monetär bewertbaren Effekte zu einem Gesamtergebnis von ungefähr 2,21 Mio. €. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 884.834€ (vgl. *Abbildung 98*). Der Nutzen-Kosten-Faktor entspricht somit 2,39.

Neben dem monetären Nutzen sind auch die intangiblen Wertschöpfungsbeiträge, wie bspw. der allgemeine Beschäftigungs- und Einkommenseffekt, die unterstützende Leistung des Verfahrens beim Aufbau eines kommunalen Ökokontos oder die positiven Auswirkungen der Flurbereinigung auf die Bereiche Naherholung und Freizeit, zu berücksichtigen (vgl. *Abbildung 98* und *Tabelle 7*).

**Ergebnis der Analyse:
Wertschöpfungsbilanz des Verfahrens „Rengen“**

	Kosten		Nutzen	
			tangibel	intangibel
Verfahrenskosten DLR	583.358 €	1.565.340 €	Bürger	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschäftigungs- u. Einkommenseffekte ▪ Erhöhung der Realisierungschancen v. Erstaufforstungen ▪ Unterstützung beim Aufbau eines kommunalen Ökokontos ▪ Sicherung des Bodenwertes ▪ Erhalt der Kulturschaft ▪ Verbesserung der Naherholung
Verfahrenskosten ADD	26.134 €	268.107 €	Wirtschaft	
Verfahrenskosten MWVLW	15.342 €	265.782 €	Staat	
Ausführungskosten	260.000 €	12.861 €	Umwelt	
Summe	884.834 €	2.112.090 €		

BMS Controlling GmbH

Abb. 98: Wertschöpfungsbilanz Rengen

Verfahren Ramstein-Miesenbach

Abbildung 99 gibt Auskunft über den monetären Gesamtnutzen der Flurbereinigung Ramstein-Miesenbach, der ca. 2,92 Mio. € beträgt sowie die Zusammensetzung der Gesamtkosten, die bei 256.551 € liegen. Damit stehen Nutzen und Kosten in einem Verhältnis von 11,38 zu 1 zueinander.

Der positive Beitrag des Verfahrens zur Erhöhung der Rechtssicherheit und der damit einhergehenden Verringerung von Rechtsstreitigkeiten ist allerdings nicht in der ausgewiesenen Nutzen-Kosten-Relation enthalten.

Ergebnis der Analyse:
Wertschöpfungsbilanz des Verfahrens „Ramstein-Miesenbach“

	Kosten	Nutzen	
		tangibel	intangibel
Verfahrenskosten DLR	228.131 €	134.401 €	Bürger
Verfahrenskosten ADD	10.220 €	2.695.482 €	Wirtschaft
Verfahrenskosten MWVLW	6.000 €	78.246 €	Staat
Ausführungskosten	12.200 €	12.024 €	Umwelt
Summe	256.551 €	2.920.153 €	

Erhöhung der Rechtssicherheit
 Verringerung von Rechtsstreitigkeiten

BMS Consulting GmbH

Abb. 99: Wertschöpfungsbilanz Ramstein-Miesenbach

Verfahren Richtig-Ürzig

Im Fall Richtig-Ürzig überwiegen die Gesamtkosten von 8.443.155€ den volkswirtschaftlichen Gesamteffekt in Höhe von 8.232.209€ knapp (vgl. *Abbildung 100*). Der Nutzen-Kosten-Faktor beträgt hier rund 0,98.

Dabei ist jedoch zu bedenken, dass nicht alle durch die Flurbereinigung ausgelösten Wirkungen monetär erfasst werden konnten (vgl. *hierzu Abbildung 100*). Zudem wurde bei der monetären Quantifizierung der tangiblen Effekte allgemein auf konservative Verfahren zurückgegriffen, so dass die ermittelten Werte bzw. der ermittelte Gesamtnutzen als Mindestwertsschöpfungsbeitrag betrachtet werden kann.

Ergebnis der Analyse:
Wertschöpfungsbilanz des Verfahrens „Richtig-Ürzig“

	Kosten	Nutzen	
		tangibel	intangibel
Verfahrenskosten DLR	1.300.677 €	2.352.615 €	Bürger
Verfahrenskosten ADD	58.270 €	3.835.576 €	Wirtschaft
Verfahrenskosten MWVLW	34.208 €	2.044.015 €	Staat
Ausführungskosten	7.050.000 €	--	Umwelt
Summe	8.443.155 €	8.232.209 €	

- Verbesserung der Naherholung und des Freizeitwertes
- Erhöhung der Realisierungschancen der Gesamtplanung

BMS Consulting GmbH

Abb. 100: Wertschöpfungsbilanz Richtig-Ürzig

Verfahren A 63 Kaiserslautern-Ost-Mehlingen

Aus *Abbildung 101* wird ersichtlich, dass die Unternehmensflurbereinigung A63-Kaiserslautern-Ost-Mehlingen Kosten von insgesamt gut 2,9 Mio. € verursacht hat. Demgegenüber steht ein verfahrensspezifischer Wertschöpfungsbeitrag von rund 7,54 Mio.€. Daraus ergibt sich ein Nutzen-Kosten-Faktor von knapp 2,59.

Abbildung 101 zeigt zusätzlich, welche flurbereinigungsbedingten Auswirkungen nicht monetär oder physisch gemessen werden konnten. Zu diesen Effekten gehören der allgemeine Einkommens- und Beschäftigungseffekt, die Verbesserung der Grundwassersituation und der Gewässerstrukturgüte, die Verbesserung des Naherholungs- und Freizeitbereichs sowie die auf ein effizientes Flächenmanagement zurückzuführende Erhöhung der Realisierungschancen der Gesamtplanung.

Ergebnis der Analyse:
Wertschöpfungsbilanz des Verfahrens „A63 – KL – Ost-Mehlingen“

	Kosten	Nutzen	
		tangibel	intangibel
Verfahrenskosten DLR	863.837 €	4.741.149 €	Bürger
Verfahrenskosten ADD	38.700 €	1.814.783 €	Wirtschaft
Verfahrenskosten MWVLW	22.719 €	989.861 €	Staat
Ausführungskosten	1.990.000 €	--	Umwelt
Summe	2.915.256 €	7.545.783 €	

- Verbesserung der Naherholung und des Freizeitwertes
- Verbesserung der Grundwassersituation und der Gewässerstrukturgüte
- Erhöhung der Realisierungschancen der Gesamtplanung

BMS Controlling GmbH

Abb. 101: Wertschöpfungsbilanz A63 Kaiserslautern-Ost-Mehlingen

8. Phase I: Überführung der Ergebnisse in ein standardisiertes Prognosemodell

Abgerundet wird die Gesamtdarstellung durch die Ermittlung von spezifischen Prognoseformeln für einzelne Wirkungsbestandteile. In Abhängigkeit verfahrensspezifischer Parameter sollen so zukünftig die wesentlichen Wirkungen für Bodenordnungsverfahren sowie deren monetäre Bewertung abschätzbar werden. In Kombination mit der vom Ministerium entwickelten Kostenprognoseformel für Bodenordnungsverfahren kann so langfristig eine Priorisierung von Verfahren nach Kapazitäts- und Wirkungsgesichtspunkten erfolgen. Durch die Umsetzung der Kosten- und Wirkungsprognose in einer Softwarelösung sollen die im Rahmen des Projektes gewonnen Erkenntnisse zukünftig durch die DLRs eigenständig anwendbar sein und so Eingang in den operativen Arbeitsalltag finden.

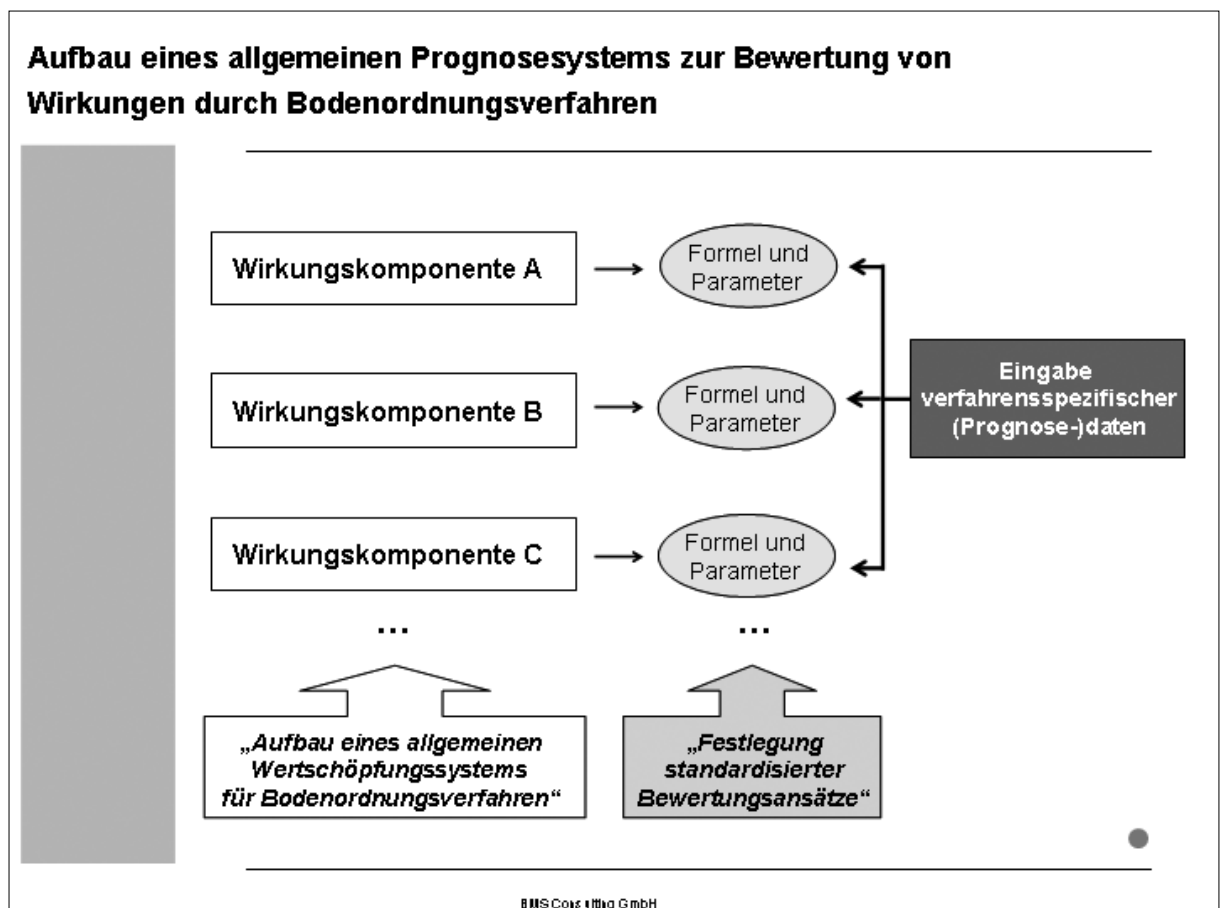


Abb. 102: Aufbau der Wirkungsprognose

Das Wirkungsprognosemodell für Bodenordnungsverfahren wird dabei im ersten Schritt aus dem verallgemeinerten Wirkungsgefüge mit den potentiell vorhandenen Wertschöpfungsbeiträgen hergeleitet (siehe *Abbildung 102*). Für jede Wirkungskomponente müssen im Prognosemodell standardisierte Bewertungsansätze hinterlegt werden. Auf Basis der festgelegten Algorithmen kann durch die Eingabe der notwendigen verfahrensspezifischen Eingangsdaten eine erste Abschätzung der durch das Bodenordnungsverfahren erzielbaren Wirkungen erfolgen. Neben diesen monetär bewertbaren Wirkungskomponenten sind weiterhin auch die intangiblen Wertschöpfungsbeiträge einer qualitativen Analyse zu unterziehen.

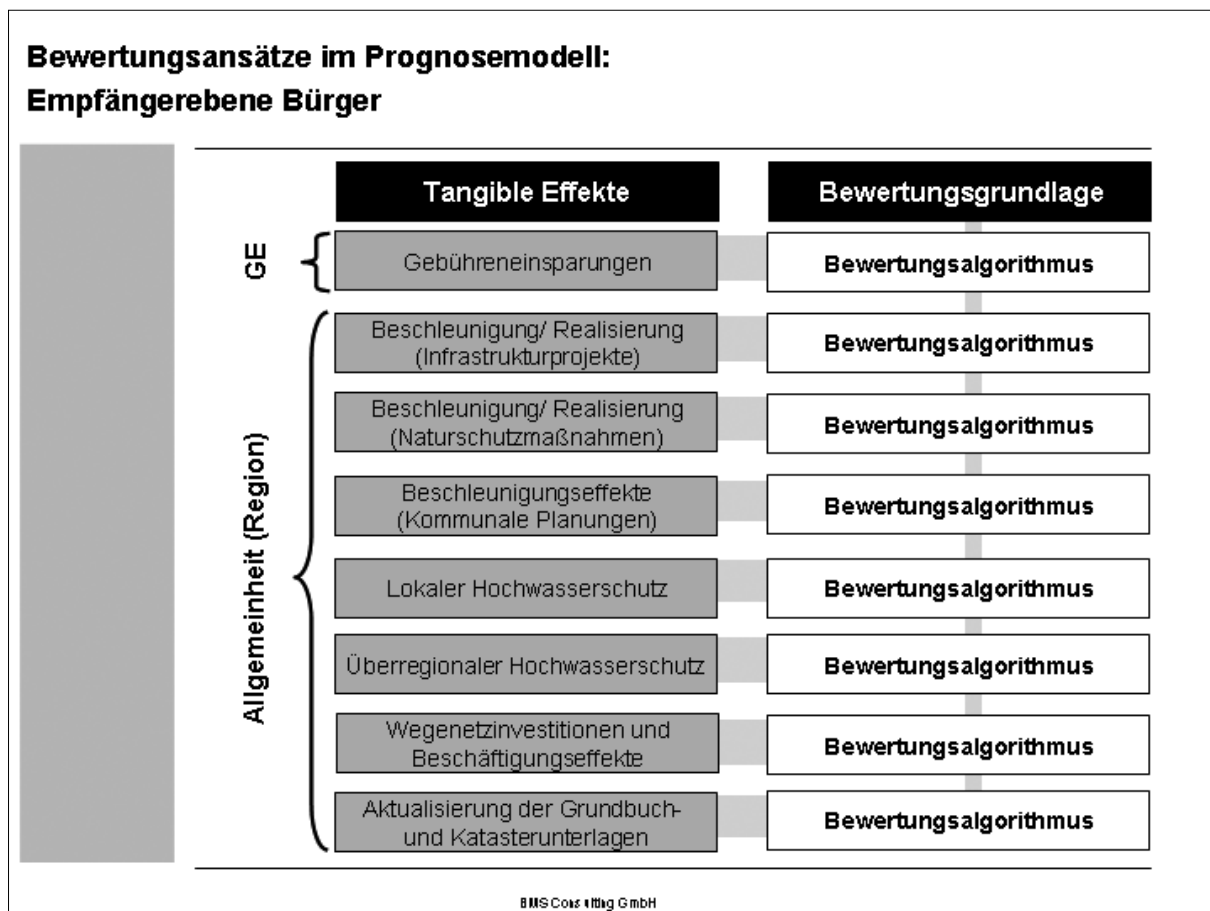


Abb. 103: Ableitung der Prognoseformeln I

Die Ableitung der Prognoseformeln im Bereich *Bürger* (betroffenen Grundstückseigentümer und regionale Allgemeinheit) kann weitestgehend auf Basis der hergeleiteten Ansätze, d.h. auf Grundlage der ermittelten Algorithmen und Bewertungsparameter erfolgen (vgl. *Abbildung 103*). Durch Eingabe der notwendigen verfahrensspezifischen Eingangsdaten, insbesondere zu den im Rahmen der Bodenordnung realisierten Maßnahmen und Projekten, ist eine Abschätzung der monetär bewertbaren Wirkungskomponenten möglich.

Die Ableitung der Prognoseformeln für den Bereich *Wirtschaft* gestaltet sich insbesondere für die Bewirtschaftungsvorteile durch Flächenneuordnung schwieriger. Eine differenzierte und komplexe Analyse, wie sie in Kapitel 7 für die beispielhaft ausgewählten Verfahren vorgenommen wurde, ist im Rahmen einer Prognoseformel nur schwer umsetzbar. Daher wurde hier auf pauschale Faustzahlen für Rheinland-Pfalz in Abhängigkeit der neugeordneten Fläche sowie der Bewirtschaftungsform zurückgegriffen. Dagegen ist die Bewertung der Bewirtschaftungsvorteile durch die Verbesserung des Wegenetzes auf Basis eines Bewertungsalgorithmus möglich. Gleiches gilt für die Bewertung der Nutzeneffekte im Bereich der regionalen Dienstleistungsindustrie (vgl. *Abbildung 104*).

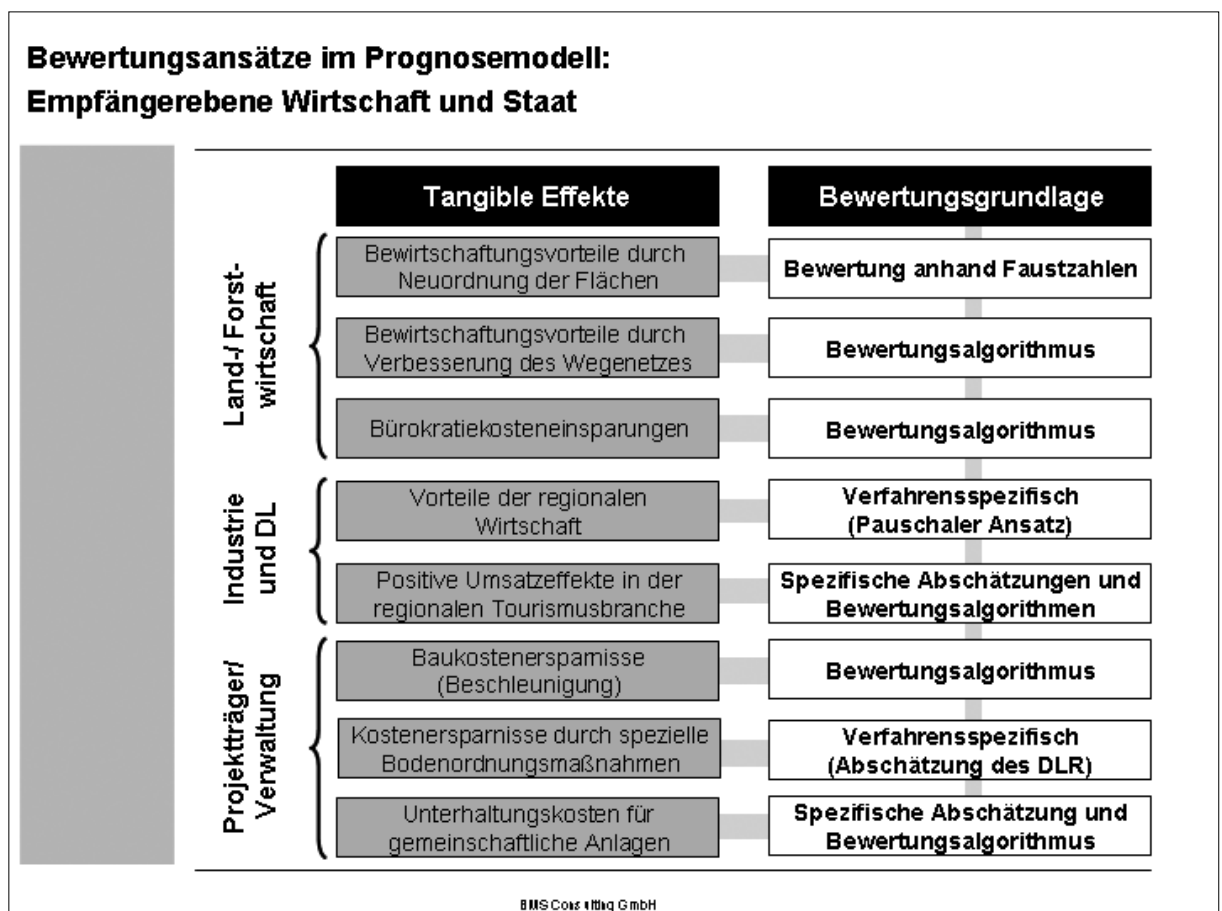


Abb. 104: Ableitung der Prognoseformeln II

Die Ableitung der Prognoseformeln im Bereich *Staat* greift auf ein komplexes Wirkungsgefüge mit einer Vielzahl monetär bewertbarer Wirkungskomponenten zurück (vgl. *Abbildung 104* und *Abbildung 105*). Neben standardisierten Bewertungsansätzen, bspw. im Bereich der Baukostensparnisse oder reduzierten Verwaltungsaufwendungen, sind teilweise auch verfahrensspezifische Schätzungen durch den zuständigen Sachbearbeiter notwendig.

Dies betrifft unter anderem den Bereich der im Rahmen der Bodenordnung eingesparten Entschädigungen des Projektträgers. Hier ist eine gesonderte Kalkulation vor dem Hintergrund einer fiktiven eigenständigen Projektdurchführung, d.h. ohne die Unterstützung einer begleitenden Bodenordnung, am konkreten Projekt vorzunehmen. Grundlage der Kalkulation bilden die entsprechende Entschädigungsrichtlinien. Die Ableitung belastbarer Bewertungsalgorithmen auf Basis standardisierter Ansätze konnte bei diesen Wirkungskomponenten, insbesondere aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität einzelner Berechnungen, noch nicht gelingen.

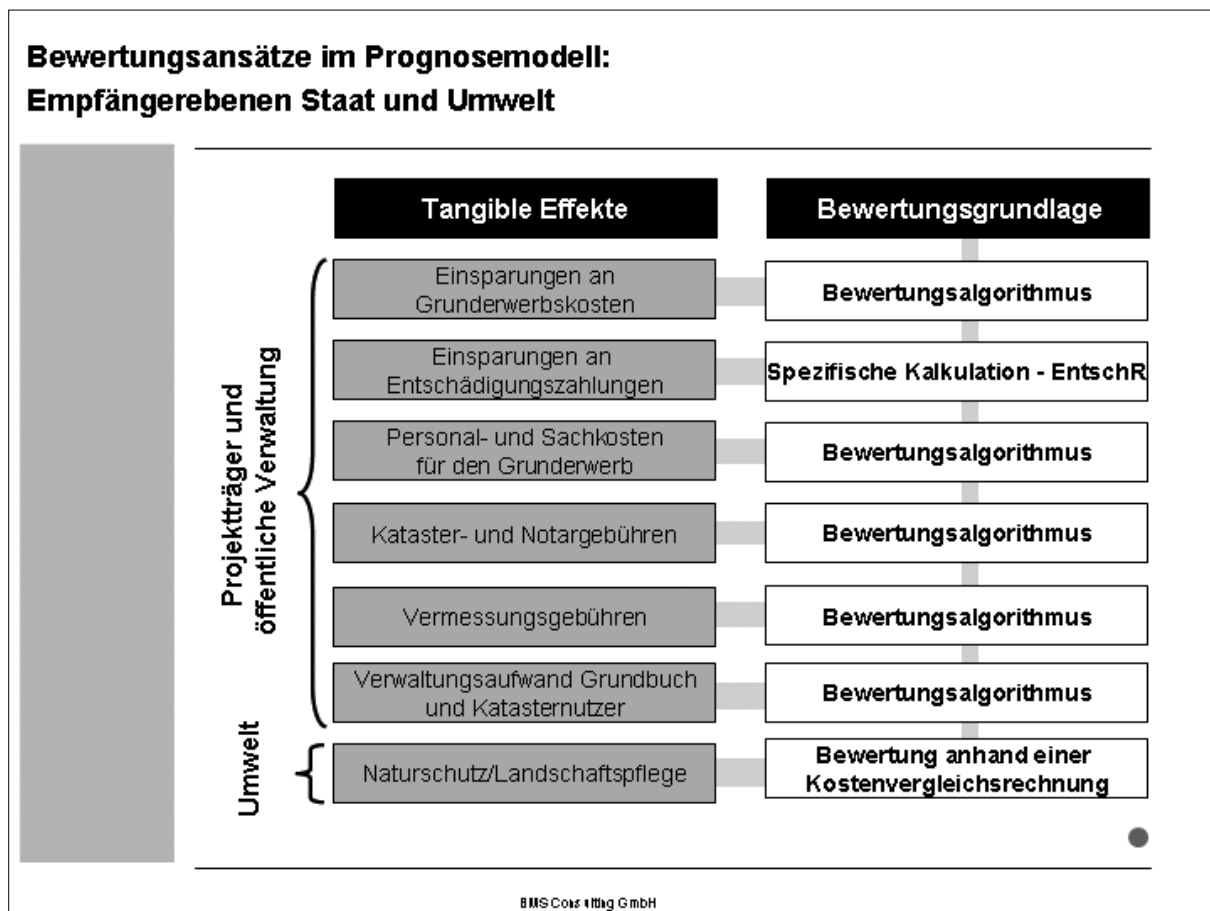


Abb. 105: Ableitung der Prognoseformeln III

Die Ableitung der Prognosewerte im Bereich *Umwelt* und Naturschutz erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe.²⁰⁰⁾ Im Rahmen einer Kostenvergleichsrechnung wurden standardisierte Einsparpotentiale für vier unterschiedene Biotoptypen ermittelt. Aufgrund der Wesentlichkeit konzentriert sich die Kostenvergleichsrechnung dabei lediglich auf die Kosten der Initialpflege sowie die Kosten der Biotopkartierung. Auf Grundlage einer Kostenvergleichsrechnung mit externen Dienstleistern wird der monetäre Nutzen der Bodenordnung ermittelt.

200) Vgl. die Darstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe im Anhang.

Softwaretechnische Umsetzung

Die softwaretechnische Umsetzung des Prognosemodells erfolgt auf Basis der MS-Office-Produkte. Diese Produkte zeichnen sich durch einen hohen Verbreitungsgrad aus, so dass davon auszugehen ist, dass die Mehrzahl der späteren Nutzer mit den grundlegenden Funktionsweisen dieser Produkte vertraut ist. Dies erleichtert die spätere Anwendung und Pflege des Softwaretools erheblich. Konkret erfolgt die softwaretechnische Umsetzung mit Hilfe des Produktes MS-Excel für die Eingaben und Berechnungen sowie die Bereitstellung von Grafiken und Berichten.

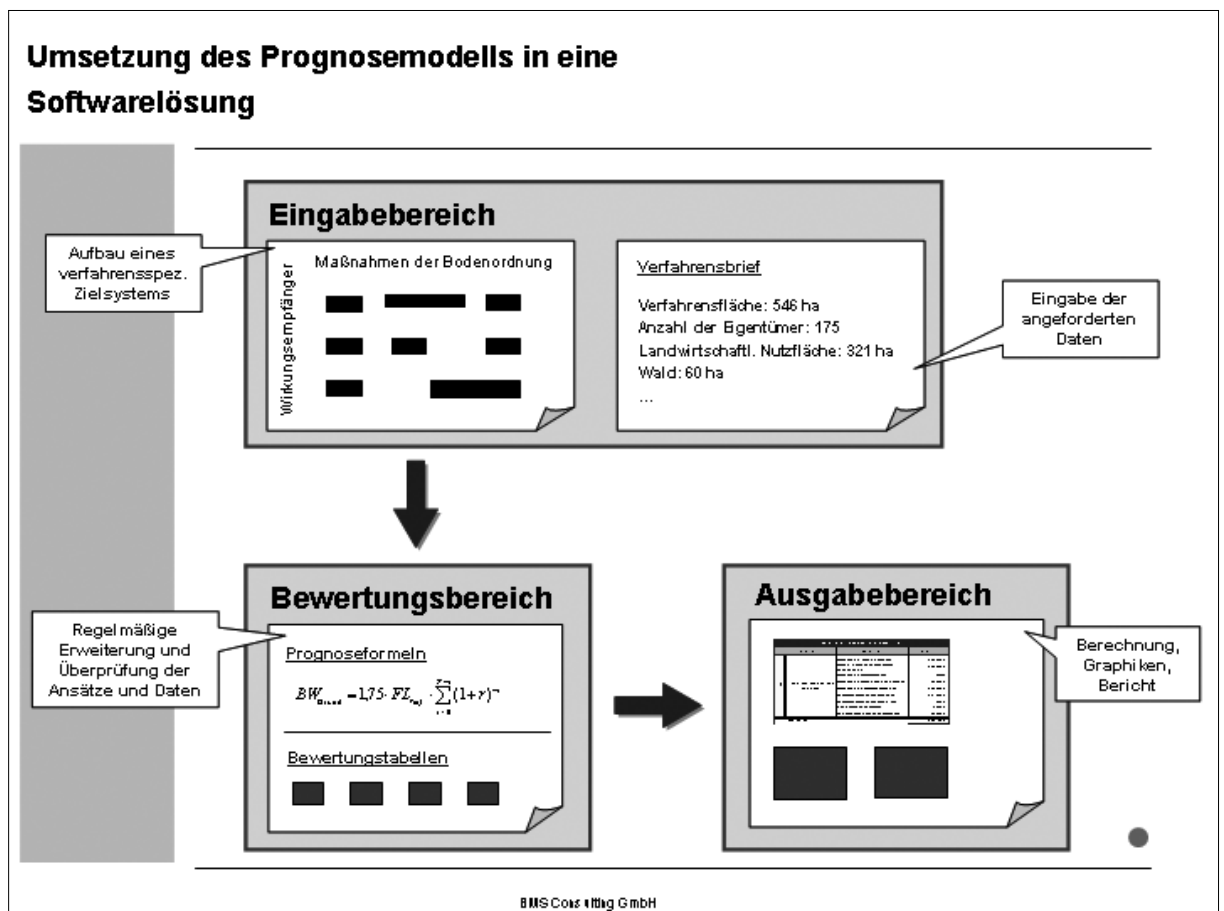


Abb. 106: Softwaretechnische Umsetzung

Die grundsätzliche Struktur der Software (vgl. *Abbildung 106*) besteht aus einem *Eingabebereich* [Anwender gibt die notwendigen verfahrensspezifischen Daten zur Kosten- und Wirkungsprognose ein], einem *Bewertungsbereich* [hier sind die grundsätzlichen Formeln und Datentabellen hinterlegt, die der Bewertung dienen] und einen *Ausgabebereich* [die bewerteten Eingabedaten werden in Tabellen, Abbildungen und einfachen Berichten angezeigt]. Der Anwender kann die Eingaben der verfahrensspezifischen Daten nur in dem vorgesehenen Eingabebereich vornehmen.

Sämtliche Bewertungsparameter und Algorithmen des Bewertungsbereiches sind für Veränderungen gesperrt. Eine Überarbeitung dieser Daten ist in größeren Zeitabständen vorgesehen, um bspw. eine Aktualisierung der Bewertungsgrundlagen vornehmen zu können, da diese sich im Zeitablauf ändern können oder es Erkenntnisse aus neuen wissenschaftlichen Untersuchungen gibt. Diese Änderungen nimmt dann ein zentraler Administrator vor, welcher sich durch die Eingabe eines Passwortes legitimiert. Die Ausgabe der Berichte erfolgt automatisiert und in einem druckfreundlichen Format. Ist ein Bodenordnungsverfahren komplett bewertet, ist neben dem Ausdruck auch eine elektronische Archivierung der verfahrensspezifischen Ergebnisse möglich.

- Eingabebereich

Im Eingabebereich sind einerseits die notwendigen verfahrensspezifischen Daten für die Kostenprognose sowie andererseits die notwendigen Eingabedaten für die Wirkungsprognose vom Anwender zu hinterlegen. Für die Kostenprognose werden dazu im „Verfahrensbrief“ zwölf unterschiedliche Eingabedaten abgefragt. Auf Basis dieser Daten erfolgt dann die gesamte Kalkulation der Verfahrenskosten bzw. die Prognose des notwendigen Arbeitszeitbedarfes für das Flurbereinigungsverfahren.

Die Wirkungsprognose besteht aus zwei unterschiedlichen Bestandteilen, einem „Wertschöpfungssystem“ und einem „Verfahrensbrief“. Im ersten Schritt muss der Anwender das verfahrensspezifische Wertschöpfungssystem erstellen. Dies geschieht auf Grundlage des vorgegebenen verallgemeinerten Wirkungsgefüges, in dem alle wesentlichen Wirkungen der Bodenordnung enthalten sind. Durch entsprechendes Anklicken bzw. Aktivieren der Kästchen wählt der Anwender die verfahrensspezifischen Wirkungen aus, die in dem jeweiligen Verfahren feststellbar sind und baut so ein verfahrensspezifisches Wertschöpfungssystem auf. Durch die Auswahl der Wirkungen werden die mit diesen Wirkungen verknüpften Algorithmen aktiviert. Im Verfahrensbrief trägt der Anwender nun wiederum die notwendigen Eingabedaten ein, so dass eine Prognose der monetär tangiblen Wertschöpfungsbeiträge des Bodenordnungsverfahrens erfolgen kann.

Die notwendigen Daten zur monetären Bewertung der im verallgemeinerten Wirkungsgefüge als relevant gekennzeichneten Wirkungen des zu analysierenden Bodenordnungsverfahrens müssen im nächsten Schritt im „Verfahrensbrief“ hinterlegt werden. Der Verfahrensbrief enthält damit neben allgemeinen Daten zur Verfahrensstruktur und den Verfahrenszielen, insbesondere die notwendigen verfahrensspezifischen Daten für eine vollständige Kosten- und Wirkungsprognose des untersuchten Bodenordnungsverfahrens.

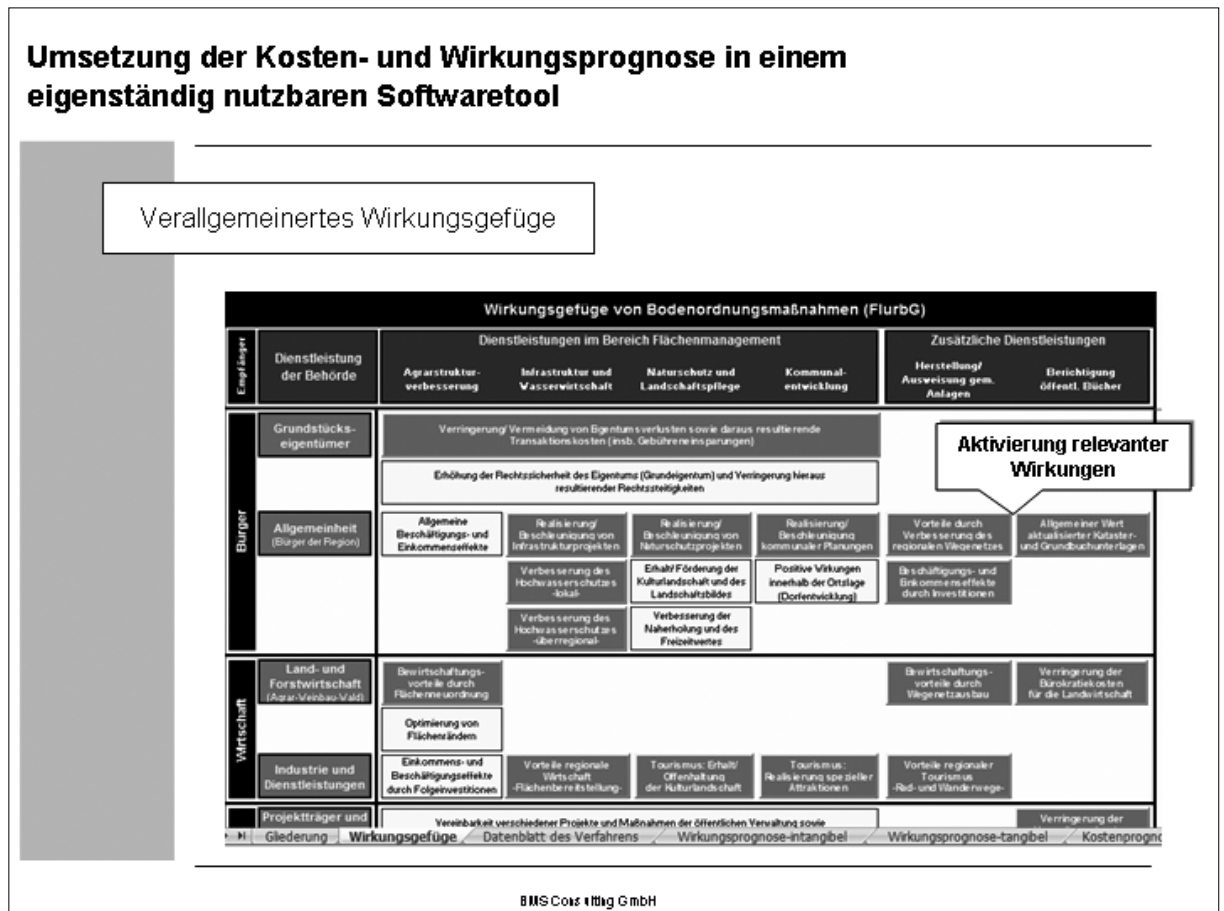


Abb. 107: Auswahl relevanter Wirkungen im Wirkungsgefüge

Strukturell gliedert sich das Datenblatt in einen Eingabebereich zur Angabe allgemeiner Verfahrensdaten, wie beispielsweise die Bezeichnung des Verfahrens, das vergebene Aktenzeichen, die gesetzliche Verfahrensart, die Zielsetzungen des Verfahrens sowie den zuständigen Mitarbeitern. Der zweite Eingabebereich fragt die notwendigen Daten zur Kostenprognose ab. Relevante Faktoren sind hier die Verfahrensfläche, die Anzahl der vergebenen Ordnungsnummern, die Anzahl der Flurstücke und der im Verfahren umgesetzten Maßnahmen sowie die Entfernung der Mitarbeiter zum Verfahrensgebiet (vgl. Abbildung 108).

Der dritte Eingabebereich nimmt die notwendigen Daten zur Wirkungsbewertung auf. Die betrifft insbesondere Angaben zur neugeordneten Verfahrensfläche und dem erzielten Zusammenlegungsverhältnis, Angaben zu den vermessungstechnischen Arbeiten und dem vorgefundenen Kataster, die Anzahl der durchgeführten Grunderwerbsfälle, dem vorgenommenen Wegebau und sonstiger Landschaftsgestaltung sowie detaillierte Angaben zu den unterstützten Projekten im Verfahrensgebiet.

Umsetzung der Kosten- und Wirkungsprognose in einem eigenständig nutzbaren Softwaretool

Datenblatt des Verfahrens

Eingabe der notwendigen verfahrensspezifischen Daten zur Prognose

Verfahrensbrief: Datenblatt zur Erfassung wesentlicher Verfahrensdaten	
Allgemeine Verfahrensdaten	
Name des Verfahrens	A 63 Kaiserlautern - Ost - Mehlingen
Aktenzeichen	21630
Art des Verfahrens	Unternehmensflurvereinbarung nach §87 FlurbG
Hauptzwecke	Verteilung des Landverlustes des durch den Bau der Bundesautobahn A63 entstehenden Landverlustes auf einen größeren Kreis von Eigentümern sowie Beseitigung der Nachteile für die allgemeine Landeskultur.
Nebenzwecke	> Unterstützung des Baus der L382 > Landespflegerische Begleitmaßnahmen (Gewässerrandstreifen) > Bau eines Wasserrückhaltebeckens
zuständiges DLR	DLR Westpfalz
zuständige Mitarbeiter	Herr Martin Herr Stoffels (Gruppenleiter)
Datum "Flurvereinigungsbeschluss"	19.11.1999
Datum "Flurvereinigungsplan"	geplant für 2007
Datum "Ausführungsanordnung"	geplant für 2009
Daten zur Prognose der Verfahrens- und Ausführungskosten	
Anzahl der Ordnungsnummern	531 Ordnungsnummern
Gesamte Verfahrensfläche	1.370 ha
→ davon Ackerlandfläche	600 ha
→ davon Grünlandfläche	123 ha
→ davon Waldfläche	500 ha
→ davon Weinbaufläche	0 ha
→ davon Baufläche	100 ha
Anzahl der Flurstücke (Altbestand)	1.695 Flurstücke
Anzahl der Maßnahmen	4 Maßnahmen
Art des Anlageplans	Planfeststellung

BMS Coas tllig GmbH

Abb. 108: Eingabe der verfahrensspezifischen Daten

Für die intangiblen (nicht monetär messbaren) Wirkungen ist jeweils ein Textfeld vorgesehen, in dem der Anwender verbal Art und Umfang der verfahrensspezifischen Wirkung erläutern kann. Dabei können an ausgewählten Stellen physisch messbare Kennzahlen, bspw. zum Landabzug oder zur Verbesserung der Wasserstrukturgüte die verbalen Erläuterungen unterstützen. Diese qualitative Bewertung einzelner Verfahrenswirkungen wird anschließend in das Berichtswesen übernommen (vgl. *Abbildung 109*).

Hiermit ist sichergestellt, dass auch entsprechend qualitative bzw. teilweise nur subjektiv bewertbare Aspekte eines Bodenordnungsverfahrens in der Kosten- und Wirkungsprognose ausreichend Berücksichtigung finden.

Umsetzung der Kosten- und Wirkungsprognose in einem eigenständig nutzbaren Softwaretool

Intangible Wirkungsprognose

Verbale Erläuterung intangibler Wirkungsbeiträge

Wirkungsprognose: Beschreibung intangibler Effekte

Grundigentümer	Erhöhung der Rechtssicherheit des Eigentums Der Landabzug betrug 14ha entspricht 2% der Gesamtfläche, d.h. einer deutlichen Verringerung gegenüber dem Infrastrukturprojekt ohne begleitende Bodenordnung. Die ungeklärten Eigentumsverhältnisse konnte von 54 Fälle auf 4 Fälle reduziert werden.	ZURÜCK
Bürger	Allgemeine Beschäftigungseffekte aus der Agrarstrukturverbesserung Durch die Agrarstrukturverbesserung sind allgemeine Beschäftigungseffekte in der Landwirtschaft zu erwarten.	ZURÜCK
Bürger	Positive Wirkungen innerhalb der Ortslage (Dorfentwicklung) Keine Effekte.	

änderung / Wirkungsgefüge / Datenblatt des Verfahrens / **Wirkungsprognose-intangibel** / Wirkungsprognose-tangibel / Kostenprogn

BMS Controlling GmbH

Abb. 109: Bewertung intangibler Wirkungsbeiträge

- Bewertungsbereich

Auch im Bewertungsbereich werden auf der einen Seite die „Bewertungsdaten der Kostenprognose“ und auf der anderen Seite die „Bewertungsdaten der Wirkungsprognose“ unterschieden. Grundsätzlich sind hier die notwendigen Algorithmen zur Berechnung von Kosten und Wirkungen hinterlegt. Durch namentliche Kennzeichnung entsprechend dem zugrunde liegenden Kosten- bzw. Wirkungsbestandteil bleibt die Übersichtlichkeit gewahrt.

Die Daten aus dem Eingabebereich durchlaufen nun die entsprechenden Berechnungsformeln bzw. Bewertungsalgorithmen. Unter Berücksichtigung der hinterlegten Bewertungsparameter liefern die Bewertungsalgorithmen für jeden tangiblen Wirkungsbestandteil einen Prognosewert, welcher den gesamtgesellschaftlichen Wertschöpfungsbeitrag der einzelnen Wirkungskomponenten monetär bewertet (vgl. *Abbildung 110*).

Umsetzung der Kosten- und Wirkungsprognose in einem eigenständig nutzbaren Softwaretool

Tangible Wirkungsprognose

Bewertung der tangiblen Wirkungsbeiträge auf Grundlage der Bewertungsalgorithmen

Empfänger	Beschreibung der Wirkung	Berechnungs-/ Prognoseansatz	Berechnung
Allgemeinheit	Realisierung/ Beschleunigung von Infrastrukturprojekten	Annahme einer durchschnittlichen Beschleunigung von 6 Monaten	3.150.000 €
	Realisierung/ Beschleunigung von kommunalen Projekten	Annahme einer durchschnittlichen Beschleunigung von 36 Monaten	5.640 €
	Realisierung/ Beschleunigung von Naturschutzprojekten	Annahme einer durchschnittlichen Beschleunigung von 36 Monaten	0 €
	Verbesserung des (Hoch-)Wasserschutzes - lokal -	Barwert der jährlich dauerhaft vermeidenden Schäden	150.375 €
	Verbesserung des Hochwasserschutzes - regional/überregional -	Annahme einer durchschnittlichen Beschleunigung von 36 Monaten	0 €
	Vorteile durch Verbesserung des regionalen Wegenetzes	Bewertung des regionalen Wegenetzes auf Basis der Sachwertmethode zzgl. der Planungskosten (Gebühren ÖbV)	401.247 €
	Beschäftigungs- und Einkommenseffekte durch Wegenetzinvestitionen	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze sowie vermeidene Kosten der Arbeitslosigkeit	473.662 €
	Allgemeiner volkswirtschaftlicher Wert der aktualisierten Kataster- und Grundbuchunterlagen	Herleitung des Wertes auf Basis der Vermessungskosten und dem Zustand des vorgefundenen Katasters	404.400 €
Summe monetär bewerteter Wirkungen der BÜRGER			4.618.324 €
Effekte in der Wirtschaft			
Landwirtschaft	Bewirtschaftungsvorteile durch Neuordnung/ Zusammenlegung der Flächen	Langfristige Kosteneinsparungen Acker- und Grünland	1.611.916 €
		Langfristige Kosteneinsparungen Weinanbau	0 €

[Gliederung](#) /
 [Wirkungsgefüge](#) /
 [Datenblatt des Verfahrens](#) /
 [Wirkungsprognose-intangibel](#) /
 [Wirkungsprognose-tangibel](#) /
 [Kc](#)

BMS Cost itting GmbH

Abb. 110: Bewertung tangibler Wirkungsbeiträge

In gleicher Weise werden die Daten für die Prognose der notwendigen Verfahrenskosten weiterbearbeitet. Für die einzelnen Meilensteine eines Bodenordnungsverfahrens, wie zum Beispiel die Anordnung, die Legitimation oder die Wertermittlung, sind detaillierte Berechnungsformeln erhoben und hinterlegt, die schließlich eine Abschätzung des notwendigen Arbeitseinsatzes auf der Grundlage von Personentagen erlaubt. Die Gesamtsumme ergibt den gesamten geplanten Arbeitseinsatz für das betrachtete Bodenordnungsverfahren, welcher nun mit entsprechenden Kostensätzen (notwendige Personal- und Sachkosten zzgl. eines Overhead-Zuschlags für Leitungsfunktionen) multipliziert werden kann, um die Verfahrenskosten zu ermitteln.

Weiterhin sind in einem zusätzlichen Datenblatt des Bewertungsbereiches sämtliche Bewertungsparameter hinterlegt, die standardisiert in die Kosten- und Wirkungsprognose eingehen. Dies betrifft beispielsweise Hebungsfaktoren oder Kostensätze für die einzelnen Personentage im Bereich der Kostenprognose, die ständig an aktuelle Entwicklungen angepasst werden müssen.

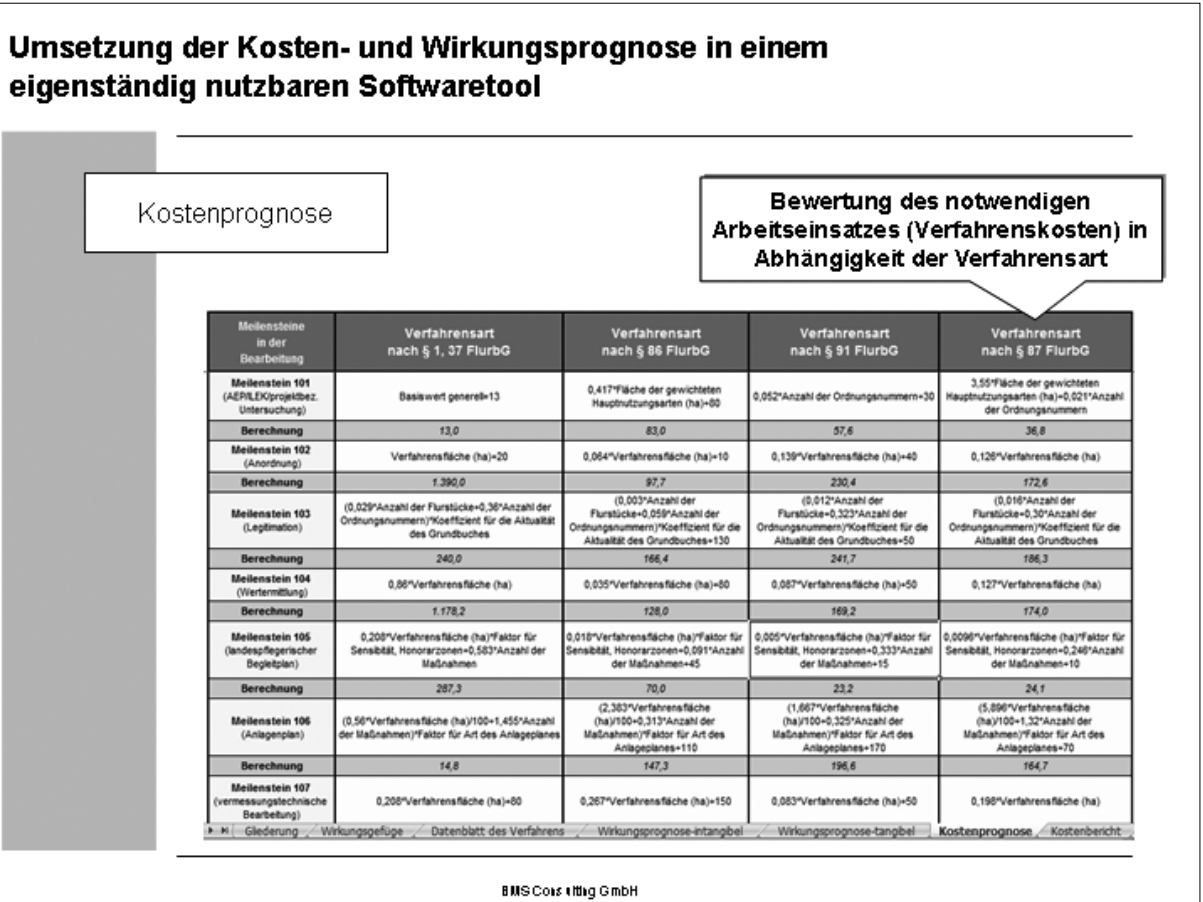


Abb. 111: Bewertung der notwendigen Verfahrenskosten

Im Bereich der Wirkungsprognose betrifft dies vor allem die ermittelten und hinterlegten Faustzahlen für die Bewirtschaftungsvorteile der Land- und Forstwirtschaft aus der Neuordnung der Verfahrensfläche oder hinterlegte Schadenpotenziale für die unterschiedlichen Hochwasserregionen in Rheinland-Pfalz.

Die in dieser Weise ermittelten Prognosewerte für die Höhe der erzielbaren Wirkungen und der dafür notwendige Kosten eines Bodenordnungsverfahrens werden abschließend in einem Ausgabebereich zusammenfassend dargestellt.

Umsetzung der Kosten- und Wirkungsprognose in einem eigenständig nutzbaren Softwaretool

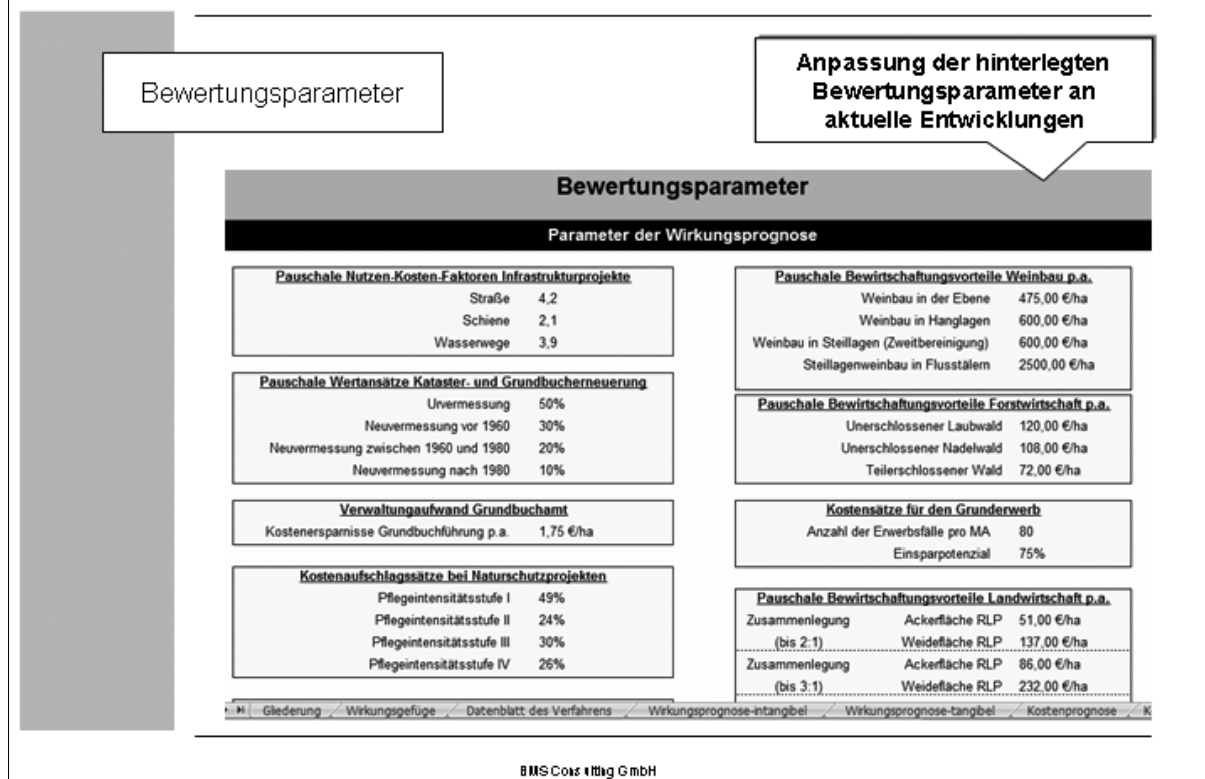


Abb. 112: Bewertungsparameter

▪ Ausgabebereich

Um für einzelne Bodenordnungsverfahren sicherzustellen, dass die Informationen über Ressourceninput und Leistungswirkung zukünftig auch verhaltenssteuernd für Verwaltung und Politik genutzt werden können, müssen diese sachgerecht in das interne und externe Reporting (Berichtswesen) der Verwaltung integriert werden. Dazu werden die Ergebnisse der Berechnungen in MS-Excel in entsprechenden Tabellen und Diagrammen aufbereitet. Die Berichtsformate zur Kosten- und Wirkungsprognose von Bodenordnungsverfahren sowie die Darstellung der verfahrensspezifischen Wirkungskomponenten erfolgt damit ohne die Notwendigkeit händischer Eingaben oder Übertragungen. Einerseits sind in einem Kostenberichtswesen die Verfahrenskosten der einzelnen Meilensteine detailliert aufgeführt. Andererseits werden die Gesamtkosten und die Gesamtwirkungen des betrachteten Bodenordnungsverfahrens in einer gesamtgesellschaftlichen Wertschöpfungsbilanz zusammenfassend dargestellt (vgl. *Abbildung 113*).



Abb. 113: Darstellung der Wertschöpfungsbilanz

Das eigenständige nutzbare Softwaretool unterstützt damit die Implementierung eines ganzheitlichen Controllingansatzes in der Landentwicklungsverwaltung Rheinland-Pfalz. Die zuständigen Mitarbeiter der DLRs werden in die Lage versetzt, durch wenige Eingaben und Annahmen bereits ein differenziertes Profil über entstehende Kosten und Wirkungen eines Bodenordnungsverfahrens zu entwerfen.

Ganzheitlicher Controllingansatz

Das dargestellte Controlling-Konzept erlaubt einerseits einen differenzierten Ausweis des Ressourcenverbrauchs für Bodenordnungsverfahren und andererseits eine sachgerechte Bewertung der Leistungsergebnisse (tangible und intangible Nutzeneffekte). Zusätzlich ist durch den Aufbau der Kosten- und Wirkungsprognose neben der Ist-Analyse auch der Ausweis von Planwerten möglich. Erst hierdurch können Abweichungsanalyse zwischen geplanten Kosten- und Wirkungsgrößen und den tatsächlichen erzielten Ergebnissen erfolgen.

Grundlage für eine Optimierung der gesellschaftlichen Wirkung von Maßnahmen durch die Verwaltung ist neben der eigentlichen Kenntnis der Wirkung deren partielle eigenständige Beeinflussbarkeit. Durch die Kombination von Kosten- und Wirkungsprognose kann auf Basis von Prognose- bzw. Planwerten bereits frühzeitig eine gezielte Steuerung einzelner Wertschöpfungskomponenten stattfinden. Äußerst bedeutsam ist das Verständnis dafür, dass eine Wertschöpfungssteigerung nicht nur durch die Ausweitung scheinbar positiver Effekte erzielt werden kann. Denn auch durch die Reduktion von derzeit anfallenden gesellschaftlichen Kosten kann eine Erhöhung der Wertschöpfung realisiert werden.

Das Beispiel der Bodenordnung zeigt, dass die Kenntnis der Wirkungen durch die Verwaltung nutzbare Gestaltungsspielräume mit Wertschöpfungspotenzial bietet. Unabhängig davon ergibt sich auf Grundlage der dauerhaft knappen Haushaltssituation die Herausforderung, dass Ressourceneinsparungen so zu vollziehen sind, dass die gesellschaftliche Wirkung nicht, oder nur wenig verringert wird. Diese Tatsachen erfordern eine Wirkungstransparenz im Sinne der hier vorgestellten Vorgehensweise und Ansätze. Eine entsprechend kombinierte Kosten- und Wirkungsanalyse wurde in der zweiten Projektphase selbständig von den Mitarbeitern der DLRs anhand von fünfzehn beispielhaft ausgewählten Bodenordnungsverfahren vorgenommen.

9. Phase II: Exemplarische Anwendung der Kosten- und Wirkungsprognose

Der Schwerpunkt der zweiten Projektphase lag in der softwaretechnischen Umsetzung des entwickelten Prognosemodells sowie in der unmittelbaren Überführung der erarbeiteten Inhalte in die Anwendungsprozesse der DLRs. Hierzu wurden fünfzehn Bodenordnungsverfahren exemplarisch ausgewählt, welche durch die zuständigen Mitarbeiter der DLRs mit Hilfe des entwickelten Prognosetools selbständig einer vollständigen Kosten- und Wirkungsanalyse unterzogen wurden - und damit die Grundlagen für einen umfassenden wirkungsorientierten Verwaltungscontrollingansatz geschaffen.

Um eine sachgerechte Implementierung und das Ziel einer dauerhaften Anwendung zu gewährleisten, wurden die Anwender zunächst „vor Ort“ in der Anwendung des Softwaretools geschult. Hierzu bedurfte es neben einer Vermittlung der Gesamtphilosophie des wirkungsorientierten Controllings insbesondere auch einer ausführlichen Erklärung der Hypothesen der einzelnen Bewertungsansätze sowie der dahinter stehenden Berechnungsparameter und -variablen. Nur auf dieser Grundlage konnte auch die Nutzung der IT-gestützten Anwendung umfassend vermittelt werden.

Im Anschluss an die Schulungen erfolgte die begleitende Wirkungsanalyse der fünfzehn ausgewählten Verfahren. Dabei erfolgten sowohl die Datenbeschaffung als auch sämtliche Eingaben selbständig durch die DLRs. Der BMS oblag in diesem Zusammenhang die nachträgliche Qualitätssicherung der Ergebnisse. Durch die Schulungsveranstaltungen konnten zudem zahlreichen Hinweisen und Anregungen der Mitarbeiter der DLRs zur Verbesserung und Erweiterung des Wirkungsgefüges und der Bewertungsansätze sowie möglicher Vereinfachungen an dem Prognosewerkzeug gewonnen werden. Neben der Implementierungsunterstützung stand die konzeptionelle Weiterentwicklung der bestehenden Systematik sowie der damit verbundenen Bewertungsansätze daher im Mittelpunkt des Anschlussprojektes. Trotz des schon umfassenden Charakters der in der ersten Projektphase erarbeiteten Bewertungssystematik wurden weitere Themenfelder einer Analyse und monetären Bewertung zugänglich gemacht. Die entsprechenden Projektergebnisse wurden in den Darstellungen des volkswirtschaftlichen Untersuchungsteils in Kapitel 7 dieser Dokumentation eingearbeitet.

Kosten- und Wirkungsprognose ausgewählter Verfahren

Für die begleitende Kosten- und Wirkungsprognose mit Hilfe des erstellten programmtechnischen Softwaretools wurden fünfzehn exemplarische Bodenordnungsverfahren aus Rheinland-Pfalz ausgewählt. Die nachfolgende *Abbildung 114* gibt einen Überblick über die ausgewählten Verfahren. Dabei wurde auf eine gleichmäßige Verteilung sowohl über die DLRs als auch unterschiedliche Verfahrensgrößen, Verfahrensarten und Haupt- bzw. Nebenzielsetzungen geachtet. Die Ergebnisse der Wertschöpfungsprognose sind im Folgenden dargestellt.

Begleitete Kosten- und Wirkungsanalyse

Ausgewählte Verfahren

DLR	Abteilung	Verfahren		Fläche ha	Haupt- und Nebenziele des Verfahrens
		Name	Art		
Westenwald- Ostfeld	Montabaur	Oberdreis-Rodenbach	§ 86	1.148 ha	Agrarstrukturverbesserung, Flächenmanagement Ausgleichsflächen
	Mayen	Bocs	§ 86	1.036 ha	Agrarstrukturverbesserung, Flächenmanagement Tourismus, Infrastruktur und Ortslage
		Remagen II (Unkelbach)	§ 1	460 ha	Waldflurbereinigung, Agrarstrukturverbesserung und Ortslagenregulierung
		Calmond	§ 91	26 ha	Weinbergflurbereinigung, Flächenmanagement Tourismus und Infrastruktur
Eifel		Metterich	§ 86	727 ha	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftspflege und Unterstützung der Dorferneuerung
		Dahnen	§ 86	1.872 ha	Waldflurbereinigung und Agrarstrukturverbesserung, Landschaftspflege
Rheinpfalz		Freinsheim III	§ 1	122 ha	Weinbergflurbereinigung, Flächenmanagement Infrastruktur, Hochwasserschutz
		Marlach-Stechgraben	§ 86	162 ha	Flächenmanagement Ausgleichsmaßnahmen, Infrastruktur und Hochwasserschutz
Mosel	Trier	Minden	§ 86	386 ha	Agrarstrukturverbesserung, Ortslagenregulierung und Flächenmanagement
	Berncastel	Zellingen-Sonnenuhr	§ 86	56 ha	Weinbergflurbereinigung, Flächenmanagement Ausgleichsmaßnahmen und Tourismus
Rheinessen- Nähe-Hunsrück	Simmern	Winterbach	§ 86	372 ha	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftspflege und Unterstützung der Dorferneuerung
		Oberwesel-Oelsberg	§ 86	106 ha	Weinbergflurbereinigung, Flächenmanagement Ausgleichsmaßnahmen und Tourismus
	Wörms	Sprendlingen-Wißberg	§ 1	163 ha	Weinbergflurbereinigung, Flächenmanagement Naturschutz und Tourismus
Westpfalz		Brücken(Orf)	§ 86	152 ha	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftspflege und Unterstützung der Dorferneuerung
		Martinshöhe	§ 91	960 ha	Agrarstrukturverbesserung

BMS Consulting GmbH

Abb. 114: Exemplarisch ausgewählte Verfahren

Bodenordnungsverfahren „Oberdreis-Rodenbach“

Beim Bodenordnungsverfahren Oberdreis-Rodenbach handelt es sich um ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren, welches mit dem Flurbereinigungsbeschluss am 04.12.2003 eingeleitet wurde. Die Hauptzielsetzungen des Verfahrens bestehen in der Verbesserung der Agrarstruktur und in der Ausweisung von Kompensationsflächen für die ICE-Neubaustrecke Köln-Frankfurt. Zusätzlich werden Flächen für die regionale Wirtschaft beschafft und Maßnahmen des lokalen Hochwasserschutzes umgesetzt.

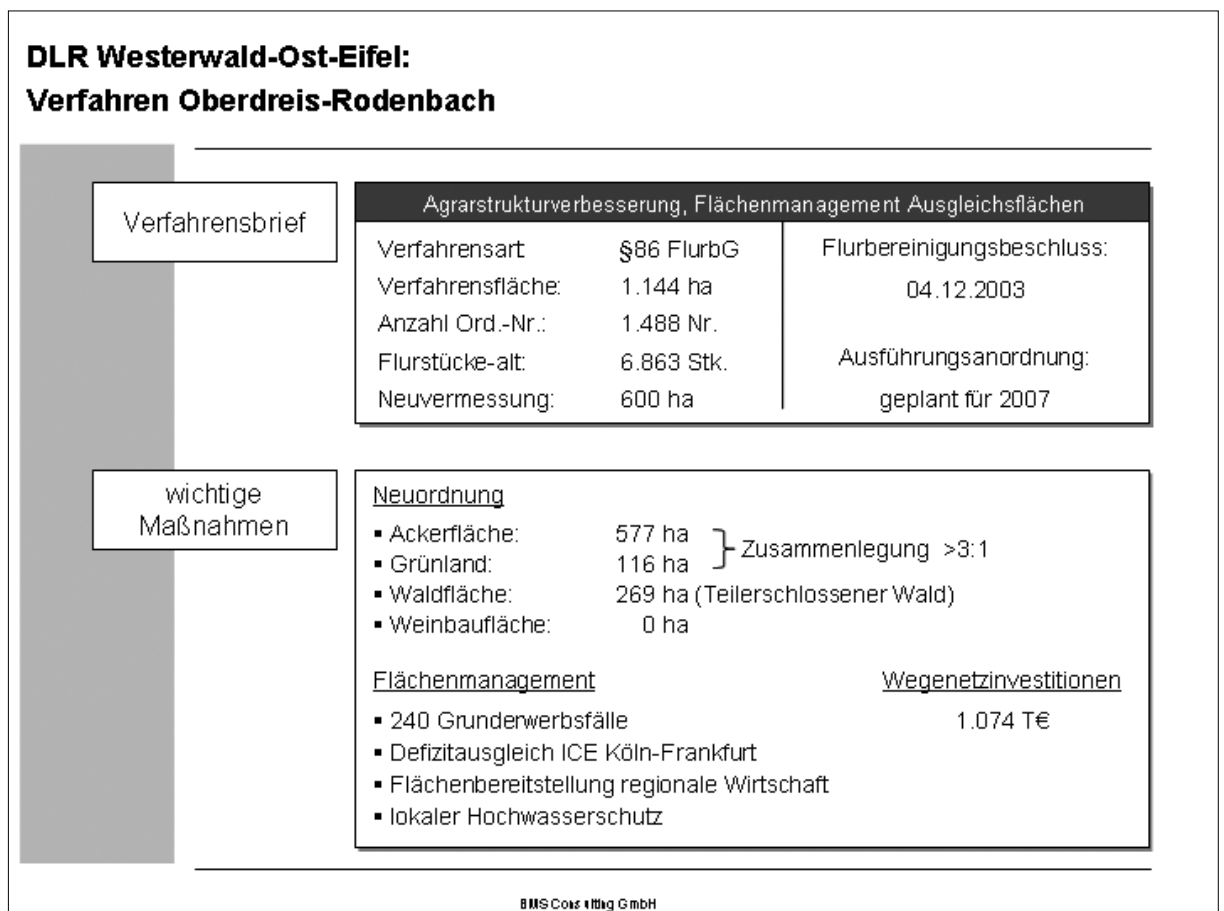


Abb. 115: Verfahrensdaten „Oberdreis-Rodenbach“

Im Zuge der Agrarstrukturverbesserung werden Acker-, Grünland- und Waldflächen von insgesamt knapp 1.000 ha neu geordnet. Dabei kann ein Zusammenlegungsverhältnis von mehr als 3:1 erreicht werden. In das regionale Wegenetz werden zudem Investitionen von über 1 Million Euro vorgenommen. Von der Verfahrensfläche werden 600 ha komplett neu vermessen.

Die von den Mitarbeitern des zuständigen DLRs durchgeführte Kosten- und Wirkungsprognose des Verfahrens weist im Ergebnis Gesamtkosten von ca. 3,2 Mio. € auf – davon ungefähr die Hälfte Ausführungskosten. Die Wirkungsprognose weist einen monetär bewertbaren Gesamtnutzen von insgesamt 4,6 Mio. € aus. Dieser resultiert zu bedeutenden Teilen aus der Verbesserung der Agrarstruktur und den Investitionen in das regionale Wegenetz.

**DLR Westerwald-Ost-Eifel:
Verfahren Oberdreis-Rodenbach**

WERTSCHÖPFUNGSBILANZ			
Kosten		Nutzen <small>Intangibel</small>	
Verfahrenskosten DLR	1.554.002 €	1.212.733 €	Wirkungen (monetär) "Bürger"
Verfahrenskosten ADD	69.619 €	2.723.765 €	Wirkungen (monetär) "Wirtschaft"
Verfahrenskosten MIV/VLW	40.870 €	443.059 €	Wirkungen (monetär) "Staat"
Ausführungskosten	1.487.000 €	134.640 €	Wirkungen (monetär) "Umwelt"
Summe	3.151.491 €	4.514.198 €	Summe

Nutzen Intangibel

- Klärung der Eigentumsverhältnisse
- Ausweisung eines Gewässerrandstreifens
- Landespflege und Landschaftsbild
- Beseitigung von Rechtsunsicherheiten in der Ortslage
- Positive Beschäftigungseffekte in der Landwirtschaft/ Folgeinvestitionen

BMS Controlling GmbH

Abb. 116: Wertschöpfungsprognose „Oberdreis-Rodenbach“

Bei den intangiblen Wirkungsbeiträgen des Verfahrens sind zusätzlich noch positive Effekte in der Ortslage zu beachten, wo Eigentumsverhältnisse geklärt und Rechtsunsicherheiten beseitigt werden können. Weiterhin werden im Verfahren ein Gewässerrandstreifen ausgewiesen und Maßnahmen der Landespflege umgesetzt. Aus der Agrarstrukturverbesserung ist zudem mit positiven Beschäftigungseffekten und Folgeinvestitionen der wirtschaftenden Betriebe zu rechnen. Das Verfahren leistet somit einen positiven Wertschöpfungsbeitrag für die regionale Allgemeinheit und die Gesellschaft.

Bodenordnungsverfahren „Boos“

Beim Bodenordnungsverfahren Boos handelt es sich um ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren, welches mit dem Flurbereinigungsbeschluss am 19.12.1996 eingeleitet wurde. Die Hauptzielsetzungen des Verfahrens bestehen in der Verbesserung der Agrarstruktur und in dem Flächenmanagement für eine Bundesstraße sowie eine kommunale Straße. Zusätzlich werden Flächen für die regionale Wirtschaft beschafft und touristische Maßnahmen und umfangreiche Maßnahmen des Naturschutzes umgesetzt.

DLR Westerwald-Ost-Eifel: Verfahren Boos																											
Verfahrensbrief	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Agrarstrukturverbesserung, Flächenmanagement Tourismus, Infrastruktur, Ort</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verfahrensart</td> <td>§86 FlurbG</td> <td>Flurbereinigungsbeschluss:</td> </tr> <tr> <td>Verfahrensfläche:</td> <td>1.036 ha</td> <td>19.12.1996</td> </tr> <tr> <td>Anzahl Ord.-Nr.:</td> <td>712 Nr.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Flurstücke-alt:</td> <td>3.662 Stk.</td> <td>Ausführungsanordnung:</td> </tr> <tr> <td>Neuvermessung:</td> <td>1.036 ha</td> <td>15.03.2002</td> </tr> </tbody> </table>	Agrarstrukturverbesserung, Flächenmanagement Tourismus, Infrastruktur, Ort			Verfahrensart	§86 FlurbG	Flurbereinigungsbeschluss:	Verfahrensfläche:	1.036 ha	19.12.1996	Anzahl Ord.-Nr.:	712 Nr.		Flurstücke-alt:	3.662 Stk.	Ausführungsanordnung:	Neuvermessung:	1.036 ha	15.03.2002								
Agrarstrukturverbesserung, Flächenmanagement Tourismus, Infrastruktur, Ort																											
Verfahrensart	§86 FlurbG	Flurbereinigungsbeschluss:																									
Verfahrensfläche:	1.036 ha	19.12.1996																									
Anzahl Ord.-Nr.:	712 Nr.																										
Flurstücke-alt:	3.662 Stk.	Ausführungsanordnung:																									
Neuvermessung:	1.036 ha	15.03.2002																									
wichtige Maßnahmen	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Neuordnung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>▪ Ackerfläche:</td> <td>313 ha</td> </tr> <tr> <td>▪ Grünland:</td> <td>63 ha</td> </tr> <tr> <td>▪ Waldfläche:</td> <td>25 ha (Unerschlossener Laubwald)</td> </tr> <tr> <td>▪ Weinbaufläche:</td> <td>0 ha</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">} Zusammenlegung >3:1</td> </tr> <tr> <th colspan="2">Flächenmanagement</th> </tr> <tr> <td>▪ 167 Grunderwerbsfälle</td> <td></td> </tr> <tr> <td>▪ Bundesstraße und kommunale Straße</td> <td></td> </tr> <tr> <td>▪ Flächenbereitstellung regionale Wirtschaft</td> <td></td> </tr> <tr> <td>▪ Naturschutzgebiet Booser Maar und Tourismus</td> <td></td> </tr> <tr> <th colspan="2">Wegenetzinvestitionen</th> </tr> <tr> <td></td> <td>321 T€</td> </tr> </tbody> </table>	Neuordnung		▪ Ackerfläche:	313 ha	▪ Grünland:	63 ha	▪ Waldfläche:	25 ha (Unerschlossener Laubwald)	▪ Weinbaufläche:	0 ha	} Zusammenlegung >3:1		Flächenmanagement		▪ 167 Grunderwerbsfälle		▪ Bundesstraße und kommunale Straße		▪ Flächenbereitstellung regionale Wirtschaft		▪ Naturschutzgebiet Booser Maar und Tourismus		Wegenetzinvestitionen			321 T€
Neuordnung																											
▪ Ackerfläche:	313 ha																										
▪ Grünland:	63 ha																										
▪ Waldfläche:	25 ha (Unerschlossener Laubwald)																										
▪ Weinbaufläche:	0 ha																										
} Zusammenlegung >3:1																											
Flächenmanagement																											
▪ 167 Grunderwerbsfälle																											
▪ Bundesstraße und kommunale Straße																											
▪ Flächenbereitstellung regionale Wirtschaft																											
▪ Naturschutzgebiet Booser Maar und Tourismus																											
Wegenetzinvestitionen																											
	321 T€																										

BMS Coas 4tlag GmbH

Abb. 117: Verfahrensdaten „Boos“

Im Zuge der Agrarstrukturverbesserung werden Acker-, Grünland- und Waldflächen von insgesamt knapp 400 ha neu geordnet. Dabei kann ein Zusammenlegungsverhältnis von mehr als 3:1 erreicht werden. In das regionale Wegenetz werden zudem Investitionen von über 300 Tausend Euro vorgenommen. Die Verfahrensfläche von 1.036 ha wird komplett neu vermessen.

Die von den Mitarbeitern des zuständigen DLRs durchgeführte Kosten- und Wirkungsprognose des Verfahrens weist im Ergebnis Gesamtkosten von ca. 1,8 Mio. € auf – davon knapp die Hälfte Ausführungskosten. Die Wirkungsprognose weist einen monetär bewertbaren Gesamtnutzen von insgesamt 3,7 Mio. € aus. Dieser resultiert zu bedeutenden Teilen aus der Verbesserung der Agrarstruktur, den Investitionen in das regionale Wegenetz und dem Flächenmanagement.

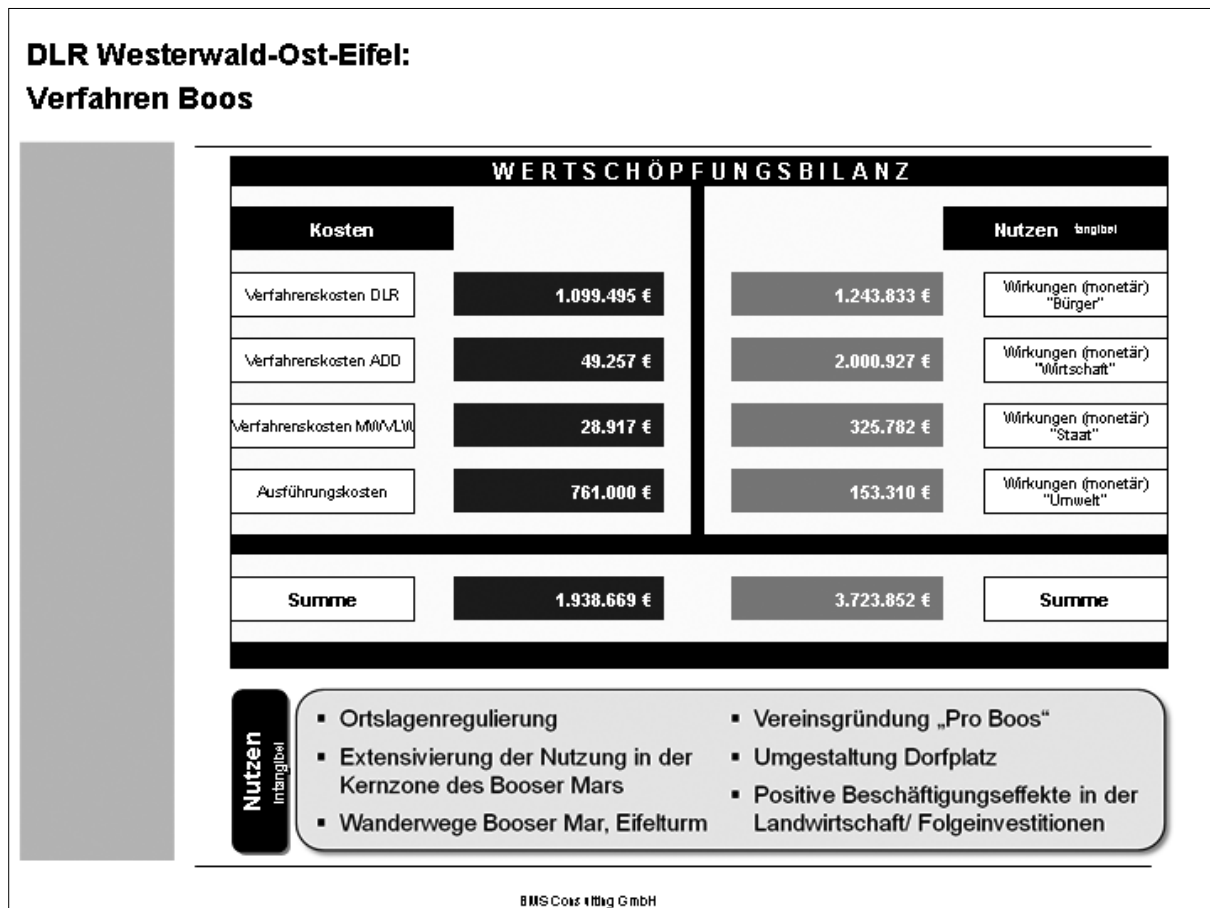


Abb. 118: Wertschöpfungsprognose „Boos“

Bei den intangiblen Wirkungsbeiträgen des Verfahrens sind zusätzlich noch positive Effekte durch die Ortslagenregulierung zu beachten, wobei auch die Umgestaltung des Dorfplatzes realisiert wird. Weiterhin werden im Verfahren umfangreiche Maßnahmen der Landespflege in der Kernzone des Booser Mars umgesetzt und die touristische Erschließung durch Wanderwege und weitere Projekte unterstützt. Aus der Agrarstrukturverbesserung ist zudem mit positiven Beschäftigungseffekten und Folgeinvestitionen der wirtschaftenden Betriebe zu rechnen. Das Verfahren leistet somit einen positiven Wertschöpfungsbeitrag für die regionale Allgemeinheit und die Gesellschaft.

Bodenordnungsverfahren „Remagen II - Unkelbach“

Beim Bodenordnungsverfahren Remagen II - Unkelbach handelt es sich um ein Regelflurbereinigungsverfahren nach §1 FlurbG, welches mit dem Flurbereinigungsbeschluss am 18.09.1996 eingeleitet wurde. Die Hauptzielsetzungen des Verfahrens bestehen in der Durchführung einer Waldflurbereinigung und in der Verbesserung der Agrarstruktur. Zusätzlich findet in dem Verfahren eine Ortslagenregulierung statt und es werden Maßnahmen des lokalen Hochwasserschutzes und der Landespflege umgesetzt.

DLR Westerwald-Ost-Eifel: Verfahren Remagen II - Unkelbach																							
Verfahrensbrief	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Waldflurbereinigung, Agrarstrukturverbesserung und Ortslagenregulierung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verfahrensart:</td> <td>§1 FlurbG</td> <td>Flurbereinigungsbeschluss:</td> <td>18.09.1996</td> </tr> <tr> <td>Verfahrensfläche:</td> <td>480 ha</td> <td>Ausführungsanordnung:</td> <td>geplant für 2007</td> </tr> <tr> <td>Anzahl Ord.-Nr.:</td> <td>1.088 Nr.</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Flurstücke-alt:</td> <td>6.463 Stk.</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Neuvermessung:</td> <td>480 ha</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Waldflurbereinigung, Agrarstrukturverbesserung und Ortslagenregulierung		Verfahrensart:	§1 FlurbG	Flurbereinigungsbeschluss:	18.09.1996	Verfahrensfläche:	480 ha	Ausführungsanordnung:	geplant für 2007	Anzahl Ord.-Nr.:	1.088 Nr.			Flurstücke-alt:	6.463 Stk.			Neuvermessung:	480 ha		
Waldflurbereinigung, Agrarstrukturverbesserung und Ortslagenregulierung																							
Verfahrensart:	§1 FlurbG	Flurbereinigungsbeschluss:	18.09.1996																				
Verfahrensfläche:	480 ha	Ausführungsanordnung:	geplant für 2007																				
Anzahl Ord.-Nr.:	1.088 Nr.																						
Flurstücke-alt:	6.463 Stk.																						
Neuvermessung:	480 ha																						
wichtige Maßnahmen	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Neuordnung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>▪ Ackerfläche:</td> <td>0 ha</td> <td rowspan="4">} Zusammenlegung >3:1</td> </tr> <tr> <td>▪ Grünland:</td> <td>110 ha</td> </tr> <tr> <td>▪ Waldfläche:</td> <td>292 ha (Unerschlossener Laubwald)</td> </tr> <tr> <td>▪ Weinbaufläche:</td> <td>0 ha</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><u>Flächenmanagement</u></td> <td><u>Wegenetzinvestitionen</u></td> </tr> <tr> <td colspan="2"> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 46 Grunderwerbsfälle ▪ Gewässerrandstreifen ▪ lokaler Hochwasserschutz ▪ Maßnahmen der Landespflege </td> <td>343 T€</td> </tr> </tbody> </table>	Neuordnung		▪ Ackerfläche:	0 ha	} Zusammenlegung >3:1	▪ Grünland:	110 ha	▪ Waldfläche:	292 ha (Unerschlossener Laubwald)	▪ Weinbaufläche:	0 ha	<u>Flächenmanagement</u>		<u>Wegenetzinvestitionen</u>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 46 Grunderwerbsfälle ▪ Gewässerrandstreifen ▪ lokaler Hochwasserschutz ▪ Maßnahmen der Landespflege 		343 T€					
Neuordnung																							
▪ Ackerfläche:	0 ha	} Zusammenlegung >3:1																					
▪ Grünland:	110 ha																						
▪ Waldfläche:	292 ha (Unerschlossener Laubwald)																						
▪ Weinbaufläche:	0 ha																						
<u>Flächenmanagement</u>		<u>Wegenetzinvestitionen</u>																					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 46 Grunderwerbsfälle ▪ Gewässerrandstreifen ▪ lokaler Hochwasserschutz ▪ Maßnahmen der Landespflege 		343 T€																					
BMS Consulting GmbH																							

Abb. 119: Verfahrensdaten „Remagen II - Unkelbach“

Im Zuge der Agrarstrukturverbesserung werden Grünland- und Waldflächen von insgesamt 400 ha neu geordnet. Dabei kann ein Zusammenlegungsverhältnis von mehr als 3:1 erreicht werden. In das regionale Wegenetz werden zudem Investitionen von über 300 Tausend Euro vorgenommen. Die Verfahrensfläche von 480 ha wird komplett neu vermessen.

Die von den Mitarbeitern des zuständigen DLRs durchgeführte Kosten- und Wirkungsprognose des Verfahrens weist im Ergebnis Gesamtkosten von ca. 2,6 Mio. € auf – davon ein Drittel Ausführungskosten. Die Wirkungsprognose weist einen monetär bewertbaren Gesamtnutzen von insgesamt 3,6 Mio. € aus. Dieser resultiert zu bedeutenden Teilen aus der Waldflurbereinigung, den Investitionen in das regionale Wegenetz und der Neuvermessung des Verfahrensgebietes.

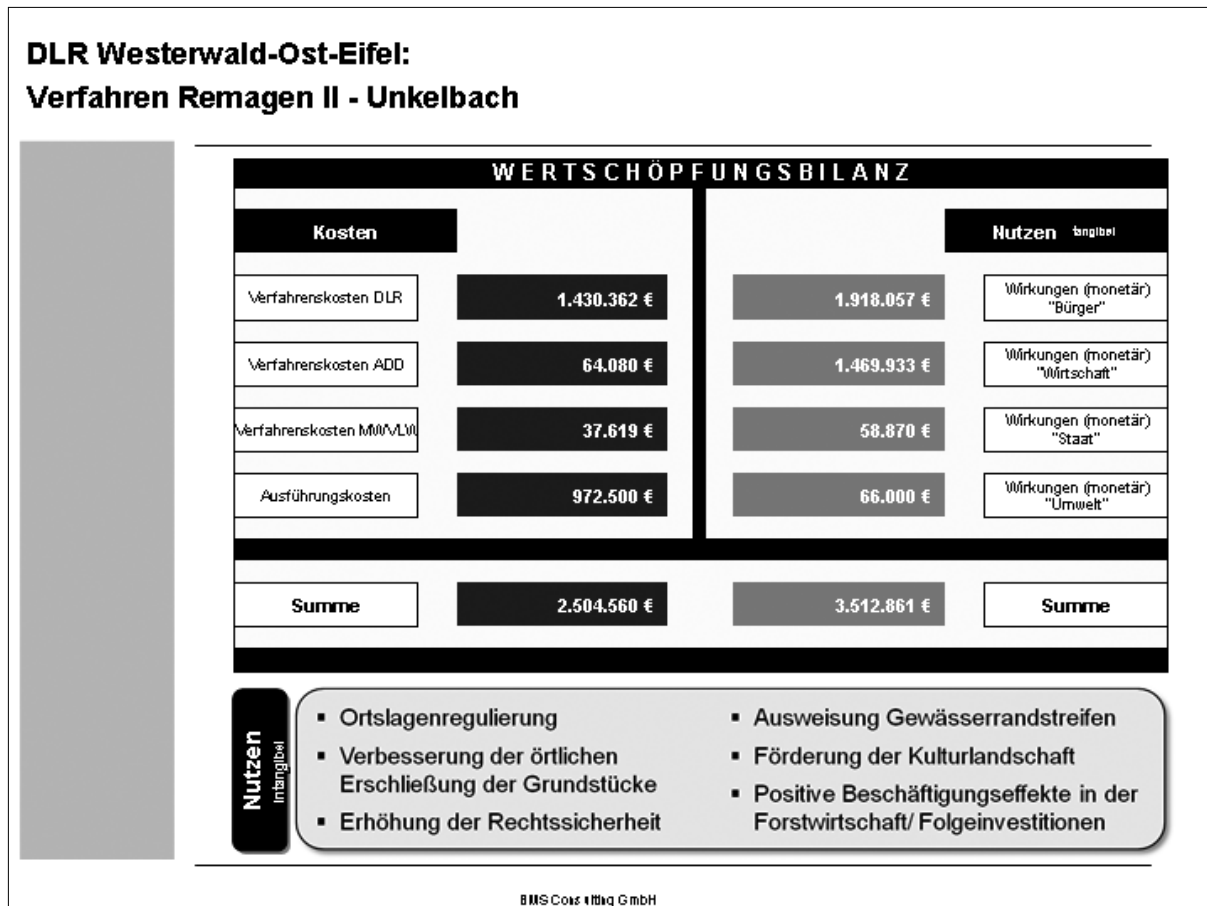


Abb. 120: Wertschöpfungsprognose „Remagen II - Unkelbach“

Bei den intangiblen Wirkungsbeiträgen des Verfahrens sind zusätzlich noch positive Effekte durch die Ortslagenregulierung zu beachten, wobei neben der Erhöhung der Rechtssicherheit auch eine verbesserte Erschließung der Grundstücke erzielt wird. Weiterhin kann durch das Verfahren ein Gewässerrandstreifen ausgewiesen werden. Aus der Waldflurbereinigung ist zudem mit positiven Beschäftigungseffekten und Folgeinvestitionen der wirtschaftenden Betriebe zu rechnen. Das Verfahren leistet somit einen positiven Wertschöpfungsbeitrag für die regionale Allgemeinheit und die Gesellschaft.

Bodenordnungsverfahren „Calmont“

Beim Bodenordnungsverfahren Calmont handelt es sich um ein Weinbergflurbereinigungsverfahren nach § 91 FlurbG, welches mit dem Flurbereinigungsbeschluss am 10.11.2000 eingeleitet wurde. Die Hauptzielsetzungen des Verfahrens bestehen in der Durchführung einer Flurbereinigung des Weinbergs. Zusätzlich sind in dem Verfahren umfangreiche Maßnahmen im Bereich der regionalen Tourismusförderung umgesetzt sowie Flächen für die regionale Wirtschaftsentwicklung bereitgestellt worden.

DLR Westerwald-Ost-Eifel: Verfahren Calmont																									
Verfahrensbrief	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Weinbergflurbereinigung, Flächenmanagement Tourismus und Infrastruktur</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verfahrensart</td> <td>§91 FlurbG</td> </tr> <tr> <td>Verfahrensfläche:</td> <td>62 ha</td> </tr> <tr> <td>Anzahl Ord.-Nr.:</td> <td>360 Nr.</td> </tr> <tr> <td>Flurstücke-alt:</td> <td>1.464 Stk.</td> </tr> <tr> <td>Neuvermessung:</td> <td>62 ha</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Flurbereinigungsbeschluss: 10.11.2000</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ausführungsanordnung: geplant für 2008</td> </tr> </tbody> </table>	Weinbergflurbereinigung, Flächenmanagement Tourismus und Infrastruktur		Verfahrensart	§91 FlurbG	Verfahrensfläche:	62 ha	Anzahl Ord.-Nr.:	360 Nr.	Flurstücke-alt:	1.464 Stk.	Neuvermessung:	62 ha	Flurbereinigungsbeschluss: 10.11.2000		Ausführungsanordnung: geplant für 2008									
Weinbergflurbereinigung, Flächenmanagement Tourismus und Infrastruktur																									
Verfahrensart	§91 FlurbG																								
Verfahrensfläche:	62 ha																								
Anzahl Ord.-Nr.:	360 Nr.																								
Flurstücke-alt:	1.464 Stk.																								
Neuvermessung:	62 ha																								
Flurbereinigungsbeschluss: 10.11.2000																									
Ausführungsanordnung: geplant für 2008																									
wichtige Maßnahmen	<table border="1"> <tbody> <tr> <td colspan="2"><u>Neuordnung</u></td> </tr> <tr> <td>▪ Ackerfläche:</td> <td>0 ha</td> </tr> <tr> <td>▪ Grünland:</td> <td>0 ha</td> </tr> <tr> <td>▪ Waldfläche:</td> <td>0 ha</td> </tr> <tr> <td>▪ Weinbaufläche:</td> <td>50 ha (Weinbau in Flusstälern)</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><u>Flächenmanagement</u></td> </tr> <tr> <td>▪ 500 Grunderwerbssfälle</td> <td></td> </tr> <tr> <td>▪ Felssicherung der B416</td> <td></td> </tr> <tr> <td>▪ Flächenbereitstellung regionale Wirtschaft</td> <td></td> </tr> <tr> <td>▪ Auslösen regionaler Tourismusinvestitionen</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2"><u>Wegenetzinvestitionen</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td>66 T€</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Neuordnung</u>		▪ Ackerfläche:	0 ha	▪ Grünland:	0 ha	▪ Waldfläche:	0 ha	▪ Weinbaufläche:	50 ha (Weinbau in Flusstälern)	<u>Flächenmanagement</u>		▪ 500 Grunderwerbssfälle		▪ Felssicherung der B416		▪ Flächenbereitstellung regionale Wirtschaft		▪ Auslösen regionaler Tourismusinvestitionen		<u>Wegenetzinvestitionen</u>			66 T€
<u>Neuordnung</u>																									
▪ Ackerfläche:	0 ha																								
▪ Grünland:	0 ha																								
▪ Waldfläche:	0 ha																								
▪ Weinbaufläche:	50 ha (Weinbau in Flusstälern)																								
<u>Flächenmanagement</u>																									
▪ 500 Grunderwerbssfälle																									
▪ Felssicherung der B416																									
▪ Flächenbereitstellung regionale Wirtschaft																									
▪ Auslösen regionaler Tourismusinvestitionen																									
<u>Wegenetzinvestitionen</u>																									
	66 T€																								

BMS Coors & Wittig GmbH

Abb. 121: Verfahrensdaten „Calmont“

Im Zuge der Agrarstrukturverbesserung werden 50 ha Weinbaufläche in Flusstälern neu geordnet. In das regionale Wegenetz werden zudem Investitionen von 66 Tausend Euro vorgenommen. Im Verfahren konnte zudem der Calmontsteig realisiert werden, der heute ca. 40.000 Besucher pro Jahr in die Region lockt. Die Verfahrensfläche von 62 ha wird komplett neu vermessen.

Die von den Mitarbeitern des zuständigen DLRs durchgeführte Kosten- und Wirkungsprognose des Verfahrens weist im Ergebnis Gesamtkosten von ca. 2 Mio. € auf – davon ungefähr 70% Ausführungskosten. Die Wirkungsprognose weist einen monetär bewertbaren Gesamtnutzen von insgesamt 7 Mio. € aus. Dieser resultiert zu bedeutenden Teilen aus der Flurbereinigung des Weinbergs sowie den umfangreichen touristischen Folgewirkungen des Verfahrens.

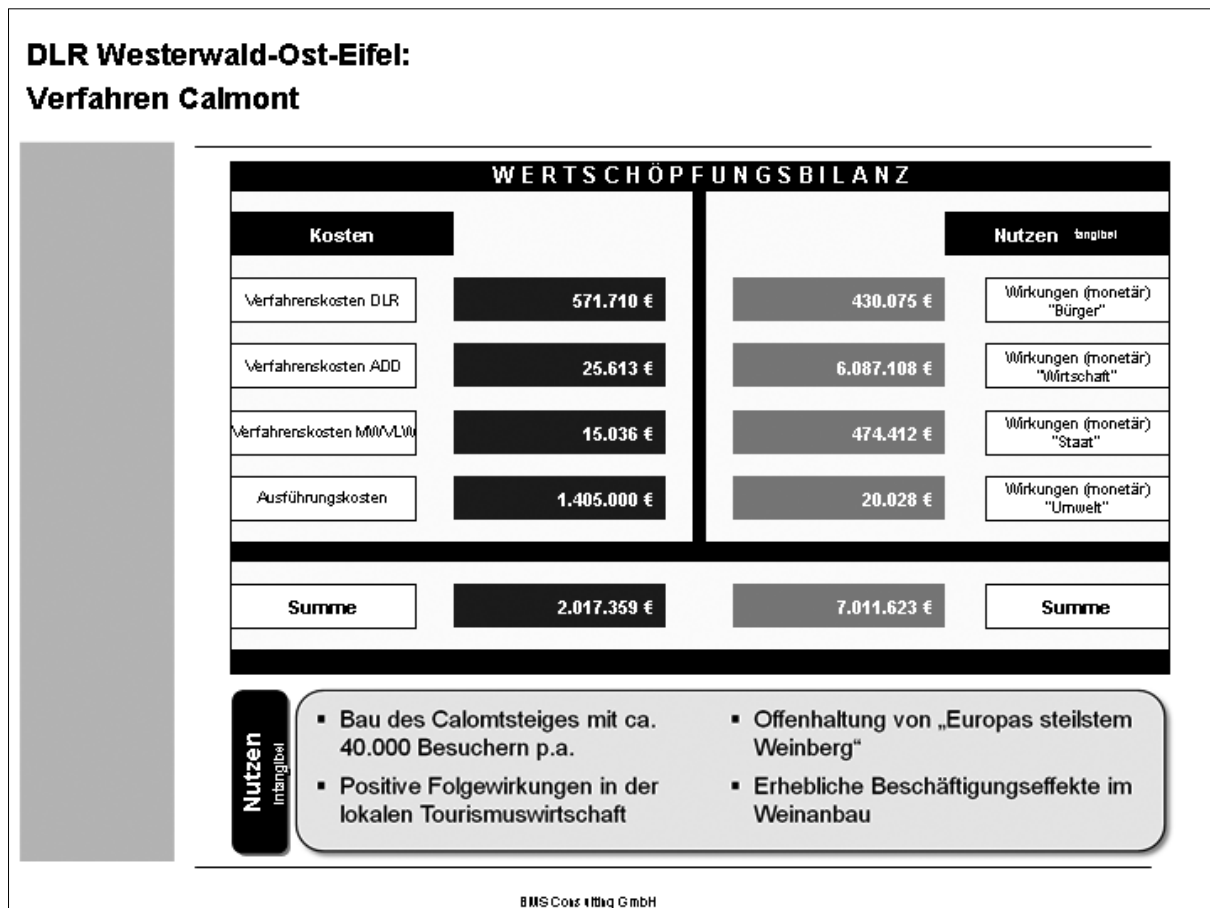


Abb. 122: Wertschöpfungsprognose „Calmont“

Bei den intangiblen Wirkungsbeiträgen des Verfahrens sind zusätzliche positive Effekte aus der Realisierung des Calmontsteigs zu beachten. Untersuchungen haben ergeben, dass hierdurch mehr als 40.000 Besucher pro Jahr in die Region gelockt werden, mit entsprechenden Folgewirkungen für die lokale Tourismuswirtschaft. Durch die Flurbereinigung des Weinbergs ist zudem mit positiven Beschäftigungseffekten und erheblichen Folgeinvestitionen der wirtschaftenden Betriebe zu rechnen. Das Verfahren leistet somit einen positiven Wertschöpfungsbeitrag für die regionale Allgemeinheit und die Gesellschaft.

Bodenordnungsverfahren „Metterich“

Beim Bodenordnungsverfahren Metterich handelt es sich um ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG, welches mit dem Flurbereinigungsbeschluss am 22.11.1994 eingeleitet wurde. Die Hauptzielsetzungen des Verfahrens bestehen in der Verbesserung der Agrarstruktur und in der Durchführung von Maßnahmen der Dorferneuerung. Zusätzlich werden mit dem Verfahren der Ausbau einer Kreisstraße unterstützt, sowie Maßnahmen der Landschaftspflege und des lokalen Hochwasserschutzes umgesetzt.

DLR Eifel: Verfahren Metterich																											
Verfahrensbrief	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Agrarstrukturverbesserung, Landschaftspflege und Dorferneuerung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verfahrensart</td> <td>§86 FlurbG</td> <td>Flurbereinigungsbeschluss:</td> </tr> <tr> <td>Verfahrensfläche:</td> <td>729 ha</td> <td>22.11.1994</td> </tr> <tr> <td>Anzahl Ord.-Nr.:</td> <td>384 Nr.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Flurstücke-alt:</td> <td>1.472 Stk.</td> <td>Ausführungsanordnung:</td> </tr> <tr> <td>Neuvermessung:</td> <td>729 ha</td> <td>01.12.2003</td> </tr> </tbody> </table>	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftspflege und Dorferneuerung			Verfahrensart	§86 FlurbG	Flurbereinigungsbeschluss:	Verfahrensfläche:	729 ha	22.11.1994	Anzahl Ord.-Nr.:	384 Nr.		Flurstücke-alt:	1.472 Stk.	Ausführungsanordnung:	Neuvermessung:	729 ha	01.12.2003								
Agrarstrukturverbesserung, Landschaftspflege und Dorferneuerung																											
Verfahrensart	§86 FlurbG	Flurbereinigungsbeschluss:																									
Verfahrensfläche:	729 ha	22.11.1994																									
Anzahl Ord.-Nr.:	384 Nr.																										
Flurstücke-alt:	1.472 Stk.	Ausführungsanordnung:																									
Neuvermessung:	729 ha	01.12.2003																									
wichtige Maßnahmen	<table border="1"> <tbody> <tr> <td colspan="2"><u>Neuordnung</u></td> </tr> <tr> <td>▪ Ackerfläche:</td> <td>410 ha</td> </tr> <tr> <td>▪ Grünland:</td> <td>153 ha</td> </tr> <tr> <td>▪ Waldfläche:</td> <td>38 ha (Unerschlossener Laubwald)</td> </tr> <tr> <td>▪ Weinbaufläche:</td> <td>0 ha</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">} Zusammenlegung >3:1</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><u>Flächenmanagement</u></td> </tr> <tr> <td>▪ 118 Grunderwerbsfälle</td> <td></td> </tr> <tr> <td>▪ Ausbau einer Kreisstraße</td> <td></td> </tr> <tr> <td>▪ Maßnahmen der Dorferneuerung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>▪ lokaler Hochwasserschutz</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;"><u>Wegenetzinvestitionen</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td>414 T€</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Neuordnung</u>		▪ Ackerfläche:	410 ha	▪ Grünland:	153 ha	▪ Waldfläche:	38 ha (Unerschlossener Laubwald)	▪ Weinbaufläche:	0 ha	} Zusammenlegung >3:1		<u>Flächenmanagement</u>		▪ 118 Grunderwerbsfälle		▪ Ausbau einer Kreisstraße		▪ Maßnahmen der Dorferneuerung		▪ lokaler Hochwasserschutz		<u>Wegenetzinvestitionen</u>			414 T€
<u>Neuordnung</u>																											
▪ Ackerfläche:	410 ha																										
▪ Grünland:	153 ha																										
▪ Waldfläche:	38 ha (Unerschlossener Laubwald)																										
▪ Weinbaufläche:	0 ha																										
} Zusammenlegung >3:1																											
<u>Flächenmanagement</u>																											
▪ 118 Grunderwerbsfälle																											
▪ Ausbau einer Kreisstraße																											
▪ Maßnahmen der Dorferneuerung																											
▪ lokaler Hochwasserschutz																											
<u>Wegenetzinvestitionen</u>																											
	414 T€																										

BMS Consulting GmbH

Abb. 123: Verfahrensdaten „Metterich“

Im Zuge der Agrarstrukturverbesserung werden Acker-, Grünland- und Waldflächen von insgesamt 600 ha neu geordnet. Dabei kann ein Zusammenlegungsverhältnis von mehr als 3:1 erreicht werden. In das regionale Wegenetz werden zudem Investitionen von über 400 Tausend Euro vorgenommen. Die Verfahrensfläche von 729 ha wird komplett neu vermessen.

Die von den Mitarbeitern des zuständigen DLRs durchgeführte Kosten- und Wirkungsprognose des Verfahrens weist im Ergebnis Gesamtkosten von ca. 1,9 Mio. € auf – davon ungefähr zur Hälfte Ausführungskosten. Die Wirkungsprognose weist einen monetär bewertbaren Gesamtnutzen von insgesamt 3,3 Mio. € aus. Dieser resultiert zu bedeutenden Teilen aus der Verbesserung der Agrarstruktur, der Neuvermessung der Verfahrensfläche und den Investitionen in das Wegenetz und den lokalen Hochwasserschutz.

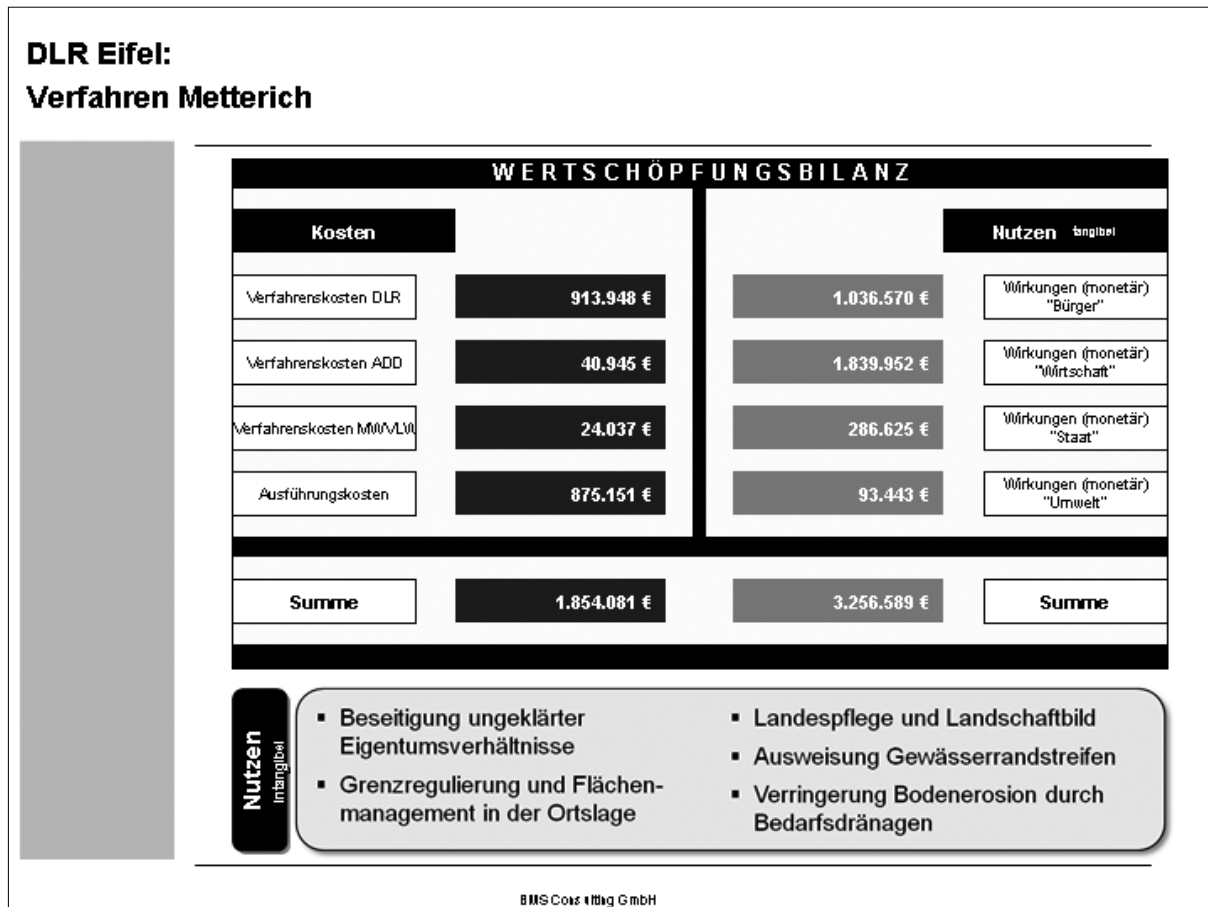


Abb. 124: Wertschöpfungsprognose „Metterich“

Bei den intangiblen Wirkungsbeiträgen des Verfahrens sind zusätzliche die positive Effekte aus der Dorferneuerung, mit der Grenzregulierung und dem Flächenmanagement in der Ortslage zu beachten. Weiterhin werden im Verfahren umfangreiche Maßnahmen der Landespflege umgesetzt und ein Gewässerrandstreifen ausgewiesen. Das Verfahren leistet somit einen positiven Wertschöpfungsbeitrag für die regionale Allgemeinheit und die Gesellschaft.

Bodenordnungsverfahren „Dahnen“

Beim Bodenordnungsverfahren Dahnen handelt es sich um ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG, welches mit dem Flurbereinigungsbeschluss am 30.12.1997 eingeleitet wurde. Die Hauptzielsetzungen des Verfahrens bestehen in der Durchführung einer Waldflurbereinigung, in der Verbesserung der Agrarstruktur und in der Durchführung von Maßnahmen der Landschaftspflege und des Naturschutzes.

DLR Eifel: Verfahren Dahnen																									
Verfahrensbrief	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Waldflurbereinigung, Agrarstrukturverbesserung, Landschaftspflege</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verfahrensart</td> <td>§86 FlurbG</td> <td>Flurbereinigungsbeschluss:</td> </tr> <tr> <td>Verfahrensfläche:</td> <td>1.889 ha</td> <td>30.12.1997</td> </tr> <tr> <td>Anzahl Ord.-Nr.:</td> <td>512 Nr.</td> <td>Ausführungsanordnung:</td> </tr> <tr> <td>Flurstücke-alt:</td> <td>3.533 Stk.</td> <td>geplant für 2008</td> </tr> <tr> <td>Neuvermessung:</td> <td>1.600 ha</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Waldflurbereinigung, Agrarstrukturverbesserung, Landschaftspflege			Verfahrensart	§86 FlurbG	Flurbereinigungsbeschluss:	Verfahrensfläche:	1.889 ha	30.12.1997	Anzahl Ord.-Nr.:	512 Nr.	Ausführungsanordnung:	Flurstücke-alt:	3.533 Stk.	geplant für 2008	Neuvermessung:	1.600 ha							
Waldflurbereinigung, Agrarstrukturverbesserung, Landschaftspflege																									
Verfahrensart	§86 FlurbG	Flurbereinigungsbeschluss:																							
Verfahrensfläche:	1.889 ha	30.12.1997																							
Anzahl Ord.-Nr.:	512 Nr.	Ausführungsanordnung:																							
Flurstücke-alt:	3.533 Stk.	geplant für 2008																							
Neuvermessung:	1.600 ha																								
wichtige Maßnahmen	<table border="1"> <tbody> <tr> <td colspan="2"><u>Neuordnung</u></td> </tr> <tr> <td>▪ Ackerfläche:</td> <td>527 ha</td> </tr> <tr> <td>▪ Grünland:</td> <td>268 ha</td> </tr> <tr> <td>▪ Waldfläche:</td> <td>700 ha (Teilerschlossener Wald)</td> </tr> <tr> <td>▪ Weinbaufläche:</td> <td>0 ha</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">} Zusammenlegung >3:1</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><u>Flächenmanagement</u></td> </tr> <tr> <td>▪ 52 Grunderwerbsfälle</td> <td></td> </tr> <tr> <td>▪ Naturschutz</td> <td></td> </tr> <tr> <td>▪ Landschaftspflege</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;"><u>Wegenetzinvestitionen</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td>769 T€</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Neuordnung</u>		▪ Ackerfläche:	527 ha	▪ Grünland:	268 ha	▪ Waldfläche:	700 ha (Teilerschlossener Wald)	▪ Weinbaufläche:	0 ha	} Zusammenlegung >3:1		<u>Flächenmanagement</u>		▪ 52 Grunderwerbsfälle		▪ Naturschutz		▪ Landschaftspflege		<u>Wegenetzinvestitionen</u>			769 T€
<u>Neuordnung</u>																									
▪ Ackerfläche:	527 ha																								
▪ Grünland:	268 ha																								
▪ Waldfläche:	700 ha (Teilerschlossener Wald)																								
▪ Weinbaufläche:	0 ha																								
} Zusammenlegung >3:1																									
<u>Flächenmanagement</u>																									
▪ 52 Grunderwerbsfälle																									
▪ Naturschutz																									
▪ Landschaftspflege																									
<u>Wegenetzinvestitionen</u>																									
	769 T€																								

BMS Consulting GmbH

Abb. 125: Verfahrensdaten „Dahnen“

Im Zuge der Agrarstrukturverbesserung werden Acker-, Grünland- und Waldflächen von insgesamt ca. 1.500 ha neu geordnet. Dabei kann ein Zusammenlegungsverhältnis von mehr als 3:1 erreicht werden. In das regionale Wegenetz werden zudem Investitionen von ungefähr 770 Tausend Euro vorgenommen. Von der Verfahrensfläche werden insgesamt 1.600 ha komplett neu vermessen.

Die von den Mitarbeitern des zuständigen DLRs durchgeführte Kosten- und Wirkungsprognose des Verfahrens weist im Ergebnis Gesamtkosten von ca. 3,2 Mio. € auf – davon ungefähr zur Hälfte Ausführungskosten. Die Wirkungsprognose weist einen monetär bewertbaren Gesamtnutzen von insgesamt 5,1 Mio. € aus. Dieser resultiert zu bedeutenden Teilen aus der Verbesserung der Agrarstruktur und der Waldflurbereinigung sowie der Neuvermessung der Verfahrensfläche und den Investitionen in das regionale Wegenetz.

**DLR Eifel:
Verfahren Dahnen**

WERTSCHÖPFUNGSBILANZ			
Kosten		Nutzen <small>Intangibel</small>	
Verfahrenskosten DLR	1.209.569 €	1.277.997 €	Wirkungen (monetär) "Bürger"
Verfahrenskosten ADD	54.189 €	3.513.381 €	Wirkungen (monetär) "Wirtschaft"
Verfahrenskosten MWA/VLW	31.812 €	187.787 €	Wirkungen (monetär) "Staat"
Ausführungskosten	1.915.328 €	146.520 €	Wirkungen (monetär) "Umwelt"
Summe	3.210.897 €	5.125.685 €	Summe

Nutzen Intangibel

- Unterstützung des Naturparks Südeifel (Flächenmanagement)
- Aktualisierung des Grundbuches/ Herstellung eindeutiger Grenzverlauf
- Ausweisung mehrere Gewässerrandstreifen/ Entfichtung
- Positive Beschäftigungseffekte in der Landwirtschaft/ Folgeinvestitionen

BMS Controlling GmbH

Abb. 126: Wertschöpfungsprognose „Dahnen“

Bei den intangiblen Wirkungsbeiträgen des Verfahrens sind die positiven Effekte aus dem Flächenmanagement zur Realisierung des Naturparks Südeifel und die Ausweisung mehrerer Gewässerrandstreifen zu beachten. Aus der Waldflurbereinigung und der Agrarstrukturverbesserung ist zudem mit positiven Beschäftigungseffekten und Folgeinvestitionen der wirtschaftenden Betriebe zu rechnen. Das Verfahren leistet somit einen positiven Wertschöpfungsbeitrag für die regionale Allgemeinheit und die Gesellschaft.

Bodenordnungsverfahren „Freinsheim III“

Beim Bodenordnungsverfahren Freinsheim III handelt es sich um ein Regelflurbereinigungsverfahren nach § 1 FlurbG, welches mit dem Flurbereinigungsbeschluss am 15.07.1999 eingeleitet wurde. Die Hauptzielsetzungen des Verfahrens bestehen in der Durchführung einer Weinbergflurbereinigung sowie in dem Flächenmanagement für den Bau einer Umgehungsstraße und den Ausbau einer kommunalen Straße.

DLR Rheinpfalz: Verfahren Freinsheim III																			
Verfahrensbrief	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Weinbergflurbereinigung, Flächenmanagement Infrastruktur</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verfahrensart</td> <td>§1 FlurbG</td> <td>Flurbereinigungsbeschluss:</td> </tr> <tr> <td>Verfahrensfläche:</td> <td>122 ha</td> <td>15.07.1999</td> </tr> <tr> <td>Anzahl Ord.-Nr.:</td> <td>309 Nr.</td> <td>Ausführungsanordnung:</td> </tr> <tr> <td>Flurstücke-alt:</td> <td>974 Stk.</td> <td>30.11.2004</td> </tr> <tr> <td>Neuvermessung:</td> <td>120 ha</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Weinbergflurbereinigung, Flächenmanagement Infrastruktur			Verfahrensart	§1 FlurbG	Flurbereinigungsbeschluss:	Verfahrensfläche:	122 ha	15.07.1999	Anzahl Ord.-Nr.:	309 Nr.	Ausführungsanordnung:	Flurstücke-alt:	974 Stk.	30.11.2004	Neuvermessung:	120 ha	
	Weinbergflurbereinigung, Flächenmanagement Infrastruktur																		
Verfahrensart	§1 FlurbG	Flurbereinigungsbeschluss:																	
Verfahrensfläche:	122 ha	15.07.1999																	
Anzahl Ord.-Nr.:	309 Nr.	Ausführungsanordnung:																	
Flurstücke-alt:	974 Stk.	30.11.2004																	
Neuvermessung:	120 ha																		
wichtige Maßnahmen	<p><u>Neuordnung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ackerfläche: 4 ha ▪ Grünland: 0 ha ▪ Waldfläche: 0 ha ▪ Weinbaufläche: 93 ha (Weinbau in Steillagen – Zweitbereinigung) <p><u>Flächenmanagement</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 27 Grunderwerbsfälle ▪ Trassenfläche einer Umgehungsstraße ▪ Ausbau einer kommunalen Straße ▪ lokaler Hochwasserschutz <p><u>Wegenetzinvestitionen</u></p> <p>523 T€</p>																		

BMS Coas tttig GmbH

Abb. 127: Verfahrensdaten „Freinsheim III“

Im Zuge der Agrarstrukturverbesserung werden 93 ha Weinbaufläche in Steillagen (Zweitbereinigung) neu geordnet. In das regionale Wegenetz werden zudem Investitionen von 523 Tausend Euro vorgenommen. Die Verfahrensfläche von 120 ha wird komplett neu vermessen.

Die von den Mitarbeitern des zuständigen DLRs durchgeführte Kosten- und Wirkungsprognose des Verfahrens weist im Ergebnis Gesamtkosten von ca. 1,9 Mio. € auf – davon ungefähr zu zwei Dritteln Ausführungskosten. Die Wirkungsprognose weist einen monetär bewertbaren Gesamtnutzen von insgesamt 2,8 Mio. € aus. Dieser resultiert zu bedeutenden Teilen aus der Flurbereinigung des Weinbergs, dem Flächenmanagement zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und den Investitionen in das regionale Wegenetz.

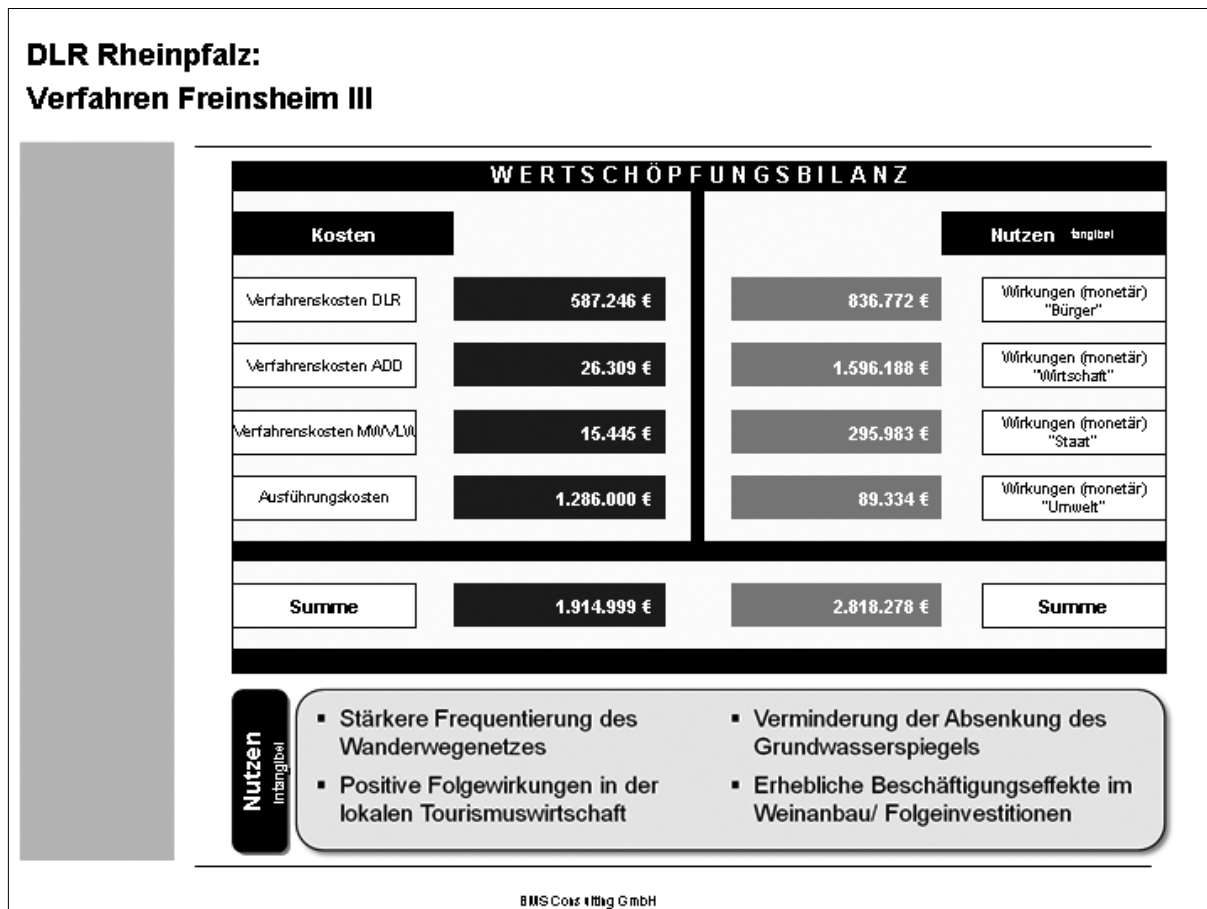


Abb. 128: Wertschöpfungsprognose „Freinsheim III“

Bei den intangiblen Wirkungsbeiträgen des Verfahrens sind zusätzliche positive Effekte und Folgewirkungen für die lokale Tourismuswirtschaft aufgrund einer Intensivierung des Wandertourismus zu beachten. Aus der Flurbereinigung des Weinbergs ist zudem mit positiven Beschäftigungseffekten und erheblichen Folgeinvestitionen der wirtschaftenden Betriebe zu rechnen. Das Verfahren leistet somit einen positiven Wertschöpfungsbeitrag für die regionale Allgemeinheit und die Gesellschaft.

Bodenordnungsverfahren „Marlach-Stechgraben“

Beim Bodenordnungsverfahren Marlach-Stechgraben handelt es sich um ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG, welches mit dem Flurbereinigungsbeschluss am 28.04.1998 eingeleitet wurde. Die Hauptzielsetzungen des Verfahrens bestehen in dem Flächenmanagement für Ausgleichflächen zur Unterstützung des Ausbaus der A65. Weiterhin können im Verfahren Flächen für die regionale Wirtschaft sowie Maßnahmen des lokalen Hochwasserschutzes realisiert werden.

DLR Rheinpfalz: Verfahren Marlach-Stechgraben																												
Verfahrensbrief	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Flächenmanagement Ausgleichflächen, Infrastruktur, Hochwasserschutz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verfahrensart</td> <td>§86 FlurbG</td> <td>Flurbereinigungsbeschluss:</td> </tr> <tr> <td>Verfahrensfläche:</td> <td>166 ha</td> <td>28.04.1998</td> </tr> <tr> <td>Anzahl Ord.-Nr.:</td> <td>180 Nr.</td> <td>Ausführungsanordnung:</td> </tr> <tr> <td>Flurstücke-alt:</td> <td>510 Stk.</td> <td>05.12.2005</td> </tr> <tr> <td>Neuvermessung:</td> <td>166 ha</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Flächenmanagement Ausgleichflächen, Infrastruktur, Hochwasserschutz			Verfahrensart	§86 FlurbG	Flurbereinigungsbeschluss:	Verfahrensfläche:	166 ha	28.04.1998	Anzahl Ord.-Nr.:	180 Nr.	Ausführungsanordnung:	Flurstücke-alt:	510 Stk.	05.12.2005	Neuvermessung:	166 ha										
	Flächenmanagement Ausgleichflächen, Infrastruktur, Hochwasserschutz																											
Verfahrensart	§86 FlurbG	Flurbereinigungsbeschluss:																										
Verfahrensfläche:	166 ha	28.04.1998																										
Anzahl Ord.-Nr.:	180 Nr.	Ausführungsanordnung:																										
Flurstücke-alt:	510 Stk.	05.12.2005																										
Neuvermessung:	166 ha																											
wichtige Maßnahmen	<table border="1"> <tbody> <tr> <td colspan="3"><u>Neuordnung</u></td> </tr> <tr> <td>▪ Ackerfläche:</td> <td>146 ha</td> <td rowspan="4">} Zusammenlegung bis 2:1</td> </tr> <tr> <td>▪ Grünland:</td> <td>4 ha</td> </tr> <tr> <td>▪ Waldfläche:</td> <td>0 ha</td> </tr> <tr> <td>▪ Weinbaufläche:</td> <td>0 ha</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><u>Flächenmanagement</u></td> <td><u>Wegenetzinvestitionen</u></td> </tr> <tr> <td>▪ 23 Grunderwerbsfälle</td> <td></td> <td>185 T€</td> </tr> <tr> <td>▪ Unterstützung Ausbau der A65</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>▪ Flächenbereitstellung regionale Wirtschaft</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>▪ lokaler Hochwasserschutz</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	<u>Neuordnung</u>			▪ Ackerfläche:	146 ha	} Zusammenlegung bis 2:1	▪ Grünland:	4 ha	▪ Waldfläche:	0 ha	▪ Weinbaufläche:	0 ha	<u>Flächenmanagement</u>		<u>Wegenetzinvestitionen</u>	▪ 23 Grunderwerbsfälle		185 T€	▪ Unterstützung Ausbau der A65			▪ Flächenbereitstellung regionale Wirtschaft			▪ lokaler Hochwasserschutz		
<u>Neuordnung</u>																												
▪ Ackerfläche:	146 ha	} Zusammenlegung bis 2:1																										
▪ Grünland:	4 ha																											
▪ Waldfläche:	0 ha																											
▪ Weinbaufläche:	0 ha																											
<u>Flächenmanagement</u>		<u>Wegenetzinvestitionen</u>																										
▪ 23 Grunderwerbsfälle		185 T€																										
▪ Unterstützung Ausbau der A65																												
▪ Flächenbereitstellung regionale Wirtschaft																												
▪ lokaler Hochwasserschutz																												

BMS Coas tting GmbH

Abb. 129: Verfahrensdaten „Marlach-Stechgraben“

Im Zuge der Agrarstrukturverbesserung werden Acker- und Grünland- flächen von insgesamt 150 ha neu geordnet. Dabei kann ein Zusammenlegungsverhältnis bis 2:1 erreicht werden. In das regionale Wegenetz werden zudem Investitionen von 185 Tausend Euro vorgenommen. Die Verfahrensfläche von insgesamt 166 ha wird komplett neu vermessen.

Die von den Mitarbeitern des zuständigen DLRs durchgeführte Kosten- und Wirkungsprognose des Verfahrens weist im Ergebnis Gesamtkosten von ca. 1 Mio. € auf – davon ungefähr zu einem guten Drittel in Ausführungskosten. Die Wirkungsprognose weist einen monetär bewertbaren Gesamtnutzen von insgesamt 950 Tausend € aus. Dieser resultiert zu bedeutenden Teilen aus dem Flächenmanagement zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, dem lokalen Hochwasserschutz, den Investitionen in das regionale Wegenetz sowie der Neuvermessung der Verfahrensfläche.

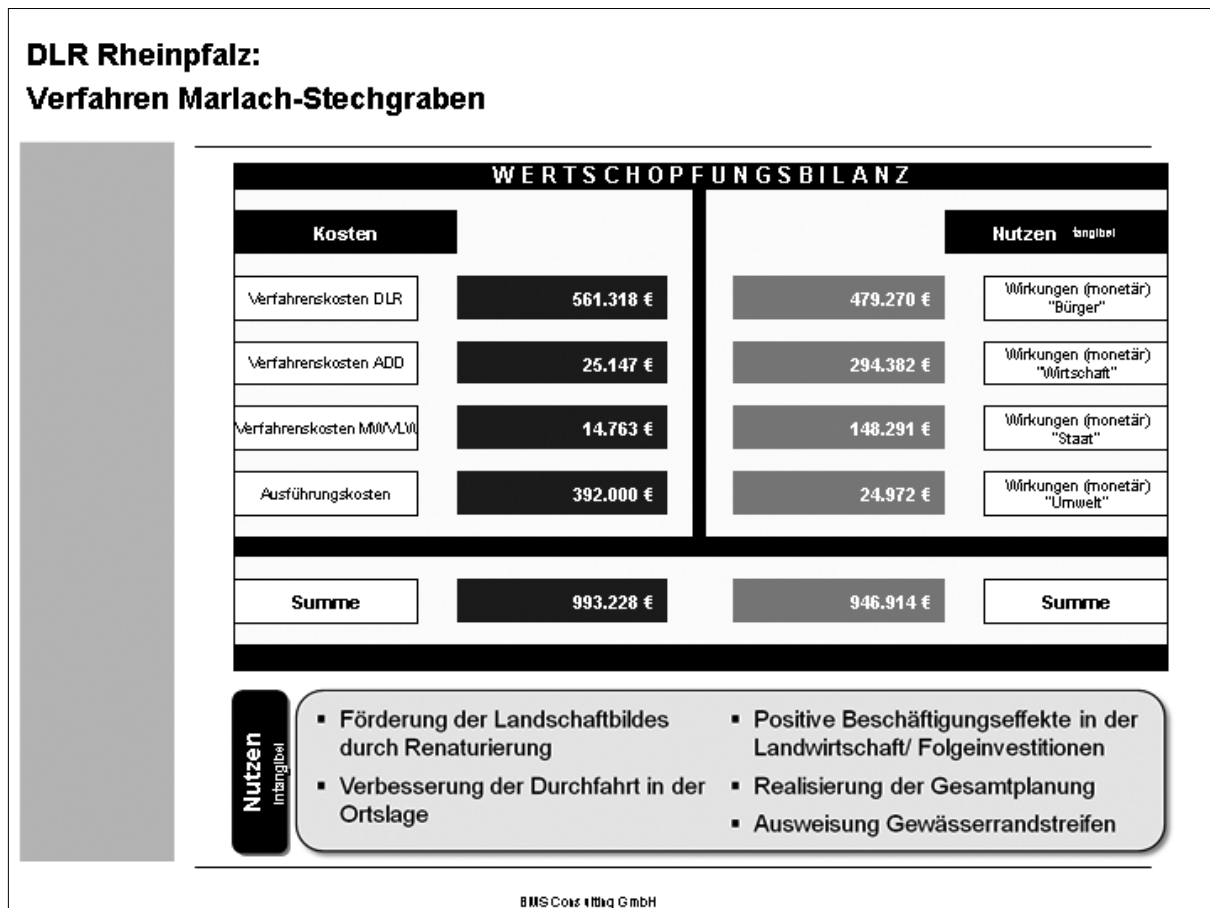


Abb. 130: Wertschöpfungsprognose „Marlach-Stechgraben“

Bei den intangiblen Wirkungsbeiträgen des Verfahrens sind zusätzliche positive Effekte in der Ortslage zu beachten. Weiterhin wird im Verfahren ein Gewässerrandstreifen ausgewiesen und Maßnahmen der Landschaftspflege umgesetzt. Zudem sind auch positive Beschäftigungseffekte in der Landwirtschaft zu erwarten. Unter Beachtung der intangiblen Wirkungsbeiträge leistet das Verfahren somit einen positiven Wertschöpfungsbeitrag für die regionale Allgemeinheit und die Gesellschaft.

Bodenordnungsverfahren „Minden“

Beim Bodenordnungsverfahren Minden handelt es sich um ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG, welches mit dem Flurbereinigungsbeschluss am 28.12.1995 eingeleitet wurde. Die Hauptzielsetzungen des Verfahrens bestehen in der Verbesserung der Agrarstruktur und in der Durchführung einer Ortslagenregulierung. Weiterhin wird im Zuge des Flächenmanagements der Bodenordnung der Ausbau der Straßeninfrastruktur unterstützt.

DLR Mosel: Verfahren Minden																												
Verfahrensbrief	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Agrarstrukturverbesserung, Ortslagenregulierung, Flächenmanagement</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verfahrensart</td> <td>§86 FlurbG</td> <td>Flurbereinigungsbeschluss:</td> </tr> <tr> <td>Verfahrensfläche:</td> <td>389 ha</td> <td>28.12.1995</td> </tr> <tr> <td>Anzahl Ord.-Nr.:</td> <td>264 Nr.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Flurstücke-alt:</td> <td>2.079 Stk.</td> <td>Ausführungsanordnung:</td> </tr> <tr> <td>Neuvermessung:</td> <td>389 ha</td> <td>geplant für 2008</td> </tr> </tbody> </table>	Agrarstrukturverbesserung, Ortslagenregulierung, Flächenmanagement			Verfahrensart	§86 FlurbG	Flurbereinigungsbeschluss:	Verfahrensfläche:	389 ha	28.12.1995	Anzahl Ord.-Nr.:	264 Nr.		Flurstücke-alt:	2.079 Stk.	Ausführungsanordnung:	Neuvermessung:	389 ha	geplant für 2008									
Agrarstrukturverbesserung, Ortslagenregulierung, Flächenmanagement																												
Verfahrensart	§86 FlurbG	Flurbereinigungsbeschluss:																										
Verfahrensfläche:	389 ha	28.12.1995																										
Anzahl Ord.-Nr.:	264 Nr.																											
Flurstücke-alt:	2.079 Stk.	Ausführungsanordnung:																										
Neuvermessung:	389 ha	geplant für 2008																										
wichtige Maßnahmen	<table border="1"> <tbody> <tr> <td colspan="3"><u>Neuordnung</u></td> </tr> <tr> <td>▪ Ackerfläche:</td> <td>162 ha</td> <td rowspan="4">} Zusammenlegung >3:1</td> </tr> <tr> <td>▪ Grünland:</td> <td>90 ha</td> </tr> <tr> <td>▪ Waldfläche:</td> <td>27ha (Teilerschlossener Wald)</td> </tr> <tr> <td>▪ Weinbaufläche:</td> <td>0 ha</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><u>Flächenmanagement</u></td> <td><u>Wegenetzinvestitionen</u></td> </tr> <tr> <td>▪ 92Gründerwerbsfälle</td> <td></td> <td>281 T€</td> </tr> <tr> <td>▪ Ausbau der B418 und L4</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>▪ Rückstauffläche an der Sauer</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>▪ vielfältige kommunale und private Projekte</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	<u>Neuordnung</u>			▪ Ackerfläche:	162 ha	} Zusammenlegung >3:1	▪ Grünland:	90 ha	▪ Waldfläche:	27ha (Teilerschlossener Wald)	▪ Weinbaufläche:	0 ha	<u>Flächenmanagement</u>		<u>Wegenetzinvestitionen</u>	▪ 92Gründerwerbsfälle		281 T€	▪ Ausbau der B418 und L4			▪ Rückstauffläche an der Sauer			▪ vielfältige kommunale und private Projekte		
<u>Neuordnung</u>																												
▪ Ackerfläche:	162 ha	} Zusammenlegung >3:1																										
▪ Grünland:	90 ha																											
▪ Waldfläche:	27ha (Teilerschlossener Wald)																											
▪ Weinbaufläche:	0 ha																											
<u>Flächenmanagement</u>		<u>Wegenetzinvestitionen</u>																										
▪ 92Gründerwerbsfälle		281 T€																										
▪ Ausbau der B418 und L4																												
▪ Rückstauffläche an der Sauer																												
▪ vielfältige kommunale und private Projekte																												

BMS Coas tting GmbH

Abb. 131: Verfahrensdaten „Minden“

Im Zuge der Agrarstrukturverbesserung werden Acker-, Grünland- und Waldflächen von insgesamt ca. 280 ha neu geordnet. Dabei kann ein Zusammenlegungsverhältnis von mehr als 3:1 erreicht werden. In das regionale Wegenetz werden zudem Investitionen von ungefähr 280 Tausend Euro vorgenommen. Die gesamte Verfahrensfläche von insgesamt 389 ha wird komplett neu vermessen.

Die von den Mitarbeitern des zuständigen DLRs durchgeführte Kosten- und Wirkungsprognose des Verfahrens weist im Ergebnis Gesamtkosten von ca. 1,3 Mio. € auf – davon ungefähr zur Hälfte Ausführungskosten. Die Wirkungsprognose weist einen monetär bewertbaren Gesamtnutzen von insgesamt 4,5 Mio. € aus. Dieser resultiert zu bedeutenden Teilen aus dem Flächenmanagement zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, dem lokalen Hochwasserschutz, der Verbesserung der Agrarstruktur und den Investitionen in das regionale Wegenetz.

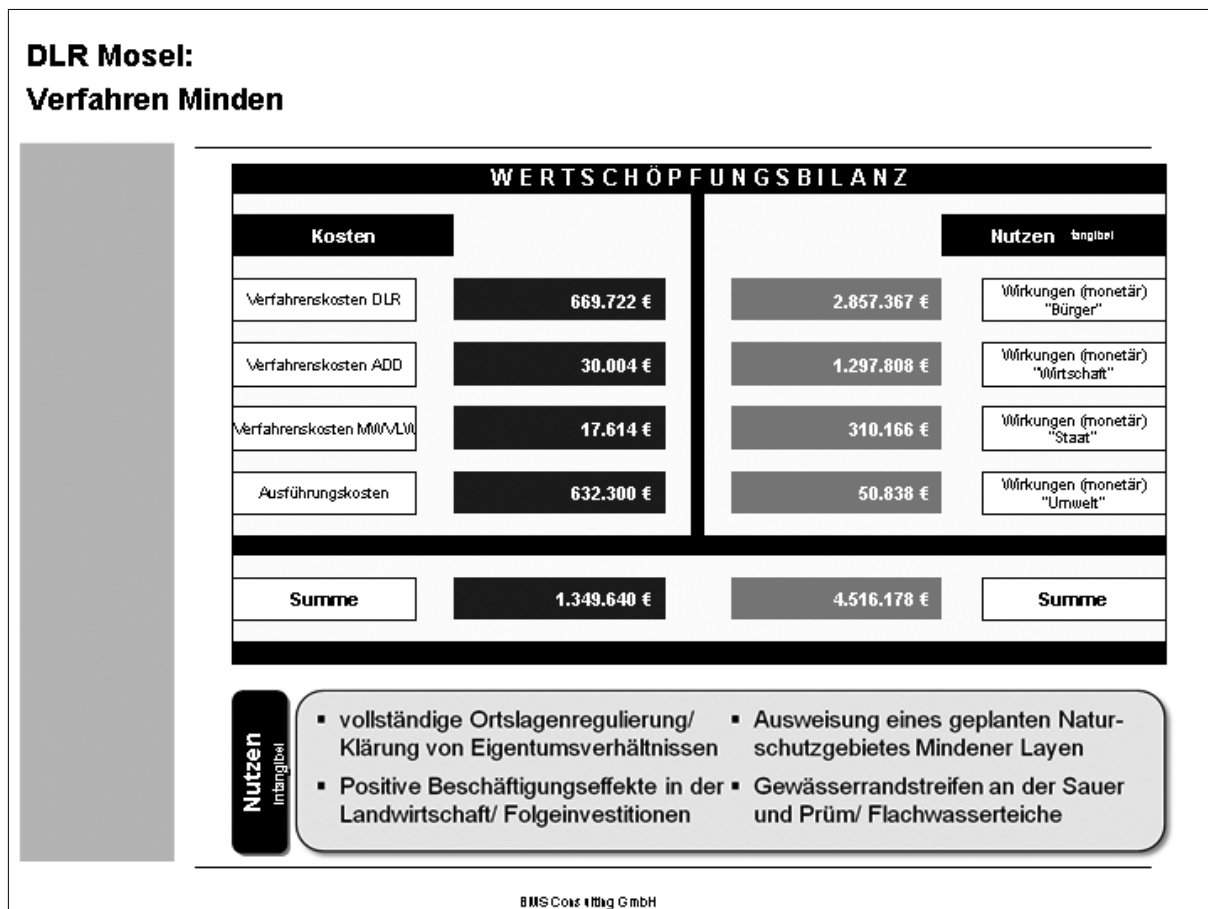


Abb. 132: Wertschöpfungsprognose „Minden“

Bei den intangiblen Wirkungsbeiträgen des Verfahrens sind zusätzliche positive Effekte aus der Regulierung der Ortslage zu beachten. Weiterhin können ein Gewässerrandstreifen und Flächen für ein geplantes Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Aus der Agrarstrukturverbesserung ist zudem mit positiven Beschäftigungseffekten und Folgeinvestitionen der wirtschaftenden Betriebe zu rechnen. Das Verfahren leistet somit einen positiven Wertschöpfungsbeitrag für die regionale Allgemeinheit und die Gesellschaft.

Bodenordnungsverfahren „Zeltingen-Sonnenuhr“

Beim Bodenordnungsverfahren Zeltingen-Sonnenuhr handelt es sich um ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG, welches mit dem Flurbereinigungsbeschluss am 17.03.1998 eingeleitet wurde. Die Hauptzielsetzungen des Verfahrens bestehen in der Durchführung einer Weinbergsflurbereinigung. Weiterhin werden durch das Flächenmanagement der Bodenordnung der Ausbau der B50n unterstützt und touristische Maßnahmen umgesetzt.

DLR Mosel: Verfahren Zeltingen-Sonnenuhr																											
Verfahrensbrief	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Weinbergflurbereinigung, Flächenmanagement Ausgleichsflächen, Tourismus</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verfahrensart</td> <td>§86 FlurbG</td> <td>Flurbereinigungsbeschluss:</td> </tr> <tr> <td>Verfahrensfläche:</td> <td>56 ha</td> <td>17.03.1998</td> </tr> <tr> <td>Anzahl Ord.-Nr.:</td> <td>440 Nr.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Flurstücke-alt:</td> <td>2.358 Stk.</td> <td>Ausführungsanordnung:</td> </tr> <tr> <td>Neuvermessung:</td> <td>56 ha</td> <td>11.09.2006</td> </tr> </tbody> </table>	Weinbergflurbereinigung, Flächenmanagement Ausgleichsflächen, Tourismus			Verfahrensart	§86 FlurbG	Flurbereinigungsbeschluss:	Verfahrensfläche:	56 ha	17.03.1998	Anzahl Ord.-Nr.:	440 Nr.		Flurstücke-alt:	2.358 Stk.	Ausführungsanordnung:	Neuvermessung:	56 ha	11.09.2006								
	Weinbergflurbereinigung, Flächenmanagement Ausgleichsflächen, Tourismus																										
Verfahrensart	§86 FlurbG	Flurbereinigungsbeschluss:																									
Verfahrensfläche:	56 ha	17.03.1998																									
Anzahl Ord.-Nr.:	440 Nr.																										
Flurstücke-alt:	2.358 Stk.	Ausführungsanordnung:																									
Neuvermessung:	56 ha	11.09.2006																									
wichtige Maßnahmen	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Neuordnung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>▪ Ackerfläche:</td> <td>2 ha</td> </tr> <tr> <td>▪ Grünland:</td> <td>0 ha</td> </tr> <tr> <td>▪ Waldfläche:</td> <td>25 ha (Teilerschlossener Wald)</td> </tr> <tr> <td>▪ Weinbaufläche:</td> <td>24 ha (Weinbau in Flusstälern)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">} Zusammenlegung bis 2:1</td> </tr> <tr> <th colspan="2">Flächenmanagement</th> </tr> <tr> <td>▪ 269 Grunderwerbsfälle</td> <td></td> </tr> <tr> <td>▪ Ausbau der B50n</td> <td></td> </tr> <tr> <td>▪ Restaurierung einer Burg</td> <td></td> </tr> <tr> <td>▪ lokaler Hochwasserschutz</td> <td></td> </tr> <tr> <th colspan="2">Wegenetzinvestitionen</th> </tr> <tr> <td></td> <td>2.291 T€</td> </tr> </tbody> </table>	Neuordnung		▪ Ackerfläche:	2 ha	▪ Grünland:	0 ha	▪ Waldfläche:	25 ha (Teilerschlossener Wald)	▪ Weinbaufläche:	24 ha (Weinbau in Flusstälern)	} Zusammenlegung bis 2:1		Flächenmanagement		▪ 269 Grunderwerbsfälle		▪ Ausbau der B50n		▪ Restaurierung einer Burg		▪ lokaler Hochwasserschutz		Wegenetzinvestitionen			2.291 T€
Neuordnung																											
▪ Ackerfläche:	2 ha																										
▪ Grünland:	0 ha																										
▪ Waldfläche:	25 ha (Teilerschlossener Wald)																										
▪ Weinbaufläche:	24 ha (Weinbau in Flusstälern)																										
} Zusammenlegung bis 2:1																											
Flächenmanagement																											
▪ 269 Grunderwerbsfälle																											
▪ Ausbau der B50n																											
▪ Restaurierung einer Burg																											
▪ lokaler Hochwasserschutz																											
Wegenetzinvestitionen																											
	2.291 T€																										

BMS Consulting GmbH

Abb. 133: Verfahrensdaten „Zeltingen-Sonnenuhr“

Im Zuge der Agrarstrukturverbesserung werden Weinbauflächen in Flusstälern von 24 ha neu geordnet. Zudem wird eine teilerschlossene Waldfläche von 25 ha neu geordnet. Dabei kann ein Zusammenlegungsverhältnis bis 2:1 erreicht werden. In das regionale Wegenetz werden zudem Investitionen von ungefähr 2,3 Millionen Euro vorgenommen. Die gesamte Verfahrensfläche von insgesamt 56 ha wird komplett neu vermessen.

Die von den Mitarbeitern des zuständigen DLRs durchgeführte Kosten- und Wirkungsprognose des Verfahrens weist im Ergebnis Gesamtkosten von ca. 4,2 Mio. € auf – davon ungefähr zu drei Vierteln Ausführungskosten. Die Wirkungsprognose weist einen monetär bewertbaren Gesamtnutzen von insgesamt 6 Mio. € aus. Dieser resultiert zu bedeutenden Teilen aus der Weinbergsflurbereinigung, dem Flächenmanagement für die Bundesstraße und den Investitionen in das regionale Wegenetz.

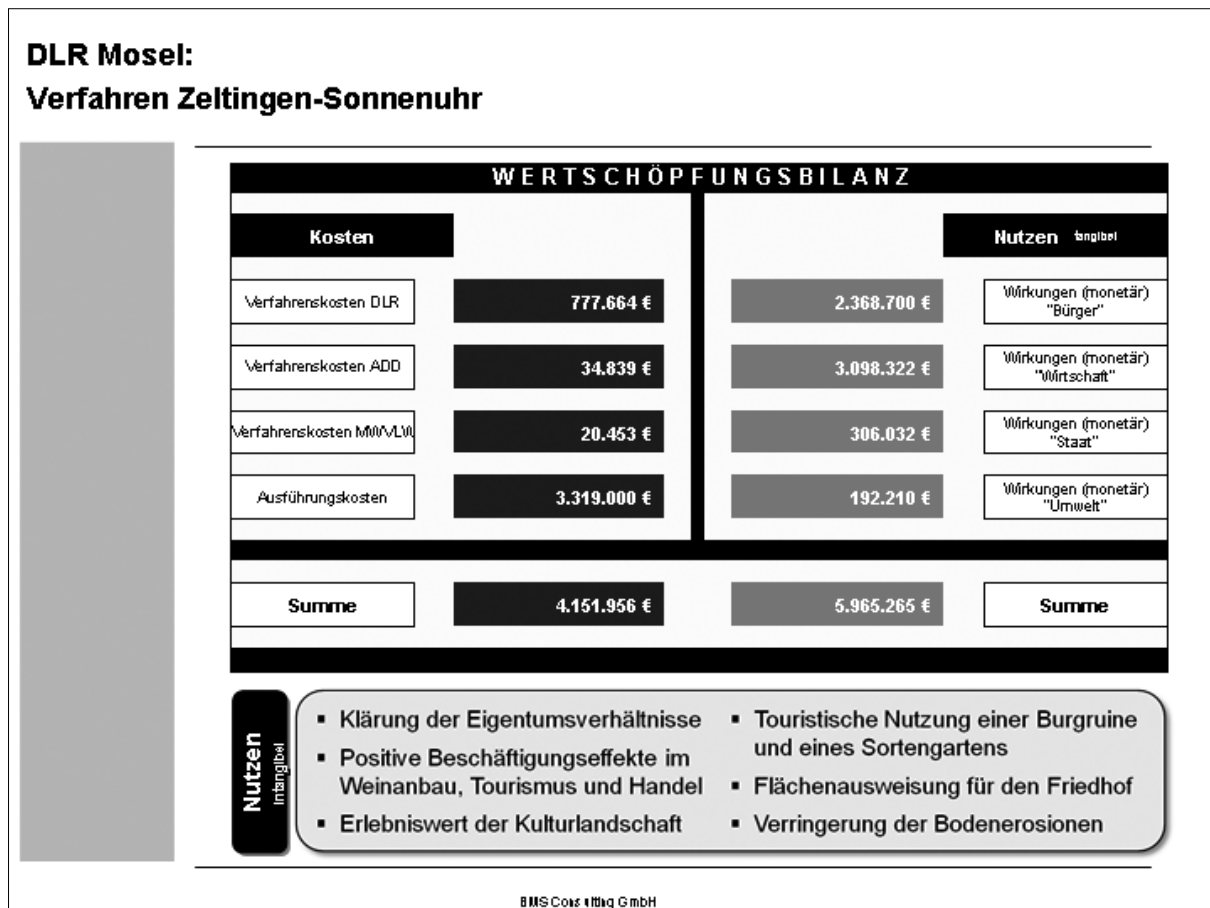


Abb. 134: Wertschöpfungsprognose „Zeltingen-Sonnenuhr“

Bei den intangiblen Wirkungsbeiträgen des Verfahrens sind zusätzliche positive Effekte für die lokale Tourismuswirtschaft zu beachten. Im Verfahren werden hierfür unterschiedliche touristische Maßnahmen umgesetzt. Aus der Weinbergsflurbereinigung ist zudem mit positiven Beschäftigungseffekten und Folgeinvestitionen der wirtschaftenden Betriebe zu rechnen. Das Verfahren leistet somit einen positiven Wertschöpfungsbeitrag für die regionale Allgemeinheit und die Gesellschaft.

Bodenordnungsverfahren „Winterbach“

Beim Bodenordnungsverfahren Winterbach handelt es sich um ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG, welches mit dem Flurbereinigungsbeschluss am 30.12.2002 eingeleitet wurde. Die Hauptzielsetzungen des Verfahrens bestehen in der Verbesserung der Agrarstruktur und in der Durchführung der Dorferneuerung. Weiterhin werden im Zuge des Flächenmanagements der Bodenordnung kommunale Projekte unterstützt und Maßnahmen des lokalen Hochwasserschutzes realisiert.

DLR Rheinessen-Nahe-Hunsrück: Verfahren Winterbach																												
Verfahrensbrief	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Agrarstrukturverbesserung, Landschaftspflege, Dorferneuerung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verfahrensart</td> <td>§86 FlurbG</td> <td>Flurbereinigungsbeschluss:</td> </tr> <tr> <td>Verfahrensfläche:</td> <td>372 ha</td> <td>30.12.2002</td> </tr> <tr> <td>Anzahl Ord.-Nr.:</td> <td>287 Nr.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Flurstücke-alt:</td> <td>942 Stk.</td> <td>Ausführungsanordnung:</td> </tr> <tr> <td>Neuvermessung:</td> <td>372 ha</td> <td>geplant für 2007</td> </tr> </tbody> </table>	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftspflege, Dorferneuerung			Verfahrensart	§86 FlurbG	Flurbereinigungsbeschluss:	Verfahrensfläche:	372 ha	30.12.2002	Anzahl Ord.-Nr.:	287 Nr.		Flurstücke-alt:	942 Stk.	Ausführungsanordnung:	Neuvermessung:	372 ha	geplant für 2007									
Agrarstrukturverbesserung, Landschaftspflege, Dorferneuerung																												
Verfahrensart	§86 FlurbG	Flurbereinigungsbeschluss:																										
Verfahrensfläche:	372 ha	30.12.2002																										
Anzahl Ord.-Nr.:	287 Nr.																											
Flurstücke-alt:	942 Stk.	Ausführungsanordnung:																										
Neuvermessung:	372 ha	geplant für 2007																										
wichtige Maßnahmen	<table border="1"> <tbody> <tr> <td colspan="3"><u>Neuordnung</u></td> </tr> <tr> <td>▪ Ackerfläche:</td> <td>128 ha</td> <td rowspan="4">} Zusammenlegung >3:1</td> </tr> <tr> <td>▪ Grünland:</td> <td>137 ha</td> </tr> <tr> <td>▪ Waldfläche:</td> <td>0 ha</td> </tr> <tr> <td>▪ Weinbaufläche:</td> <td>0 ha</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><u>Flächenmanagement</u></td> <td><u>Wegenetzinvestitionen</u></td> </tr> <tr> <td colspan="2">▪ 60 Grunderwerbsfälle</td> <td>205 T€</td> </tr> <tr> <td colspan="2">▪ 4 Rückhaltebecken in der Nahe-Region</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">▪ kommunale Projekte</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">▪ Gewässerrenaturierung</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	<u>Neuordnung</u>			▪ Ackerfläche:	128 ha	} Zusammenlegung >3:1	▪ Grünland:	137 ha	▪ Waldfläche:	0 ha	▪ Weinbaufläche:	0 ha	<u>Flächenmanagement</u>		<u>Wegenetzinvestitionen</u>	▪ 60 Grunderwerbsfälle		205 T€	▪ 4 Rückhaltebecken in der Nahe-Region			▪ kommunale Projekte			▪ Gewässerrenaturierung		
<u>Neuordnung</u>																												
▪ Ackerfläche:	128 ha	} Zusammenlegung >3:1																										
▪ Grünland:	137 ha																											
▪ Waldfläche:	0 ha																											
▪ Weinbaufläche:	0 ha																											
<u>Flächenmanagement</u>		<u>Wegenetzinvestitionen</u>																										
▪ 60 Grunderwerbsfälle		205 T€																										
▪ 4 Rückhaltebecken in der Nahe-Region																												
▪ kommunale Projekte																												
▪ Gewässerrenaturierung																												

BMS Coas tting GmbH

Abb. 135: Verfahrensdaten „Winterbach“

Im Zuge der Agrarstrukturverbesserung werden Acker- und Grünlandflächen von insgesamt ca. 260 ha neu geordnet. Dabei kann ein Zusammenlegungsverhältnis von mehr als 3:1 erreicht werden. In das regionale Wegenetz werden zudem Investitionen von ungefähr 200 Tausend Euro vorgenommen. Die gesamte Verfahrensfläche von insgesamt 372 ha wird komplett neu vermessen.

Die von den Mitarbeitern des zuständigen DLRs durchgeführte Kosten- und Wirkungsprognose des Verfahrens weist im Ergebnis Gesamtkosten von ca. 1,1 Mio. € auf – davon ungefähr zu einem Drittel Ausführungskosten. Die Wirkungsprognose weist einen monetär bewertbaren Gesamtnutzen von insgesamt 1,8 Mio. € aus. Dieser resultiert zu bedeutenden Teilen aus der Verbesserung der Agrarstruktur, dem lokalen Hochwasserschutz und den Investitionen in das regionale Wegenetz.

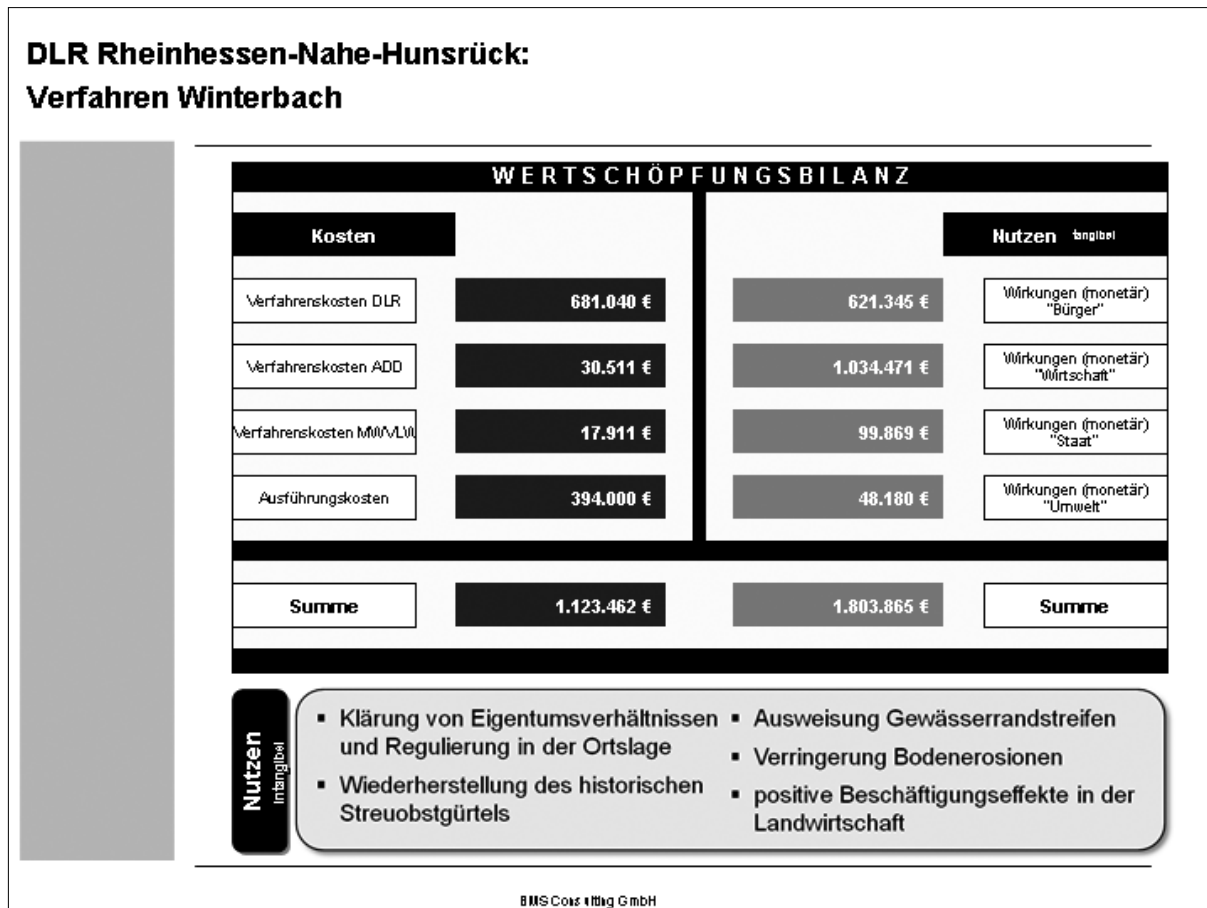


Abb. 136: Wertschöpfungsprognose „Winterbach“

Bei den intangiblen Wirkungsbeiträgen des Verfahrens sind zusätzliche positive Effekte durch die Regulierung in der Ortslage zu beachten. Zudem konnte im Verfahren ein historischer Streuobstgürtel wiederhergestellt sowie Flächen für einen Gewässerrandstreifen ausgewiesen werden. Aus der Agrarstrukturverbesserung ist zudem mit positiven Beschäftigungseffekten und Folgeinvestitionen der wirtschaftenden Betriebe zu rechnen. Das Verfahren leistet somit einen positiven Wertschöpfungsbeitrag für die regionale Allgemeinheit und die Gesellschaft.

Bodenordnungsverfahren „Oberwesel-Oelsberg“

Beim Bodenordnungsverfahren Oberwesel-Oelsberg handelt es sich um ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG, welches mit dem Flurbereinigungsbeschluss am 30.01.2003 eingeleitet wurde. Die Hauptzielsetzungen des Verfahrens bestehen in der Durchführung einer Weinbergsflurbereinigung sowie in der Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen für unterschiedliche Planungen. Weiterhin werden mit dem Bodenordnungsverfahren auch touristische Zielsetzungen unterstützt.

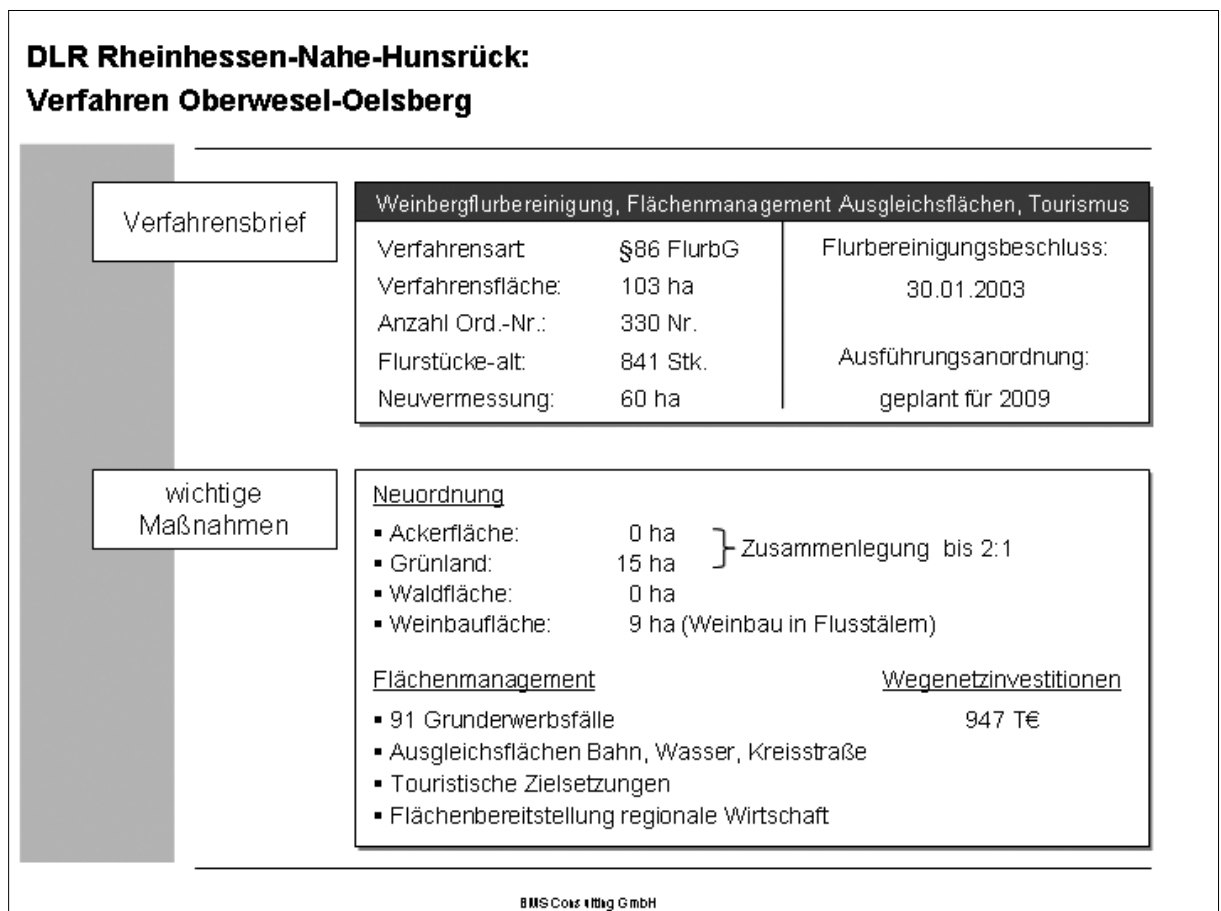


Abb. 137: Verfahrensdaten „Oberwesel-Oelsberg“

Im Zuge der Agrarstrukturverbesserung werden insgesamt 15 ha Weinbaufläche in Flusstälern neu geordnet, zudem 15 ha Grünlandfläche. In das regionale Wegenetz werden Investitionen von ungefähr 1 Mio. Euro vorgenommen. Von der Verfahrensfläche werden insgesamt 60 ha neu vermessen.

Die von den Mitarbeitern des zuständigen DLRs durchgeführte Kosten- und Wirkungsprognose des Verfahrens weist im Ergebnis Gesamtkosten von ca. 2,1 Mio. € auf – davon ungefähr zu zwei Dritteln Ausführungskosten. Die Wirkungsprognose weist einen monetär bewertbaren Gesamtnutzen von insgesamt 3,1 Mio. € aus. Dieser resultiert zu bedeutenden Teilen aus der Weinbergsflurbereinigung und dem Flächenmanagement für Ausgleichsflächen sowie den Investitionen in das regionale Wegenetz.

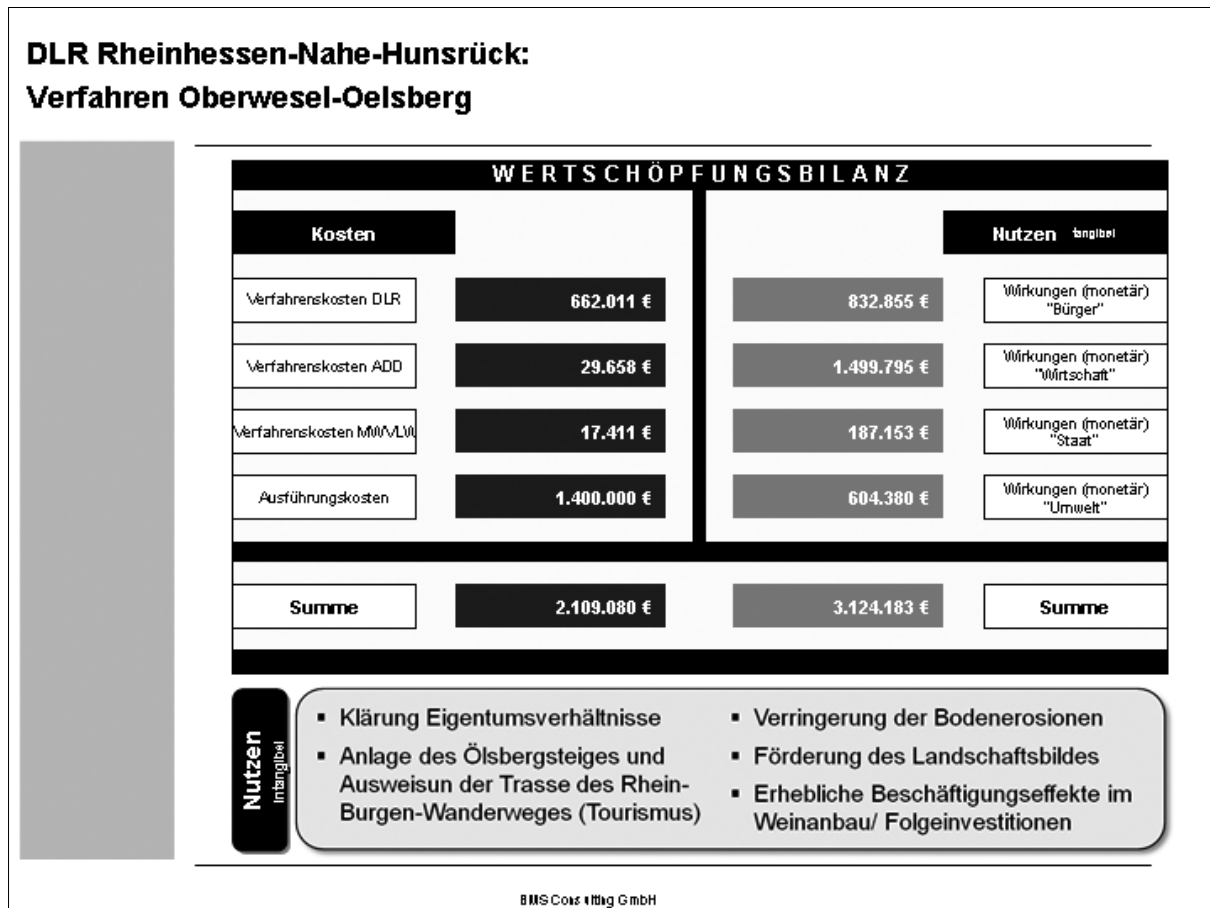


Abb. 138: Wertschöpfungsprognose „Oberwesel-Oelsberg“

Bei den intangiblen Wirkungsbeiträgen des Verfahrens sind zusätzliche positive Effekte für die lokale Tourismuswirtschaft zu beachten. Im Verfahren wird hierzu ein Klettersteig angelegt und die Trasse für ein überregionales Wanderwegenetz ausgewiesen. Aufgrund der Weinbergsflurbereinigung ist zudem mit positiven Beschäftigungseffekten und Folgeinvestitionen der wirtschaftenden Betriebe zu rechnen. Das Verfahren leistet somit einen positiven Wertschöpfungsbeitrag für die regionale Allgemeinheit und die Gesellschaft.

Bodenordnungsverfahren „Sprendlingen-Wißberg“

Beim Bodenordnungsverfahren Sprendlingen-Wißberg handelt es sich um ein Regelflurbereinigungsverfahren nach § 1 FlurbG, welches mit dem Flurbereinigungsbeschluss am 20.08.1997 eingeleitet wurde. Die Hauptzielsetzungen des Verfahrens bestehen in der Durchführung einer Weinbergsflurbereinigung. Weiterhin werden im Zuge des Flächenmanagements der Bodenordnung regionale Tourismusprojekte unterstützt und Maßnahmen der Landespflege und des Naturschutzes realisiert.

DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück: Verfahren Sprendlingen-Wißberg (Mitte und Nord)																									
Verfahrensbrief	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Weinbergflurbereinigung, Flächenmanagement Naturschutz, Tourismus</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verfahrensart</td> <td>§1 FlurbG</td> </tr> <tr> <td>Verfahrensfläche:</td> <td>163 ha</td> </tr> <tr> <td>Anzahl Ord.-Nr.:</td> <td>444 Nr.</td> </tr> <tr> <td>Flurstücke-alt:</td> <td>1510 Stk.</td> </tr> <tr> <td>Neuvermessung:</td> <td>136 ha</td> </tr> <tr> <td>Flurbereinigungsbeschluss:</td> <td>20.08.1997</td> </tr> <tr> <td>Ausführungsanordnung:</td> <td>27.07.2001 / 23.06.2005</td> </tr> </tbody> </table>	Weinbergflurbereinigung, Flächenmanagement Naturschutz, Tourismus		Verfahrensart	§1 FlurbG	Verfahrensfläche:	163 ha	Anzahl Ord.-Nr.:	444 Nr.	Flurstücke-alt:	1510 Stk.	Neuvermessung:	136 ha	Flurbereinigungsbeschluss:	20.08.1997	Ausführungsanordnung:	27.07.2001 / 23.06.2005								
Weinbergflurbereinigung, Flächenmanagement Naturschutz, Tourismus																									
Verfahrensart	§1 FlurbG																								
Verfahrensfläche:	163 ha																								
Anzahl Ord.-Nr.:	444 Nr.																								
Flurstücke-alt:	1510 Stk.																								
Neuvermessung:	136 ha																								
Flurbereinigungsbeschluss:	20.08.1997																								
Ausführungsanordnung:	27.07.2001 / 23.06.2005																								
wichtige Maßnahmen	<table border="1"> <tbody> <tr> <td colspan="2"><u>Neuordnung</u></td> </tr> <tr> <td>▪ Ackerfläche:</td> <td>24 ha</td> </tr> <tr> <td>▪ Grünland:</td> <td>0 ha</td> </tr> <tr> <td>▪ Waldfläche:</td> <td>20 ha (Teilerschlossener Wald)</td> </tr> <tr> <td>▪ Weinbaufläche:</td> <td>60 ha (Weinbau in der Ebene)</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">} Zusammenlegung bis 3:1</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><u>Flächenmanagement</u></td> </tr> <tr> <td>▪ 87 Grunderwerbsfälle</td> <td></td> </tr> <tr> <td>▪ Landespflege und Naturschutz</td> <td></td> </tr> <tr> <td>▪ regionale Tourismusprojekte</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2"><u>Wegenetzinvestitionen</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td>477 T€</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Neuordnung</u>		▪ Ackerfläche:	24 ha	▪ Grünland:	0 ha	▪ Waldfläche:	20 ha (Teilerschlossener Wald)	▪ Weinbaufläche:	60 ha (Weinbau in der Ebene)	} Zusammenlegung bis 3:1		<u>Flächenmanagement</u>		▪ 87 Grunderwerbsfälle		▪ Landespflege und Naturschutz		▪ regionale Tourismusprojekte		<u>Wegenetzinvestitionen</u>			477 T€
<u>Neuordnung</u>																									
▪ Ackerfläche:	24 ha																								
▪ Grünland:	0 ha																								
▪ Waldfläche:	20 ha (Teilerschlossener Wald)																								
▪ Weinbaufläche:	60 ha (Weinbau in der Ebene)																								
} Zusammenlegung bis 3:1																									
<u>Flächenmanagement</u>																									
▪ 87 Grunderwerbsfälle																									
▪ Landespflege und Naturschutz																									
▪ regionale Tourismusprojekte																									
<u>Wegenetzinvestitionen</u>																									
	477 T€																								

BMS Coz tting GmbH

Abb. 139: Verfahrensdaten „Sprendlingen-Wißberg“

Im Zuge der Agrarstrukturverbesserung werden sowohl Ackerflächen von 24 ha als auch Weinbauflächen in der Ebene von insgesamt 60 ha neu geordnet. In das regionale Wegenetz werden zudem Investitionen von ungefähr 477 Tausend Euro vorgenommen. Von der gesamten Verfahrensfläche werden insgesamt 136 ha komplett neu vermessen.

Die von den Mitarbeitern des zuständigen DLRs durchgeführte Kosten- und Wirkungsprognose des Verfahrens weist im Ergebnis Gesamtkosten von ca. 2,4 Mio. € auf – davon zu knapp zwei Dritteln Ausführungskosten. Die Wirkungsprognose weist einen monetär bewertbaren Gesamtnutzen von insgesamt 2,9 Mio. € aus. Dieser resultiert zu bedeutenden Teilen aus der Weinbergsflurbereinigung und den Investitionen in das regionale Wegenetz sowie den Maßnahmen der Landespflege und des Naturschutzes.

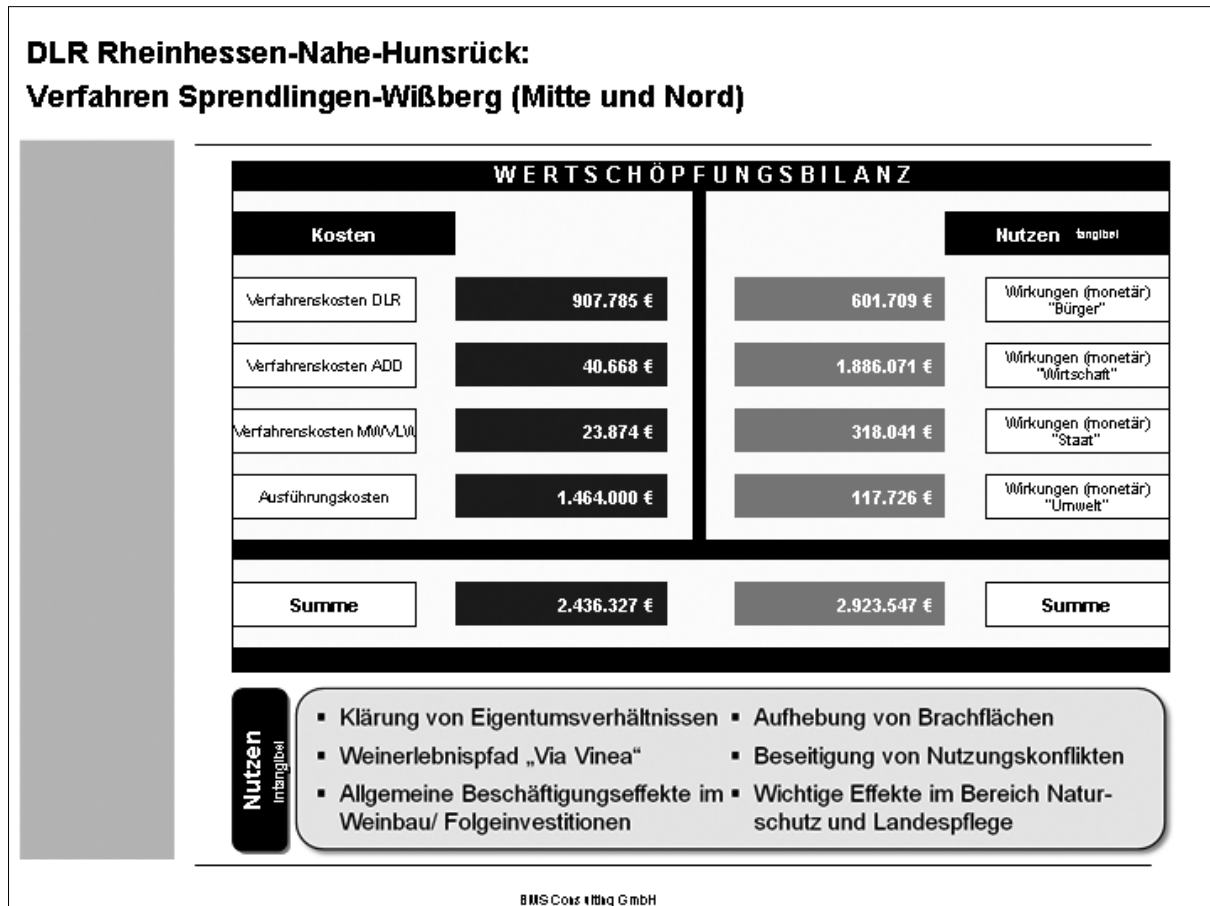


Abb. 140: Wertschöpfungsprognose „Sprendlingen-Wißberg“

Bei den intangiblen Wirkungsbeiträgen des Verfahrens sind zusätzliche positive Effekte für die lokale Tourismuswirtschaft zu beachten. Im Verfahren wird hierzu der Weinerlebnispfad „Via Vinea“ angelegt. Weiterhin sind die umfangreichen Naturschutzmaßnahmen bisher nur in geringem Maße in den Wertansätzen abgebildet. Aufgrund der Weinbergsflurbereinigung ist zudem mit positiven Beschäftigungseffekten und Folgeinvestitionen der wirtschaftenden Betriebe zu rechnen. Das Verfahren leistet somit einen positiven Wertschöpfungsbeitrag für die regionale Allgemeinheit und die Gesellschaft.

Bodenordnungsverfahren „Brücken“

Beim Bodenordnungsverfahren Brücken handelt es sich um ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG, welches mit dem Flurbereinigungsbeschluss am 28.11.1996 eingeleitet wurde. Die Hauptzielsetzungen des Verfahrens bestehen in der Verbesserung der Agrarstruktur und in der Durchführung der Dorferneuerung. Weiterhin werden im Zuge des Flächenmanagements der Bodenordnung kommunale Projekte unterstützt sowie Maßnahmen der Landespflege und des lokalen Hochwasserschutzes realisiert.

DLR Westpfalz: Verfahren Brücken																												
Verfahrensbrief	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Agrarstrukturverbesserung, Landespflege, Dorferneuerung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verfahrensart</td> <td>§86 FlurbG</td> <td>Flurbereinigungsbeschluss:</td> </tr> <tr> <td>Verfahrensfläche:</td> <td>149 ha</td> <td>28.11.1996</td> </tr> <tr> <td>Anzahl Ord.-Nr.:</td> <td>590 Nr.</td> <td>Ausführungsanordnung:</td> </tr> <tr> <td>Flurstücke-alt:</td> <td>1.750 Stk.</td> <td>20.03.2006</td> </tr> <tr> <td>Neuvermessung:</td> <td>149 ha</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Agrarstrukturverbesserung, Landespflege, Dorferneuerung			Verfahrensart	§86 FlurbG	Flurbereinigungsbeschluss:	Verfahrensfläche:	149 ha	28.11.1996	Anzahl Ord.-Nr.:	590 Nr.	Ausführungsanordnung:	Flurstücke-alt:	1.750 Stk.	20.03.2006	Neuvermessung:	149 ha										
Agrarstrukturverbesserung, Landespflege, Dorferneuerung																												
Verfahrensart	§86 FlurbG	Flurbereinigungsbeschluss:																										
Verfahrensfläche:	149 ha	28.11.1996																										
Anzahl Ord.-Nr.:	590 Nr.	Ausführungsanordnung:																										
Flurstücke-alt:	1.750 Stk.	20.03.2006																										
Neuvermessung:	149 ha																											
wichtige Maßnahmen	<table border="1"> <tbody> <tr> <td colspan="2"><u>Neuordnung</u></td> <td></td> </tr> <tr> <td>▪ Ackerfläche:</td> <td>13 ha</td> <td rowspan="4">} Zusammenlegung >3:1</td> </tr> <tr> <td>▪ Grünland:</td> <td>50 ha</td> </tr> <tr> <td>▪ Waldfläche:</td> <td>0 ha</td> </tr> <tr> <td>▪ Weinbaufläche:</td> <td>0 ha</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><u>Flächenmanagement</u></td> <td><u>Wegenetzinvestitionen</u></td> </tr> <tr> <td colspan="2">▪ 100 Grunderwerbsfälle</td> <td>100 T€</td> </tr> <tr> <td colspan="2">▪ vielfältige kommunale Projekte</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">▪ Landespflege</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">▪ lokaler Hochwasserschutz</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	<u>Neuordnung</u>			▪ Ackerfläche:	13 ha	} Zusammenlegung >3:1	▪ Grünland:	50 ha	▪ Waldfläche:	0 ha	▪ Weinbaufläche:	0 ha	<u>Flächenmanagement</u>		<u>Wegenetzinvestitionen</u>	▪ 100 Grunderwerbsfälle		100 T€	▪ vielfältige kommunale Projekte			▪ Landespflege			▪ lokaler Hochwasserschutz		
<u>Neuordnung</u>																												
▪ Ackerfläche:	13 ha	} Zusammenlegung >3:1																										
▪ Grünland:	50 ha																											
▪ Waldfläche:	0 ha																											
▪ Weinbaufläche:	0 ha																											
<u>Flächenmanagement</u>		<u>Wegenetzinvestitionen</u>																										
▪ 100 Grunderwerbsfälle		100 T€																										
▪ vielfältige kommunale Projekte																												
▪ Landespflege																												
▪ lokaler Hochwasserschutz																												
BMS Coas tting GmbH																												

Abb. 141: Verfahrensdaten „Brücken“

Im Zuge der Agrarstrukturverbesserung werden Acker- und Grünlandflächen von insgesamt ca. 60 ha neu geordnet. Dabei kann ein Zusammenlegungsverhältnis von mehr als 3:1 erreicht werden. In das regionale Wegenetz werden zudem Investitionen von ungefähr 100 Tausend Euro vorgenommen. Die gesamte Verfahrensfläche von insgesamt 149 ha wird komplett neu vermessen.

Die von den Mitarbeitern des zuständigen DLRs durchgeführte Kosten- und Wirkungsprognose des Verfahrens weist im Ergebnis Gesamtkosten von ca. 1 Mio. € auf – davon 200 Tausend Euro Ausführungskosten. Die Wirkungsprognose weist einen monetär bewertbaren Gesamtnutzen von ca. 1 Mio. Euro aus. Dieser resultiert zu bedeutenden Teilen aus der Verbesserung der Agrarstruktur und dem lokalen Hochwasserschutz sowie den Investitionen in das regionale Wegenetz.

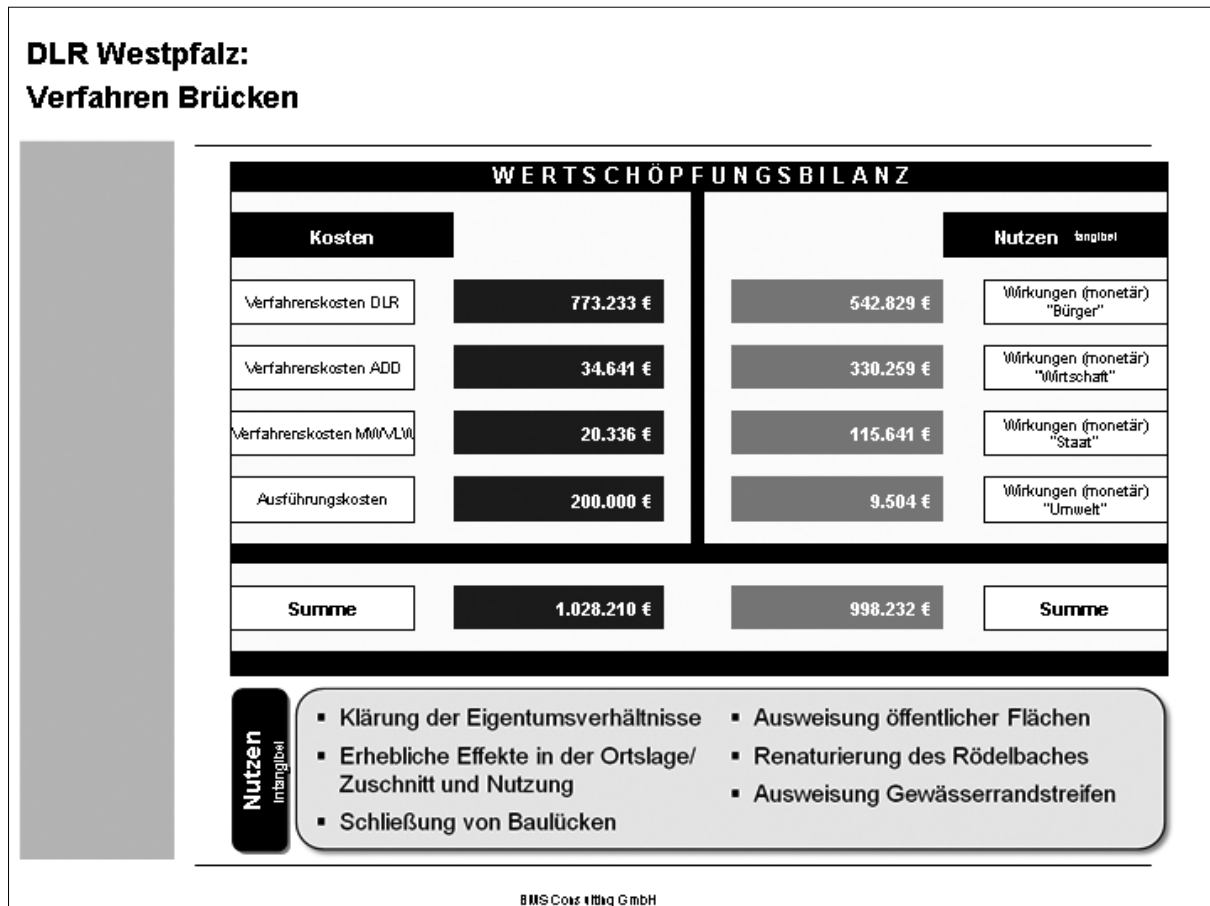


Abb. 142: Wertschöpfungsprognose „Brücken“

Bei den intangiblen Wirkungsbeiträgen des Verfahrens sind zusätzliche erhebliche positive Effekte durch die Flächenneuordnung in der Ortslage zu beachten, Zuschnitt und Ausnutzung vieler Grundstücke konnte verbessert und Baulücken geschlossen werden. Zudem erfolgt die Renaturierung des Rödelbaches und die Ausweisung eines Gewässerrandstreifens. Unter Beachtung der intangiblen Wirkungsbeiträge leistet das Verfahren somit einen positiven Wertschöpfungsbeitrag für die regionale Allgemeinheit und die Gesellschaft.

Bodenordnungsverfahren „Martinshöhe“

Beim Bodenordnungsverfahren Martinshöhe handelt es sich um ein Flurbereinigungsverfahren nach § 91 FlurbG, welches mit dem Flurbereinigungsbeschluss am 05.07.2000 eingeleitet wurde. Die Hauptzielsetzung des Verfahrens besteht in der Verbesserung der Agrarstruktur. Weiterhin werden im Zuge des Flächenmanagements der Bodenordnung regionale Tourismusprojekte unterstützt und Flächen für die regionale Wirtschaft ausgewiesen.

**DLR Westpfalz:
Verfahren Martinshöhe**

Verfahrensbrief	Agrarstrukturverbesserung	
	Verfahrensart	§91 FlurbG
wichtige Maßnahmen	Verfahrensfläche:	990 ha
	Anzahl Ord.-Nr.:	309 Nr.
	Flurstücke-alt:	1.554 Stk.
	Neuvermessung:	182 ha
	Flurbereinigungsbeschluss:	05.07.2000
	Ausführungsanordnung:	01.07.2006
	Neuordnung	
	▪ Ackerfläche:	437 ha
	▪ Grünland:	279 ha
	▪ Waldfläche:	185 ha (Teilerschlossener Wald)
	▪ Weinbaufläche:	0 ha
		} Zusammenlegung bis 3:1
	Flächenmanagement	Wegenetzinvestitionen
	▪ 16 Grunderwerbsfälle	535 T€
	▪ Flächenbereitstellung regionale Wirtschaft	
	▪ regionale Tourismusprojekte	

BMS Coas tllig GmbH

Abb. 143: Verfahrensdaten „Martinshöhe“

Im Zuge der Agrarstrukturverbesserung werden Acker-, Grünland- und Waldflächen von insgesamt ca. 900 ha neu geordnet. Dabei kann ein Zusammenlegungsverhältnis bis 3:1 erreicht werden. In das regionale Wegenetz werden zudem Investitionen von 535 Tausend Euro vorgenommen. Von der gesamten Verfahrensfläche werden insgesamt 182 ha komplett neu vermessen.

Die von den Mitarbeitern des zuständigen DLRs durchgeführte Kosten- und Wirkungsprognose des Verfahrens weist im Ergebnis Gesamtkosten von ca. 1,5 Mio. € auf – davon ungefähr 900 Tausend Euro Ausführungskosten. Die Wirkungsprognose weist einen monetär bewertbaren Gesamtnutzen von insgesamt 2,9 Mio. € aus. Dieser resultiert zu bedeutenden Teilen aus der Agrarstrukturverbesserung und den Investitionen in das regionale Wegenetz.

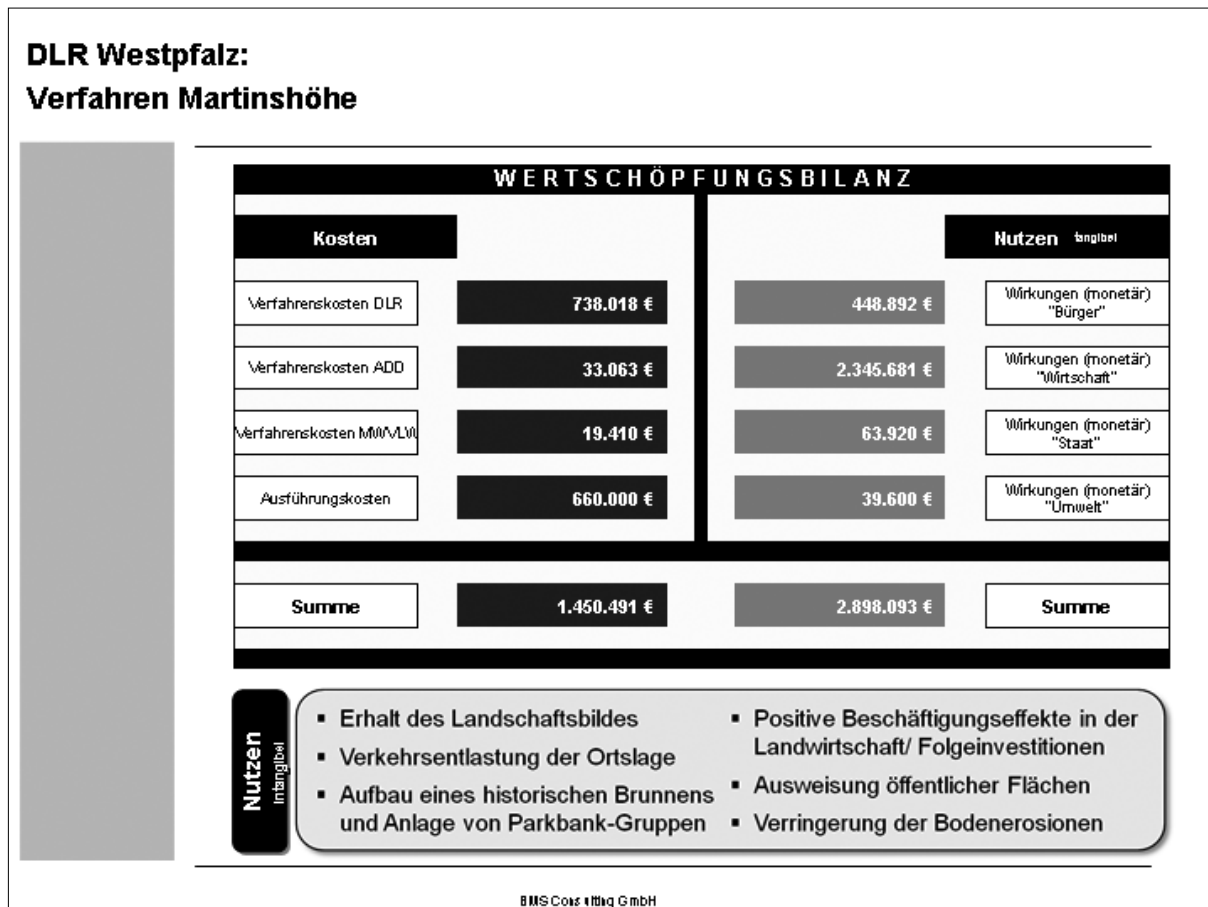


Abb. 144: Wertschöpfungsprognose „Martinshöhe“

Bei den intangiblen Wirkungsbeiträgen des Verfahrens sind zusätzliche positive Effekte für die lokale Tourismuswirtschaft zu beachten. Hierzu wurde ein historischer Brunnen restauriert und Parkbankgruppen angelegt. Aufgrund der Agrarstrukturverbesserung ist zudem mit positiven Beschäftigungseffekten und Folgeinvestitionen der wirtschaftenden Betriebe zu rechnen. Das Verfahren leistet somit einen positiven Wertschöpfungsbeitrag für die regionale Allgemeinheit und die Gesellschaft.

10. Fazit

Das vorliegende Projekt zur Wirkungsanalyse und –prognose von Bodenordnungsverfahren in Rheinland-Pfalz verdeutlicht, welches Potenzial ein konsequent durchgeführtes wirkungsorientiertes Controlling in der öffentlichen Verwaltung entfalten kann. Zum einen sind im Rahmen des Projektes sämtliche wesentliche potenzielle Wirkungsbeiträge von Bodenordnungsverfahren – unabhängig von der Verfahrensart und den Verfahrenszielen – identifiziert worden. Mit Hilfe der entwickelten monetären Bewertungsansätze kann so eine grundsätzliche Einschätzung der Wirksamkeit der öffentlich verausgabten Mittel erfolgen. Das wirkungsorientierte Controlling wird so in die Lage versetzt, eine umfassende Evaluierung der erzielten Ergebnisse eines Bodenordnungsverfahrens vorzunehmen.

Weiterhin wurden in Rheinland-Pfalz die zu Grunde liegenden Bewertungsansätze in ein integriertes Modell zur Kosten- und Wirkungsprognose (Prognoseformel) überführt. Im Rahmen einer softwaretechnischen Umsetzung konnte dieses Prognosemodell anschließend gezielt in den Anwendungsprozess der ausführenden Verwaltung überführt werden. Den Mitarbeitern in den DLRs wird auf diese Weise ein praktikables Instrumentarium an die Hand gegeben, mit dem zunächst eine grundsätzliche Abschätzung möglicher Kosten und Wirkungen eines Bodenordnungsverfahrens gelingt. Hierdurch kann einerseits eine Priorisierung unterschiedlicher möglicher Verfahren erfolgen und es können andererseits Gestaltungshinweise für die konkrete Durchführung bzw. zur Optimierung des gesellschaftlichen Wertschöpfungsbeitrages gewonnen werden. Im Rahmen des wirkungsorientierten Controlling wird so die Kosten- und Wirkungstransparenz von Bodenordnungsverfahren deutlich erhöht und die Steuerung des finanziellen Mitteleinsatzes zur ländlichen Entwicklung unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Nutzens optimiert.

Langfristig ist eine Generalisierung des Outcome-Gedankens in der öffentlichen Verwaltung anzustreben. Dies gilt zunächst sicherlich für die konsequente Anwendung der entwickelten Prognose- und Bewertungssystematik im Bereich der Bodenordnung. Weiterhin sollte das Land Rheinland-Pfalz bzw. das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bestrebt sein, weitere Aufgabenbereiche in Bezug auf die Möglichkeit einer eigenständigen Gestaltbarkeit des Gemeinwohls zu untersuchen. Sind Bereiche mit einem bedeutenden Einfluss auf die Gesellschaft und einem erheblichen Spielraum für Individualstrategien identifiziert, gilt es auch hier, konkret ein Planungs- und Steuerungskonzept für eine institutionalisierte Outcome-Bewertung und Dokumentation zu entwickeln.

11. Literaturverzeichnis

ADAMS, KARL (1995): Die Auswirkungen der Bodenordnung im Weinbau (Rebflurbereinigung) auf die Rebflächenstruktur, die Mechanisierung, die Kosten der Arbeitserledigung und die Wirtschaftlichkeit der Weinbaubetriebe, Abschlussbericht, Mainz.

ARGE LANDENTWICKLUNG (2006): Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten, Schriftenreihe der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft ARGE Landentwicklung, Heft 18, Münster.

BACH, HANS-UWE UND EUGEN SPITZNAGEL (2003): Gesamtfiskalische Modellrechnungen – Was kostet uns die Arbeitslosigkeit?, IAB Kurzbericht, Ausgabe Nr. 10, Nürnberg.

BAUER, FELIX; FRANKE, JOACHIM UND KARIN GÄTSCHENBERGER (1979): Flurbereinigung und Erholungslandschaft – Empirische Studie zur Wirkung der Flurbereinigung auf den Erholungswert der Landschaft, Schriftenreihe des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reihe B: Flurbereinigung, Heft 68, Münster-Hiltrup.

BAUGESETZBUCH (BAUGB), vom 8. Dezember 1986 (BGB1. I, S. 2253), zuletzt geändert am 23. November 1994 (BGB1. I, S. 3486).

BERENS, W.; HOFFJAN, A.; STRACK, M. (1995): Ökologiebezogenes Controlling – umweltorientierte Koordination in kommunalen Versorgungsunternehmen, in: ZögU, H. 2/1995, S. 143-160.

BERENS, W.; MOSIEK, T.; RÖHRIG, A.; GERHARDT, B. (2004): Outcome-orientiertes Management in der öffentlichen Verwaltung: Evolutionspfade zu einem wirkungsorientierten Controlling, in: BFuP, Heft 4/ 2004, S. 323-341.

BMVEL (HRSG.) (2006): Effizienz staatlich geförderter Flurneuordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG); Tiersdorf, in Vorb.

BMVEL (HRSG.) (2005): Meilenstein der Agrarpolitik – Umsetzung der europäischen Agrarreform in Deutschland, Berlin.

BUDÄUS, BUCHHOLTZ (1997): Konzeptionelle Grundlagen des Controlling in öffentlichen Verwaltungen, in: DBW, Heft 3/1997, S. 322-337.

BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER/ BMS CONSULTING GMBH (2005): Abschlussbericht zum Projekt Wirkungsorientiertes Controlling: Gesamtwirtschaftliche Wertschöpfungsanalyse von Bodenordnungsverfahren der Verwaltung für Agrarordnung am Beispiel der Bodenordnung nach § 87 FlurbG (Unternehmensflurbereinigung, Münster/ Düsseldorf 2005).

BILDUNGSSEMINAR FÜR DIE AGRARVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ (HRSG.) (1997): Chancen im Steillagenweinbau durch Rationalisierung, Emmelshausen.

BOKERMANN, R.; KAUFMANN, J. UND B. BUHSE (2000): Ausprägung und Wirksamkeit integrierter Entwicklung in einer ländlichen Region Hessens, in: Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung (41), Heft 2, S. 62-67.

BUNDESFORSCHUNGSANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT FAL (HRSG.) (2003): Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum, Kapitel 1 und 9.

BURGMAIER, K. ; MIERSCH, K. UND M. DONIÉ (1995): Auswirkungen einer Flurbereinigung auf agrarstrukturelle Faktoren der Flurstruktur, in: Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung (36), Heft 1, S. 18-21.

ECKSTEIN, OTTO (1961): Water-Resource Development. The Economics of Project Evaluation, Havard Economic Studies, Vol. CIV, Havard University Press, Cambridge.

EUROPÄISCHER GERICHTSHOF, Urteil der dritten Kammer vom 12. Januar 2006 „EAGL – Entscheidung 2003/102/EG – Von der Gemeinschaftsfinanzierung ausgeschlossene Ausgaben – Sektor Kulturpflanzen“, in der Rechtssache C-183/03 betreffend eine Nichtigkeitsklage nach Artikel 230 EG, eingereicht am 24. April 2003, Bundesrepublik Deutschland gegen Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel.

FLURBEREINIGUNGSGESETZ (FLURBG), in der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGB1. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2001 (BGB1. I S. 3987).

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BNATSCHG - BUNDESNATURSCHUTZGESETZ), vom 25. März 2002, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGB1. I Nr. 22 S. 1818).

GESETZ ZUR ORDNUNG DES WASSERHAUSHALTS – WASSERHAUSHALTSGESETZ (WHG), vom 19. August 2002, (BGB1. I Nr. 59, S. 3245), § 31d.

GRÜNEBERGER, ULRIKE (2003): Zur Quantifizierung von Wertschöpfungsbeiträgen der Flurneuordnungsbehörde, in: Nachrichtenblatt. Heft 39, S. 87-109.

GRUNDBUCHORDNUNG (GBO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 1994 (BGB1. I S. 1114)., zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Dezember 2004 (BGB1. I S. 3220) m.W.v. 01. Januar 2005, § 2 Absatz 2.

HARTWIG, KARL-HANS UND HENRIK ARMBRECHT (2005): Volkswirtschaftliche Effekte unterlassener Infrastrukturinvestitionen – Studie im Auftrag des Bundesverbandes der deutschen Zementindustrie, des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie und des Verbandes der Automobilindustrie, Düsseldorf.

HEGELE, HORST; SCHOOF, EWALD UND FRIEDRICH SCHWANTAG (1992): Flurbereinigungsgesetz – Kommentar, 6. durchgesehene Auflage, Münster.

HEINZLMEIR, ALBERT (1983): Landwirtschaftlicher Bodenpreis – ein Beitrag zur Klärung des Einflusses der Flurbereinigung, Dissertation, Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen der technischen Universität München.

HENKES, EDGAR (1998): Wirkungen der Verfahren nach dem FlurbG, in: Nachrichten aus der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz, 17. Jg., Heft 29, S. 23-34.

HILL, H. (2000): Indikator Lebensqualität, Gütersloh.

KARMANN, HORST (1988): Ökonometrische Bestimmung der Einflußgrößen auf Bodenpreis und Bodenmarkt landwirtschaftlich genutzter Flächen in der bayerischen Flurbereinigung, Dissertation, Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen der technischen Universität München.

KEYMER, ULRICH; LINHART, CHRISTIAN; RINTELEN, PAUL-MICHAEL; STUMPF, MICHAEL UND RUDOLF WIDERMANN (1989): Der Einfluß der Flurbereinigung auf die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe in Bayern; in: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): Materialien zur Flurbereinigung; Heft 16, München.

KLARE, KLAUS; ROGGENDORF, WOLFGANG; TIETZ, ANDREAS UND IRENE WOLLENWEBER (2005): Untersuchungen über Nutzen und Wirkungen der Flurbereinigung in Niedersachsen, in: Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) (Hrsg.): Arbeitsberichte des Bereichs Agrarökonomie 01/2005, Braunschweig.

KROÉS, GÜNTER (1971): Der Beitrag der Flurbereinigung zur regionalen Entwicklung: Sozialökonomische Auswirkungen, Kosten, Konsequenzen, in: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): Schriftenreihe für Flurbereinigung, Heft 55, Münster-Hiltrup.

KULTURAMT BERNKASTEL-KUES (HRSG.) (2005): Landentwicklung und ländliche Bodenordnung: Kostensenkung durch moderne Bodenordnung – Für eine zukunftsfähige Landwirtschaft, Bernkastel-Kues.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (HRSG.) (1991): Der Einfluß von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz auf die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe in Rheinland-Pfalz, 2. Auflage, Mainz.

MOSIEK (2002): Interne Kundenorientierung des Controlling, Frankfurt 2002.

OBERHOLZER, GUSTAV (1993): Landentwicklung als angewandte Systemforschung, in: Nachrichten aus der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz, 12. Jg., Heft 19, S. 3-12.

PRELL, KARL-MARTIN UND CLAUS RODIG (2003): Vermessungen in Flurbereinigungsverfahren und ihr Anteil an der Wertschöpfung der Flurbereinigung, in: DVW-Hessen/ DVW- Thüringen Mitteilungen, Heft 1, S. 27-31.

SCHLOSSER, FRANZ (1999): Ländliche Entwicklung im Wandel der Zeit – Zielsetzungen und Wirkungen, in: Magel, Holger (Hrsg.): Materialsammlung der Technischen Universität München, Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung, Heft 21.

SCHULTE, A. UND R. BOKERMANN (2002): Ein Bewertungsansatz für Projekte der ländlichen Entwicklung, in: Landnutzung und Landentwicklung (43), Heft 5; S. 198-204.

SCHWEPPE-KRAFT, BURKHARD (1998): Monetäre Bewertung von Biotopen und ihre Anwendung bei Eingriffen in Natur und Landschaft, in: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Angewandte Landschaftsökologie, Heft 24.

TROEGER-WEISS, G. UND K. WEBER (2002): Gutachten zum Thema „Wirkungen der Verlagerung der Rhein-Main Airbase nach Ramstein und Spangdahlem“ (Auszug), in: Planungsgemeinschaft Westpfalz (Hrsg.): Westpfalz Informationen, Heft 111, Kaiserslautern.

VERMESSUNGS- UND KATASTERGESETZ (VERMKATG), in der Fassung vom 1. März 2005, § 1 Absatz 3.

VERORDNUNG ÜBER DIE HONORARE FÜR LEITUNGEN DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURE (HOAI), in der Fassung vom 14. November 2001, Teil I, § 9 und Teil VII, §§ 54-56.

WEISS, ERICH (1982): Zur Entwicklung der ländlichen Bodenordnung im Lande Nordrhein-Westfalen, Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.), Band 63, Hannover.

WEISS, ERICH; KREMER, SABINA UND HARALD STRANG (1996): Effizienz der Flurbereinigung – Praxisreife Fortentwicklung der Erfolgskontrolle, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Heft 82, Bonn.

Impressum

- Herausgeber:** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
des Landes Rheinland-Pfalz
- Bearbeitung des Projektberichtes:** BMS Consulting GmbH, Zollhof 3, 40221 Düsseldorf
Dr. Thomas Mosiek
Thorsten Pieper
Tanja Kasten
- Schriftleitung des Sonderheftes:** Ministerialrat Prof. A. Lorig,
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau,
Kaiser-Friedrich-Straße 5A, 55116 Mainz
E-Mail: Axel.Lorig@mwwlw.rlp.de
- Gestaltung:** Kirsten Kaufmann
- Abgabe:**
1. Zur Ausbildung und Fortbildung der Bediensteten
 2. An Teilnehmergeinschaften (VTG)
 3. Im Schriftenaustausch der ArgeLandentwicklung
- Abdruck:** Abdruck ist nach vorheriger Erlaubnis der Schriftleitung mit Quellenangabe erlaubt
- Internetadresse:** www.landentwicklung.rlp.de